

HESSEN



Geschäftsbericht des Landes Hessen



Hessens gute Zukunft sichern.

2020

Besondere Kennzahlen 2020

AUFSTOCKUNG PERSONAL:

3.623

Anstieg 2019 - 2020

CORONA: HILFEN AUS DEM
SONDERVERMÖGEN »HESSENS
GUTE ZUKUNFT SICHERN«

2,1 Mrd. €

KOMMUNALER
FINANZAUSGLEICH:

6 Mrd. €

GEKAUFTE TABLETS
UND NOTEBOOKS FÜR
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:

mehr als

85.000 Stück

ARBEITSLÖSENQUOTE:

5,4%

BUNDESSTAATLICHER
FINANZAUSGLEICH:

2,5 Mrd. €

gezahlt

RÜCKGANG
STICKOXIDE:

18%

gegenüber 2019

ALTERSSPARBUCH
HESSEN:

4,1 Mrd. €

INHALT

- 01 Vorwort
- 02 Interview
- 04 Landesregierung
- 08 Politikfelder
- 40 Gesamtlagebericht
- 75 Gesamtabschluss
- 82 Anhang

»Hessens gute Zukunft sichern«

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 hat uns allen viel abverlangt: Die Corona-Krise hat die hessischen Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen im Land sowie Politik und Verwaltung vor bislang ungeahnte Herausforderungen gestellt. Binnen kürzester Zeit mussten wir uns auf einen Alltag unter den Bedingungen einer Pandemie und den damit einhergehenden umfassenden Veränderungen einstellen. Gesellschaft und Wirtschaft in dieser Krise bestmöglich zu unterstützen und damit das Fundament für eine gute Zukunft weiter zu stärken – das war, ist und bleibt unser Anspruch als Landesregierung. Deshalb trägt der Geschäftsbericht 2020 den Namen des zur Bewältigung der Corona-Krise aufgelegten Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern«.

Sie halten den mittlerweile 13. Geschäftsbericht des Landes in Ihren Händen, der eine umfassende Bestandsaufnahme der Landesfinanzen enthält – in bewährter Form nach doppelten Kriterien und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert, so wie ihn mein sehr geschätzter Amtsvorgänger Dr. Thomas Schäfer (†) erstmals 2009 der Öffentlichkeit vorstellte.

Auch wenn ein Virus die Eigenschaft hat, sich nicht an einzelne Haushaltsjahre zu halten, so haben wir 2020 mit dem Sondervermögen den zentralen Baustein gelegt, um diese historische Krise gestärkt und nachhaltig zu bestehen: Mit bis zu 12 Milliarden Euro aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz unterstützt die Landesregierung bis 2023 mit zusätzlichen Mitteln unter anderem den Gesundheitsschutz, den Erhalt von Arbeitsplätzen in Hessen, die Kommunen im Land sowie die soziale und kulturelle Infrastruktur. In jeder Krise liegt auch eine Chance und diese nutzen wir, indem wir zur Bewältigung der Corona-Pandemie beispielsweise die Digitalisierung und Klimaschutzprojekte fördern. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, die Ausgaben in Form des Sondervermögens gesondert auszuweisen: transparent und nachvollziehbar – und damit ganz in der Tradition unseres Geschäftsberichts.

Abschließend möchte ich mich bei den Menschen bedanken, die zum Gelingen des Geschäftsberichts 2020 beigetragen haben: Den Beschäftigten meines Hauses ebenso wie allen beteiligten Dienststellen der hessischen Landesverwaltung. Herzlichen Dank für Ihren hervorragenden Einsatz auch unter außergewöhnlichen Bedingungen! Unser Geschäftsbericht zeigt einmal mehr die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landes transparent auf. Er bietet zudem eine gute Grundlage für den auf EU-Ebene angestoßenen Reformprozess zur Entwicklung von einheitlichen doppelten Rechnungslegungsstandards im öffentlichen Bereich der EU, den wir in Hessen mit wegweisenden Projekten aktiv begleiten – auch in Zeiten der Corona-Pandemie.

Wiesbaden, im Sommer 2021



Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Hessen 2020: Unsere gute Zukunft sichern

Interview mit Finanzminister Michael Boddenberg zum Geschäftsbericht 2020

Herr Boddenberg, »Hessens gute Zukunft sichern« – so lautet die Überschrift des aktuellen Geschäftsberichtes des Landes. Warum gerade dieser Titel?

Ganz einfach: Weil es Aufgabe von Politik ist, die gute Zukunft der Menschen zu sichern. Das gilt selbstverständlich nicht nur in der Corona-Krise. Aber natürlich ganz besonders dann. Die Folgen des Virus sind praktisch in jedem Lebensbereich zu spüren: etwa in der Familie und am Arbeitsplatz. Die Pandemie traf uns alle unvorbereitet. Dabei hatte Hessen in den Jahren vor dem Ausbruch der Krise gut gehaushaltet und gewirtschaftet und damit den Grundstein für eine weiterhin gute Zukunft des Landes gelegt. Während der Pandemie hat sich auch die Landesregierung in Hessen wichtige Fragen gestellt: Wie können wir den Menschen und der Wirtschaft helfen? Wie können wir die negativen Folgen des Corona-Virus abmildern? Eine unserer zentralen Antworten darauf haben wir im Jahr 2020 gegeben: Mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz hat das Land ein Sondervermögen eingerichtet, um Hilfen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise zu finanzieren und weitere Schäden zu verhindern. So sichern wir Hessens gute Zukunft.

Der Titel des Geschäftsberichtes spiegelt den klaren Auftrag an die Politik wider. Und er zeigt ebenso: Wir in Hessen lassen niemanden zurück. Wir helfen, wo wir können. Wenn wir alle zusammenhalten, führt uns der Weg auch gestärkt raus aus der Pandemie. Mit dem Titel »Hessens gute Zukunft sichern« möchten wir zugleich auch Mut machen und Optimismus verbreiten. Denn Mut und Optimismus braucht es immer im Leben. Gerade in einer Krise.

Wie wollen Sie Hessens gute Zukunft ganz konkret sichern?

Weil ein Virus die Eigenschaft hat, sich nicht an einzelne Haushaltsjahre zu halten, haben wir mit dem eingangs erwähnten Sondervermögen den zentralen Baustein gelegt,

um diese historische Krise gestärkt und nachhaltig zu bestehen: Mit bis zu 12 Milliarden Euro aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz unterstützt die Landesregierung bis 2023 nicht nur mit zusätzlichen Mitteln den Gesundheitsschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Hessen, sondern beispielsweise auch die soziale und kulturelle Infrastruktur. In jeder Krise liegt auch eine Chance und diese nutzen wir, indem wir zur Bewältigung der Corona-Pandemie etwa auch die Digitalisierung und Klimaschutzprojekte fördern und damit gezielt die Wirtschaftskraft stärken.

Mit Hilfe des Sondervermögens konnten wir in der Krise zahlreiche Hilfspakete für die Menschen und die Wirtschaft in Hessen schnüren, etwa um Familien und Kommunen bei der Erstattung von Kita-Beiträgen zu unterstützen, Tests für Kita- und Schulkinder und an den Hochschulen zu ermöglichen und wichtige Arbeitsplätze zu erhalten. Junge Menschen unterstützen wir gerade besonders intensiv bei der schulischen und außerschulischen Bildung und beim Start in das Berufsleben. Und der für Hessen so wichtige Frankfurter Flughafen profitiert von unseren Hilfen genauso, wie die Krankenhäuser im Land, wo in diesen Zeiten ganz besonders Großartiges geleistet wird. Die Liste der Hilfen ist lang. Wir haben bis zum Sommer dieses Jahres in Hessen bereits hunderte konkrete Hilfen für mehrere Milliarden Euro aus dem Sondervermögen auf den Weg gebracht. Und: Auch die hessischen Kommunen erhalten Unterstützung aus dem Sondervermögen des Landes. Daraus sind Hilfen von 2,5 Milliarden Euro für die Gemeinden, Städte und Landkreise in Hessen zur Bewältigung der Corona-Krise vorgesehen. Durch weitere Vereinbarungen erhöht sich das Volumen auf mehr als 3 Milliarden Euro. Dieser Kommunalpakt ist bundesweit beispielgebend und für die Kommunen eine verlässliche Unterstützung.

Seit Ausbruch der Krise gab und gibt es mannigfaltige Hilfen. Auch dies möchte ich ganz bewusst an dieser Stelle betonen. Alleine bis Mitte Juni dieses Jahres sind gut

» Wir in Hessen lassen niemanden zurück. Wir helfen, wo wir können. Wenn wir alle zusammenhalten, führt uns der Weg auch gestärkt raus aus der Pandemie.«

13 Milliarden Euro Unterstützung aus Bundes- und Landesmitteln hessischen Unternehmen und Soloselbstständigen zugutegekommen. Zuschüsse, Darlehen, Kredite, Bürgschaften und zum größten Teil steuerliche Erleichterungen. Das hat vielen hessischen Betrieben geholfen, die beiden Lockdowns zu überstehen. Und wir werden auch weiterhin unterstützen und helfen, wo es nötig und uns möglich ist.

Der Geschäftsbericht gibt jährlich die Bilanz des Land wieder. Sehen Sie Parallelen zwischen dem Geschäftsbericht und dem Sondervermögen des Landes? Bei beidem geht es schließlich auch um Fragen der Transparenz...

Selbstverständlich gibt es Parallelen. Eine der wichtigsten Leitfragen in der Haushalts- und Finanzpolitik ist die Frage: Wie gehen wir sorgsam mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um? Wir haben uns deshalb ganz bewusst dafür entschieden, die Ausgaben in Form des Sondervermögens gesondert auszuweisen: transparent und nachvollziehbar. Das Sondervermögen ermöglicht uns zudem eine gute Planbarkeit. Das heißt auch: Kommt Hessen besser durch die Krise, wird weniger Geld benötigt. Mit der Rückzahlung beginnt Hessen so oder so bereits im laufenden Jahr.

Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Planbarkeit – genau darum geht es auch im jährlichen Geschäftsbericht. Dazu haben wir uns selbst verpflichtet. Kein anderes Bundesland macht das bislang so transparent und weitreichend wie wir. Der Bericht ist ein Ausweis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landes und zwar transparent und nach kaufmännischen Kriterien dargestellt. Der Geschäftsbericht ist aber auch ein wichtiges Instrument für eine vorausschauende Planung. Er lenkt den Blick immer auch nach vorne, um zu sehen, welche Verpflichtungen, Lasten oder Chancen das abgelaufene Jahr für die weiteren Jahrzehnte mit sich bringt. Das gilt etwa für die zukünftigen Pensionslasten des Landes.

Der Gesamtabschluss des Landes wird in Hessen stets von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Rechnungshofes geprüft. Hessen ist seit mittlerweile 12 Jahren ein Vorreiter in Deutschland für die Ausgestaltung der Doppik, also der Buchführung nach kaufmännischen Prinzipien, auf staatlicher Ebene. Der Geschäftsbericht selbst ist ein wichtiges Instrument, um Hessens gute Zukunft zu sichern. Auch deshalb passt der Titel in diesem Jahr ganz besonders gut.



Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Die Hessische Landesregierung





Volker Bouffier
Hessischer
Ministerpräsident



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen



Axel Wintermeyer
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Hessische Ministerin für
Bundes- und Europaange-
legenheiten und Bevoll-
mächtigte des Landes
Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und
Entwicklung



Peter Beuth
Hessischer Minister des
Innern und für Sport



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer
Kultusminister



Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin
der Justiz



Michael Boddenberg
Hessischer Minister
der Finanzen



Kai Klose
Hessischer Minister für
Soziales und Integration



Priska Hinz
Hessische Ministerin für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz



Angela Dorn
Hessische Ministerin für
Wissenschaft und Kunst

Die Hessische Staatskanzlei

Steuerung und Koordinierung

Die Staatskanzlei plant die Grundzüge der Regierungspolitik, koordiniert die aktuelle Arbeit zwischen den Ministerien und vertritt sie gegenüber dem Landtag.

»In Verantwortung für Hessen: Wir stehen zusammen!«

»Die Corona-Krise stellt unser Land vor Herausforderungen, wie es sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gegeben hat. Buchstäblich alle Lebensbereiche sind davon erfasst. Der französische Präsident sagte wörtlich: »Wir sind im Krieg«, und andere sprechen von »Kampf um Leben und Tod«. Dies ist nicht meine Wortwahl, aber ich will keinen Zweifel daran lassen, dass die Lage sehr ernst ist. Die erschütternden Bilder zum Beispiel aus Italien und anderen Ländern lassen keinen Zweifel mehr zu über die Dimension der Herausforderung. Ich bin aber überzeugt, dass es uns gelingen kann, das Ausmaß dieser Pandemie einzudämmen und letztlich die Krise auch zu beherrschen, wenn die getroffenen Maßnahmen wirken und sich insbesondere die Bürgerinnen und Bürger auch an die entsprechenden Regeln halten. Je mehr Bürger sich unter anderem an die Hygiene- und Abstandsregeln halten umso größer sind unsere Erfolgsaussichten«, sagte der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier in seiner Regierungserklärung vom 24. März 2020.

Angesichts der historischen und finanziellen Dimension der Corona-Pandemie hat die Landesregierung die Bildung des Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« eingerichtet. In dem Sondervermögen werden alle Corona-bedingten Maßnahmen des Landes bis Ende 2023 gebündelt und transparent ausgewiesen. Dazu gehören unter anderem bereits verausgabte Kosten beispielsweise für den Gesundheitsschutz, gesetzlich verpflichtende Zahlungen beispielsweise für Verdienstaussfälle sowie konjunkturbelebende Maßnahmen für die hessische Wirtschaft. »Hessens gute Zukunft sichern« umfasst bis zu 12 Mrd. €.

»Dieses Geld investieren wir zusätzlich zum Landeshaushalt. Ziel dieser Investitionen ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, Vereinen, allen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen bei der Bewältigung der

direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie zu helfen. Ziel ist es auch, die Wirtschaft zu stabilisieren und sie zu schützen, damit sie sich erholen kann und neue Wege zu alter Stärke findet. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, nach vorne zu schauen und die Zukunft dieses Landes so zu gestalten, dass für künftige Generationen ein noch besserer Schutz vor solchen Krisen besteht. Wir helfen Hessen nicht nur jetzt in der akuten Krise, sondern langfristig«, sagte Ministerpräsident Volker Bouffier.

Mit Digitalisierung Hessens Zukunft sichern und gestalten

Die Digitalisierung hat aufgrund der Pandemie einen deutlichen Schub erhalten und es hat sich gezeigt, dass es eine richtige Entscheidung der Landesregierung war, einen eigenen Bereich für Digitale Strategie und Entwicklung zu gründen. Ausgestattet mit einem Budget in Höhe von 1,2 Mrd. € steuert Staatsministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus in bundesweit einmaliger Form die Digitalisierung über alle Ressorts hinweg. Ein wesentlicher Teil des Geldes wird in den Ausbau der digitalen Infrastruktur investiert. Das Breitbandnetz wurde deutlich ausgebaut, so dass Hessen bei der 100 Mbit/s-Versorgung unter den Top 3 der deutschen Flächenländer liegt, bei der Anbindung der Gewerbegebiete sogar auf Platz 1. Auch die gigabitfähigen Anschlüsse von Schulen gehen voran, bis 2022 sollen Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete nahezu vollständig angeschlossen sein. Damit alle von den digitalen Möglichkeiten profitieren, hat die Hessische Landesregierung 10.000 Tablets an Seniorenheimen verteilt. Auch die Umsetzung des geschlossenen Mobilfunkpakts hat zu zahlreichen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen geführt, die LTE-Versorgung der Haushalte wurde auf 99,8 % gesteigert. Ebenso sind immer mehr Behördenleistungen für Bürgerinnen und Bürger von zuhause aus online abrufbar, da die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Bereich der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung mit Staatssekretär Patrick Burghardt in der Funktion des Chief Information Officer weiter vorangeht. Zahlreiche Vereine profitieren von der Förderung aus dem Programm »Ehrenamt digitalisiert!«, Kommunen können die Geschäftsstelle »Smarte Regionen« zur beratenden Unterstützung als zentrale Anlaufstelle



Volker Bouffier
Hessischer
Ministerpräsident



Axel Wintermeyer
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitale
Strategie und Entwicklung

nutzen. Um weitere digitale Innovationen voranzutreiben, ist das Förderprogramm Distr@l gestartet, das digitale Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt und einen wertvollen Beitrag zur digitalen Transformation und damit für die Zukunft Hessens leistet. Bei allen Aktivitäten gilt für den Bereich der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung eine wesentliche Haltung zur Digitalisierung: der Mensch im Mittelpunkt. Digitalisierung ist nicht Selbstzweck, sondern soll Menschen, Kundinnen und Kunden, Unternehmen nutzen, um unsere Zukunft in Hessen zu sichern. Dafür schreiben wir die Strategie »Digitales Hessen« fort. Gemeinsam können und wollen wir Wandel für Zukunft gestalten.

Strategieforum FrankfurtRheinMain unterzeichnet Erklärung zur Gründerregion

Das Gremium unterzeichnete am 09. September 2020 in Frankfurt eine Erklärung zur Gründerregion. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer sowie für Start-ups zu verbessern. »Frankfurt/Rhein-Main ist eine wirtschaftliche Boom-Region – und das wollen wir nutzen. Die Metropolregion soll zu einer der Top-Gründerregionen in Deutschland werden«, sagte der Chef der Hessischen Staatskanzlei und Vorsitzende des Strategieforums, Staatsminister Axel Wintermeyer. Wir brauchen Mut und innovative Geschäftsideen. »Sich eine eigene Existenz aufzubauen, ist schon unter normalen Umständen ein Wagnis. Wir kennen die Ängste, die Gründerinnen und Gründer derzeit beschäftigen. Doch wir brauchen Mut und innovative Geschäftsideen, um kraftvoll und erfolgreich aus der Krise zu kommen. Von unserer heutigen Sitzung geht unser gemeinsames Bekenntnis aus, dass wir Gründerinnen und Gründer nicht im Stich lassen«, sagte Wintermeyer und betonte: »Als Strategieforum bieten wir eine länderübergreifende Plattform,

um Ideen bestmöglich zu verwirklichen und eine Vernetzung zu ermöglichen, um so neue Impulse für unsere ganze Wirtschaft zu setzen. Gemeinsam werden wir die Gründerinnen und Gründer so unbürokratisch wie möglich finanziell fördern.«

#Oneclicktoeurope - Mit einem Klick über europäische Themen informieren

Die Corona-Pandemie hat auch den Bereich der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten vor große Herausforderungen gestellt. Wir haben den Auftrag Hessens Interessen und Positionen in der Bundeshauptstadt Berlin und in Brüssel zu vertreten. Dies geschieht zum Beispiel durch verschiedene Dialog- und Netzwerkveranstaltungen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Veranstaltungsformate digital umgesetzt. In unserer Reihe #oneclicktoeurope konnten sich die Hessinnen und Hessen auf verschiedenen Social Media Plattformen über die Situation in anderen EU-Mitgliedstaaten informieren, Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche verfolgen und mit Vertretern des Europäischen Parlamentes und anderer EU-Institutionen über europäische Themen debattieren.

Brexit und seine Folgen für Hessen

Der Brexit und seine Folgen waren auch im Jahr 2020 ein wichtiges Thema in Hessen. Erst Ende des Jahres konnte ein 1.250-seitiges Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erreicht werden. Die Landesregierung hatte sich für diesen Fall, aber auch auf einen möglichen ungeregelten Brexit vorbereitet. Unser Ziel dabei: Hessen soll auch nach dem Brexit hervorragend als europäischer Finanzstandort, aber auch im Bereich der Realwirtschaft und als Justiz- und Logistikstandort aufgestellt sein.

18%

Dank der erfolgreichen Polizeiarbeit ist die Kriminalität in Hessen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt um 18% zurückgegangen.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Peter Beuth
Minister des Innern und für Sport



*»Auch in Pandemiezeiten können sich die
Bürgerinnen und Bürger auf ihre Polizei
verlassen.«*

Sicherheit hat höchste Priorität

Hessen ist eines der sichersten Bundesländer. Die Kriminalität sinkt von Jahr zu Jahr. Für das Innenministerium hat die bestmögliche personelle und technische Ausstattung der hessischen Polizeibediensteten Priorität. Ebenso gilt ein Hauptaugenmerk der engen Verzahnung zwischen Polizei und Kommunen im Rahmen des KOMPASS-Programms.

Kriminalität auf historischem Tiefstand

Trotz erschwerter Bedingungen im Pandemie-Jahr 2020 konnte die hessische Polizei neue Bestwerte in der Kriminalitätsbekämpfung erzielen. Mit genau 342.423 Straftaten wurden im vergangenen Jahr 22.410 Fälle weniger gezählt als noch im Vorjahr (-6,1%). Damit setzte sich der positive Trend aus den Vorjahren kontinuierlich fort. Die Gefahr in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist damit auf dem niedrigsten Wert seit 1980.

Größter Polizeijahrgang im Dienst

Immer mehr Polizistinnen und Polizisten kommen in Hessen in den Dienst. 2020 waren es 570 zusätzliche Beamtinnen und Beamte, die 2017 ihr Studium im größten Einstellungsjahrgang in der Geschichte der hessischen Polizei aufgenommen hatten. Dank der Sicherheitspakete der Hessischen Landesregierung können Hessens Schutzleute heute sichtbar mehr Präsenz zeigen, der Bevölkerung als Freund und Helfer zur Seite stehen und das Sicherheitsgefühl im gesamten Land weiter stärken. Die Sicherheitsinitiative KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport erfreut sich hierbei weiterhin stetiger Nachfrage. Trotz Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen konnten 2020 weitere 20 Kommunen in das Landesprogramm aufgenommen und zahlreiche wichtige Maßnahmen in den bereits beteiligten Kommunen umgesetzt werden. Derzeit gehören

hessenweit insgesamt 89 Städte und Gemeinden der bundesweit einmaligen Sicherheitsinitiative an. Damit profitieren bereits mehr als 2,5 Millionen Hessinnen und Hessen von individuellen Sicherheitslösungen in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Kampf gegen Rechtsextremismus

Nach dem grausamen Mord an Dr. Walter Lübcke, dem rassistischen Mordversuch von Wächtersbach sowie dem Attentat von Hanau 2020 liegt ein besonderer Fokus in der entschlossenen Bekämpfung des Rechtsextremismus. Mit der geschaffenen polizeilichen Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Hessen R hat die Polizei den Verfolgungsdruck auf die rechte Szene weiter hochgehalten. 2020 nahmen die Ermittlerinnen und Ermittler erneut eine Vielzahl von Durchsuchungen vor und vollstreckten insgesamt 86 Haftbefehle. Darüber hinaus setzt Hessen auf ein breites Präventionsangebot im Bereich des Extremismus, welches mit Rekordmitteln von rund 9,7 Mio. € unterstützt wird (davon 1,3 Mio. € aus Mitteln des Bundes).

Mit der Meldestelle »hessengegenhetze.de« im Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) steht erstmals online eine staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, an die sich jeder wenden kann, um niederschwellig Hass und Hetze im Internet zu melden.

Unterstützung des Sports in Corona-Zeiten

Für den Erhalt der mehr als 7.500 Sportvereine in Hessen setzte die Hessische Landesregierung 2020 insgesamt vier Corona-Hilfsprogramme auf, um schnell und unbürokratisch zu helfen. So unterstützte das Land insbesondere Breitensportvereine, die in eine finanzielle Notlage geraten sind. Mit rund 1,35 Mio. € wurden mehr als 290 Vereine in der Krise gefördert. Grundständig unterstützt die Landesregierung das herausragende Engagement im Sport mit Rekordmitteln (2020: 59 Mio. €). Allein rund 10 Mio. € wurden über das SWIM-Programm in den Erhalt der hessischen Bäderlandschaft investiert.

Mit 41 Mio. € für den Brandschutz in Hessen investierte die Hessische Landesregierung im Jahr 2020 ebenfalls so viel wie noch nie binnen eines Haushaltsjahres. Die Fortführung auf hohem Niveau dient insbesondere den ehrenamtlichen Einsatzkräften, die modernstes Equipment für ihre wichtige Arbeit erhalten.

Fachziele 2020

Aufklärung und Verhütung von Straftaten	601,1 Mio. €	Effektive Verwaltung	150,4 Mio. €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.132,0 Mio. €	Kommunale Selbstverwaltung	71,6 Mio. €
Verkehrssicherheit	175,5 Mio. €	Modernisierung der Landesverwaltung	34,1 Mio. €
Freiheitsrechte, demokratische und rechtsstaatliche Staatsform	33,3 Mio. €	Sport	31,2 Mio. €
Brand- und Katastrophenschutz	53,9 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016 - 2020



2,33

Das ist die beste Durchschnitts-
note, die seit der Einführung
des Landesabiturs im Jahr 2007
von Hessens Schülerinnen und
Schülern im Jahr 2020 trotz der
Corona-Pandemie erreicht wurde.



Hessisches Kultusministerium



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Kultusminister



»Der beste digitale Distanzunterricht kann den unmittelbaren Austausch im Klassenzimmer nicht ersetzen.«

Die Bildungsqualität stärken als Schlüssel zum Erfolg für das Individuum und für unsere Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler und deren Bildung stehen im Mittelpunkt aller Anstrengungen der hessischen Bildungspolitik. Ziel ist, die optimale Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dazu sind sowohl die individuelle Förderung jedes Einzelnen als auch vielfältige, ausdifferenzierte und qualitativ hochwertige schulische Angebote. Jedes Kind soll sich entsprechend seinen Voraussetzungen entfalten können. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern für die Landesregierung eine zentrale Grundlage unserer Bildungspolitik.

Corona-Pandemie beschleunigt Digitalisierung der Schulen

Die Digitalisierung der hessischen Schulen schreitet kontinuierlich voran. Vom Digitalpakt profitieren immer mehr

Schülerinnen und Schüler. Das Schulportal, das seit 2020 allen interessierten Schulen zur Verfügung steht, unterstützt das Lernen zuhause, Lehrkräfte kommunizieren sicher und datenschutzkonform über landesweit einheitliche Mailadressen. Und mit dem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Ländern für die Endgeräte konnten bereits mehr als 85.000 Tablets und Notebooks für Schülerinnen und Schüler gekauft werden.

Stärkung der Bildungssprache Deutsch - erfolgreiche Vorlaufkurse

Auch in pandemiebedingten Krisenzeiten setzt die Landesregierung auf eine konsequente Stärkung und Förderung der Bildungssprache Deutsch als Schlüssel für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration sowie gesellschaftliche Teilhabe. Die flächendeckende Einführung von Vorlaufkursen zum Schuljahr 2002/03 war in diesem

Zusammenhang äußerst erfolgreich. Bislang haben 163.780 Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Jahr vor ihrer Einschulung entsprechende Vorlaufkurse besucht. Dabei wurden fast allen geförderten Kindern bis zum Schulbeginn ausreichende Deutschkenntnisse vermittelt. Im Durchschnitt erreichten 97 % das Ziel in sprachlicher Hinsicht. Mit der erfolgten Änderung des Hessischen Schulgesetzes erhalten die Vorlaufkurse nun einen verbindlichen Charakter.

Mehr sozialpädagogische Fachkräfte an Hessens Schulen

Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte hat die Hessische Landesregierung eine systematische sozialpädagogische Unterstützung für die Schulen in die Wege geleitet. Auch im Jahr 2020 erfolgte ein sukzessiver Ausbau mit weiteren 70 Stellen. Auch künftig erhält jede Grundschule mit mindestens 250 Schülerinnen und Schülern oder einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen. An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule mindestens eine Stelle.

Ausbau der Familienklassen

Die Hessische Landesregierung hat das Projekt der Familienklassen als wichtigen Beitrag für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern erfolgreich ausgebaut. Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass Eltern ihre Kinder einmal wöchentlich in den Unterricht begleiten. Nachdem im Schuljahr 2019/2020 zunächst in 22 Grundschulen Familienklassen angeboten wurden, kamen im Schuljahr 2020/21 13 weitere Stammschulen hinzu. Insgesamt arbeiten hessenweit inzwischen 35 Schulen aus 10 Städten und Landkreisen erfolgreich mit einer Familienklasse, 54 Schulen partizipieren als Verbünde davon.

Fachziele 2020

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	4.304,2 Mio. €	Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	358,2 Mio. €
Individuelle Förderung, Ganztagsangebote	782,9 Mio. €	Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	267,8 Mio. €
Lebenslanges Lernen	13,4 Mio. €	Religionsgemeinschaften fördern	63,4 Mio. €
Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	0,8 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016-2020

Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel erreicht haben (%)



Quote der anerkannten Bildungsnachweise (%)



Durchschnittliche Förderung von Religionsgemeinschaften (€)



Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote (%)



Ressourceneinsatz, Kosten pro Schüler (€)



Vom Land geförderte Unterrichtsstunden der VHSen, der freien Träger und der HVHS Burg Fürsteneck (Unterrichtsstunden)



Verhältnis der bestanden zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen (%)



25.797

Meldungen von Hate Speech
durch Bürgerinnen und
Bürger sind im ersten Jahr
»#KeineMachtDemHass«
bei der ZIT* eingegangen.

*Zentralstelle zur Bekämpfung
der Internetkriminalität

Keine
Macht
dem
HASS

#HESSEN **GEGEN** HETZE

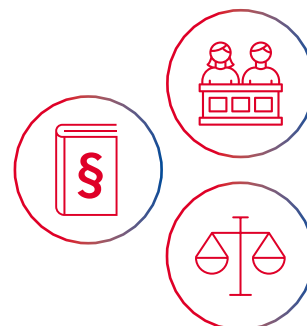


MELDE
HELDEN

Hessisches Ministerium der **Justiz**



Eva Kühne-Hörmann
Ministerin der Justiz



» Hass und Hetze konsequent verfolgen – Meinungsfreiheit schützen.«

Leitlinie

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Die Justiz garantiert unseren Rechtsstaat. Der Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür. Er ist die Instanz zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche und er übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Die Unabhängigkeit der Justiz ist eines der höchsten Güter in unserer Werteordnung. Nur ein starker demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Bedrohungen effektiv abwehren, Grundrechte schützen und unsere Freiheit bewahren.

Ein Jahr #KeineMachtDemHass und App »MeldeHelden« geht an den Start

Seit 2019 engagiert sich die Hessische Landesregierung mit dem Aktionsplan #HessengegenHetze gegen Hass-

kriminalität im Netz. Die Kooperation #KeineMachtDemHass zwischen dem Hessischen Ministeriums der Justiz und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen ist Teil der Kampagne. Im September 2020 feierte diese ihr einjähriges Jubiläum. Kern der Kooperation und von #HessengegenHetze ist die Möglichkeit, Hate Speech an die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) zu melden. Im ersten Jahr sind 25.797 Meldungen bei der ZIT eingegangen, 227 Täterinnen und Täter konnten identifiziert und 777 Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Die Kooperation wurde im Dezember 2020 durch die App »MeldeHelden« ergänzt. Hier können Bürgerinnen und Bürger Hasskommentare aus dem Netz schnell und einfach per Smartphone melden. Der Kooperationspartner HateAid prüft die eingegangenen Meldungen und leitet diese zur strafrechtlichen Bearbeitung an die ZIT weiter und/oder vermittelt Beratungsangebote für die Opfer.

Antisemitismusbeauftragte bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Um der besonderen Bedeutung der Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten für die hessischen Staatsanwaltschaften Ausdruck zu verleihen, wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt im Februar 2020 das Amt einer/s Antisemitismusbeauftragte/n eingerichtet. Außerdem hat sich Hessen dafür eingesetzt, dass fortan antisemitische Tatmotive bei der Begehung von Straftaten explizit strafschärfend berücksichtigt werden.

Hessischer Justizvollzug engagiert sich bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat das Leben der hessischen Bürgerinnen und Bürger des Landes seit 2020 bis heute beeinträchtigt. Auch die hessische Justiz musste und muss den Spagat zwischen Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der einen Seite und dem Gesundheitsschutz auf der anderen Seite meistern. Großes geleistet in dieser Zeit hat der hessische Justizvollzug. In den Werkbetrieben der Anstalten wurden rund 2.000 Acrylglastrennwände zum Schutz der Verfahrensbeteiligten in Gerichtssälen und Mund-Nasen-Schutz-Masken aus Baumwolle produziert. Dies hat entscheidend dazu beigetragen, dass auch während der Pandemie weiter notwendige Gerichtsverhandlungen stattfinden konnten.

Marburger Modell zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Das seit 2011 im Landgerichtsbezirk Marburg und seit 2016 in leicht abgewandelter Form im Landgerichtsbezirk Kassel durchgeführte Marburger Modell wurde im Jahr 2020 auf viele hessischen Landgerichtsbezirke ausgedehnt. Durch das Marburger Modell kann bei Fällen häuslicher Gewalt nicht nur besser auf die Täterinnen und Täter eingewirkt und somit ein Beitrag zur Prävention geleistet, sondern auch der Opferschutz stark verbessert werden. Kern des Marburger Modells ist die Optimierung und Beschleunigung der Zusammenarbeit der Behörden bei häuslicher Gewalt. Zudem werden frühzeitig Beratungsangebote und Trainingsangebote für Opfer und Täterinnen und Täter vermittelt.

Fachziele 2020

Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Strafverfolgung	774,2 Mio. €	Unterstützung der Opfer von Straftaten	1,9 Mio. €
Gewährleistung der Juristinnen- und Juristenausbildung	41,9 Mio. €	Schutz vor Folter und Misshandlungen	0,1 Mio. €
Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug	280,9 Mio. €	Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltäterinnen und Rückfalltätern	0,6 Mio. €
Betreuung von Straftäterinnen und Straftätern nach der Haft	1,5 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016-2020



3
Mrd. €

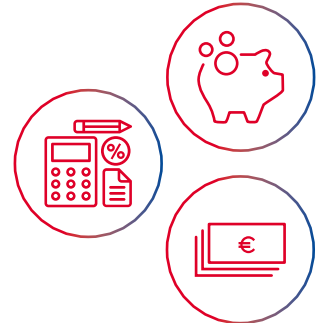
3 Milliarden €
Kommunalpakt



Hessisches Ministerium der **Finanzen**



Michael Boddenberg
Minister der Finanzen



»Der Kommunalpakt zahlt sich aus: Mit mehr als 3 Milliarden € zusätzlich hilft das Land den Kommunen durch die Corona-Krise.«

Verlässliche Haushaltspolitik für das Land

Die Auswirkungen der Corona-Krise ändern die Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt fundamental. Zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehrausgaben wurde das Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern mit einer eigenen Kreditermächtigung von bis zu 12 Mrd. € - befristet bis Ende des Jahr 2023 - geschaffen. Hierfür hat der Hessische Landtag das Vorliegen einer besonderen Notsituation im Sinne des Art. 141 HV festgestellt.

Haushalt 2020 hält Corona-Krise stand

Aus dem Sondervermögen wurden im Jahr 2020 Corona-bedingte Hilfen in Höhe von 2,1 Mrd. € finanziert. Durch die Inanspruchnahme des Sondervermögens und der in den Vorjahren gebildeten Konjunkturausgleichsrücklage (1 Mrd. €) konnte die Nettokreditaufnahme im Kehrhaushalt auf 180 Mio. € begrenzt werden. Das Altersspargbuch Hessen wurde um 340 Mio. € gestärkt.

Ein sicherer Arbeitsplatz - auch in der Krise

2020 bot die Finanzverwaltung in Hessen rund 1.000 Ausbildungs- und Studienplätze an. Rund 800 junge Menschen haben ihren Dienst in der Hessischen Steuerverwaltung begonnen. Ein weiteres Jahr in Folge befanden sich die Einstellungszahlen auf Rekordniveau. Damit wird in der Corona-Krise zugleich auch ein klares und wichtiges Zeichen gesetzt und für viele junge Menschen werden echte Zukunftsperspektiven geschaffen.

Aber nicht nur im Tätigkeitsbereich der Finanzämter, sondern in der gesamten Hessischen Finanzverwaltung ist das Ausbildungs- und Studienangebot breit gefächert. In Kooperation mit neun Hochschulen wurden insgesamt 14 duale Studiengänge angeboten, für die insgesamt 150 neue Studienplätze zur Verfügung gestellt wurden.

Mit den Ausbildungs- und Studienangeboten wird die Basis gelegt, um die Verwaltung für die Herausforderungen der Zukunft optimal vorzubereiten. Junge Menschen werden diese nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium entscheidend mitprägen.

Steuererleichterungen sinnvoll anpassen

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 hat sich Hessen für viele steuerliche Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger stark gemacht. Insbesondere auf Initiative Hessens wird nun eine neue Home-Office-Pauschale eingeführt, die das Arbeiten am heimischen Arbeitsplatz steuerlich attraktiver macht. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen von zu Hause gearbeitet, wie in den vergangenen Monaten. Home-Office bringt zwar Vorteile mit sich, aber auch Kosten. Hessen hat sich für eine unbürokratische Lösung stark gemacht. Die Umsetzung als Home-Office-Pauschale basiert auf der Initiative Hessens.

Darüber hinaus wurden auch für ehrenamtlich Engagierte weitere steuerliche Verbesserungen beschlossen. Hierzu gehören die Anhebung des Übungsleiterfreibetrages um 600 € auf 3.000 € und des Ehrenamtsfreibetrags von 720 € auf 840 €.

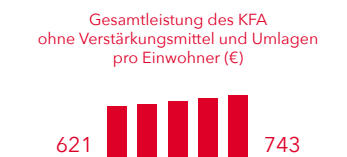
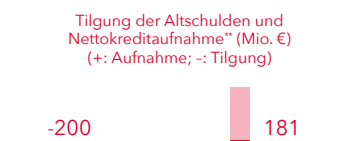
Das Land als Partner der Kommunen

Der Kommunale Finanzausgleichs (KFA) hat 2020 mit rd. 6 Mrd. € erneut einen Höchststand erreicht. Vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzlage der Kommunen, hat das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden einen Kommunalpakt vereinbart. Die damit verbundene Unterstützung der Kommunen durch das Land beläuft sich auf mehr als 3 Mrd. € und erstreckt sich über die Jahre 2020 bis 2023. Zu den zentralen Maßnahmen dieses Kommunalpakts zählen die Stabilisierung des KFA (rd. 1,4 Mrd. €) sowie die Zahlungen zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2020 (661 Mio. €).

Fachziele 2020

Solide Finanzpolitik	22,4 Mio. €
Effiziente und gerechte Steuergesetzgebung	883,4 Mio. €
Landesvermögen	47,7 Mio. €
Kommunaler Finanzausgleich*	6.082,6 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016 - 2020



*Gesamtkosten

**in 2020 zusätzliche Kreditaufnahmen im Rahmen des überjährigen Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« in Höhe von 2.750 Mio. €

22,7
Mio. €

Rekordmittel für den
Radwegebau an Landes-
und Bundesstraßen



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Tarek Al-Wazir

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



»Allein 8,2 Mio. € wurden in Radwege
an Landesstraßen investiert.«

Corona-Pandemie: Hilfe für Hessens Wirtschaft

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der Landesregierung stand im Jahr 2020 die Unterstützung der hessischen Unternehmen während der pandemiebedingten Beschränkungen. Dabei hat Hessen die umfangreichen Hilfsprogramme des Bundes mit eigenen Angeboten ergänzt. Über die unmittelbare Krisenbewältigung hinaus ist die Strategie darauf ausgerichtet, Hessens Wirtschaft dauerhaft nachhaltiger, innovativer und widerstandsfähiger zu machen.

Nachhaltigkeit, Innovation, Widerstandskraft

Allein während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden binnen kürzester Zeit rund 951 Mio. € Soforthilfe aus Bundes- und Landesmitteln an hessische Unternehmen ausgezahlt. Im Herbst wurde der Neue Hessenplan

vorgelegt, der Hessens Wirtschaft mit zahlreichen Maßnahmen auf ihrem Weg aus der Krise unterstützt: Der Sicherung der Liquidität dienen der Hessen-Fonds mit einem Volumen von 500 Mio. € sowie die Aufstockung des Programms Mikroliquidität um 200 Mio. €; Konjunkturaneize mit Klimaschutzwirkung sind die Kapitalerhöhung der landeseigenen Nassauischen Heimstätte | Wohnstadt um 200 Mio. € und das »Sonderprogramm für Eigenheime - sanieren, sparen, Klima schonen« über 25 Mio. €. Die Innovationskraft stärken 20 Mio. € für Weiterbildung auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz und 3 Mio. € für die Digitalisierung kleinerer Unternehmen. 35 Mio. € wurden bereitgestellt, um die Berufsausbildung in Hessen zu sichern.

Arbeitsmarkt robust

Hessen ist ein gut diversifizierter, innovativer und international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort. Die Beschäftigten in Hessen tragen mit 83.300 € pro Beschäftigten überdurchschnittlich zum Bruttoinlandsprodukt bei. Der hiesige Arbeitsmarkt zeigte sich bisher robust – weniger Menschen als im Bundesdurchschnitt haben in Folge der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren. Dennoch hat die Corona-Krise Spuren hinterlassen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging Ende 2020 erstmals seit langem geringfügig auf 2,65 Millionen zurück.

Gutes Wohnen für alle

Vordringliches Ziel der hessischen Wohnungspolitik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Für den Bau von Sozialwohnungen stehen bis 2024 Rekordmittel von 2,2 Mrd. € bereit, die Förderkonditionen wurden 2020 deutlich verbessert. Die Initiative »Großer Frankfurter Bogen« hat 2020 Fahrt aufgenommen und ist auf 35 Kommunen gewachsen, die mit Unterstützung des Landes nachhaltige und zukunftsfähige Wohnquartiere im Rhein-Main-Gebiet realisieren wollen. Um den Mietanstieg zu begrenzen, nutzen wir auch rechtliche Instrumente wie die Mietpreisbremse und die abgesenkte Kappungsgrenze.

Mehr erneuerbare Energien

Inzwischen tragen erneuerbare Energien mehr als 50 % zur hessischen Stromerzeugung bei. Eine erfolgreiche Energiewende setzt jedoch auch erhebliche Fortschritte bei der Effizienz voraus. Um die in den Wohngebäuden liegenden Potenziale zu erschließen, hat Hessen 2020 das Wärmeeffizienzpaket geschnürt, das Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Kommunen und Unternehmen bei Maßnahmen der Energieeffizienz unterstützt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Beratungsangebote der Landesenergieagentur LEA.

Klimafreundliche Mobilität

Hessen arbeitet konsequent am Aufbau eines nachhaltigen Verkehrssystems, ohne die klassische Infrastruktur zu vernachlässigen. So wurden 2020 zusätzlich 465 Projekte in die Sanierungsoffensive für die Landesstraßen aufgenommen. Im Schienenverkehr treibt Hessen die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken voran. Zur Beschleunigung des Radwegebbaus wurde bei Hessen Mobil eine mit 18 Stellen ausgestattete Task Force eingerichtet, die Fördermittel für kommunale Nahmobilität wurden von 13,5 auf 23,5 Mio. € erhöht. Mit dem neuen Kompetenzzentrum für Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr unterstützt Hessen die Bemühungen um einen CO₂-neutralen Flugverkehr. Im Ballungsraum Rhein-Main hat der Aufbau eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsmanagements begonnen.

Fachziele 2020

Förderung des Standortes Hessen	1.228,7 Mio. €	Landesentwicklung	99,6 Mio. €
Energiewende voranbringen	54,6 Mio. €	Berufliche Bildung	33,7 Mio. €
Mobilität fördern	1.362,8 Mio. €	Wohnungswesen und Städtebau	216,3 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016-2020



Zusätzlich genehmigte
Intensiv-Kapazitäten

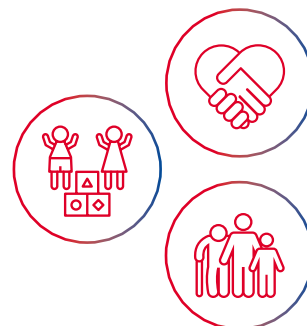
974



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Kai Klose
Minister für Soziales und Integration



»Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt ist – gerade in Zeiten einer Krise.«

Leitlinien

Seit mehr als einem Jahr stellt die Corona-Krise unsere Gesellschaft auf eine Probe und sie hat uns eindrucksvoll gelehrt, wie wichtig Zusammenhalt ist – denn eine solche Situation meistert man am besten gemeinsam. Auch die Hessische Landesregierung musste sich neuen Herausforderungen stellen und schnelle und ungewohnte Entscheidungen treffen. So kann eine Krise auch lehrreich sein und dabei helfen, Dinge anzustoßen und zu beschleunigen. Die Krise als Chance also, die wir gemeinsam dazu nutzen sollten, um gestärkt daraus hervorzugehen.

Gesundes Hessen

Wir haben uns in Hessen früh darum gekümmert, Prozesse in den Krankenhäusern zu optimieren: In enger Abstimmung des Landes mit den 123 Kliniken ist es bislang gelungen, die stationäre Versorgung in jeder Phase der Pandemie

zu sichern. Außerdem sind rund 980 zusätzliche intensivmedizinische Behandlungskapazitäten genehmigt worden, um Engpässe zu verhindern. Aber auch über Corona hinaus wurden Weichen für die Zukunft der Krankenhäuser gestellt: Der Krankenhausstrukturfonds II ist bis Ende 2024 verlängert worden – im Rahmen der erforderlichen Co-Finanzierung wird das Land hier rund 140 Mio. € für strukturverbessernde Maßnahmen bereitstellen.

Starke Kinder, starke Familien

In der Kinderbetreuung hat das Virus Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Kindern maximale Flexibilität abverlangt. Immer wieder haben sich alle Beteiligten auf veränderte Gegebenheiten eingestellt und durch gemeinsamen Einsatz dafür gesorgt, dass der Betrieb fast durchweg aufrechterhalten werden konnte.

Um die Personalsituation in den Einrichtungen auch mittelfristig weiter zu entspannen, läuft das Förderprogramm »Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher« weiter.

Dafür, Belange von Kindern stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern, wurde das Amt der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte hauptamtlich besetzt.

Vor besondere Herausforderungen stellt die Pandemie auch den Frauen- und Kinderschutz in Hessen. Um die Einrichtungen dafür zu wappnen, ist das Förderprogramm »Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt« mit 3 Mio. € aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« aufgelegt worden.

Fachkräfte sichern

In der Arbeitswelt ist 2020 durch Corona vieles in Bewegung geraten. Die Hessische Landesregierung hat in der Krise den Fokus auf Beratung zu Arbeitsschutz- und Hygieneregeln gelegt - und mit den zuständigen Behörden auch auf die Einhaltung dieser Regeln. Nicht zuletzt deshalb, um die Wirtschaft vor dem Komplett-Lockdown zu bewahren. Mit einer Finanzhilfe von 1,25 Mio. € hat die Hessische Landesregierung den 57 hessischen Tafeln durch die Krise geholfen, die ihre Arbeit pandemiebedingt zeitweise hatten einstellen müssen.

Gerechte Teilhabechancen

Neu aufgelegt hat die Hessische Landesregierung mit seinen Partnern das erfolgreiche Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS). Schwerpunkt ist hier u.a. der Abschluss betrieblicher Inklusionsvereinbarungen. Dafür stehen bis Ende 2023 insgesamt 32 Mio. € bereit.

Vielfältiges Zusammenleben

Seit 2005 wird der Einsatz von ehrenamtlichen WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen durch das Land gefördert. Deren Zahl haben wir weiter ausbauen können: Inzwischen sind landesweit über 850 aktiv. Der Hessische Integrationspreis ist 2020 zum Thema »Gemeinsam gegen Rassismus« ausgelobt worden - die Preisträgerinnen und Preisträger wurden diesmal aber mit einem Film statt wie sonst mit einem Festakt gewürdigt.

Seit März 2020 ist das Amt der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen hauptamtlich besetzt. Beratend Beistand leistet hier der neue Inklusionsbeirat.

Erstmals wurde der Hessische Preis für Lesbische Sichtbarkeit verliehen, der das Engagement lesbischer Frauen für Akzeptanz und Vielfalt würdigt.

Fachziele 2020

Chancengleichheit von Frauen und Männern	1,2 Mio. €	Soziale Sicherheit gewährleisten	157,4 Mio. €
Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen	540,2 Mio. €	Aufnahme von Flüchtlingen, Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern	579,8 Mio. €
Aktive Bürgergesellschaft stärken	5,2 Mio. €	Gesundheit	169,4 Mio. €
Arbeits- und Gesundheitsschutz	104,4 Mio. €	Integration	12,9 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016-2020



Alle hessischen Landkreise
sind Teil der insgesamt
13 Ökomodell-Regionen
in Hessen.

13



Hessisches Ministerium für **Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



» *Wir haben unser Ziel erreicht:
Ganz Hessen ist jetzt Ökomodell-Land.* «

Hessens Umwelt schützen - Lebensgrundlagen sichern

Saubere Luft, Boden und Wasser sind die Grundlage für ein funktionierendes Ökosystem und damit das Fundament einer lebenswerten Umwelt für die hessischen Bürgerinnen und Bürger. Die Hessische Landesregierung fördert daher vielfältige Maßnahmen für den Klima- und Naturschutz, für den Artenschutz, für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und für den Verbraucherschutz.

Hessen ist Ökomodell-Land!

Alle hessischen Landkreise sind seit Mitte 2020 Teil der 13 Ökomodellregionen und engagieren sich gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten für eine bessere Vermarktung von biologischen und regionalen Produkten. Beispielsweise bauen die Ökomodellregionen gemeinsam eine Wertschöpfungskette für Bio-Weiderindfleisch in Hessen auf. Das kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben zu

Gute, besonderer Fokus der hessischen Förderungen liegt dabei auf dem Ökolandbau. Das stützt die Ziele Hessens, weiterhin mehr Ökolandbau, mehr Tierwohl und mehr Regionalität zu erreichen.

Klima- und Umweltschutz trotz Pandemie: Hessen unterstützt Kommunen und stärkt die Wälder

Die Klimakrise macht auch während der Corona-Pandemie keine Pause. 2020 hat die Hessische Landesregierung entschieden, zusätzliche Mittel für die kommunale Klimarichtlinie bereit zu stellen: Für die nächsten zwei Jahre stehen 4 Mio. € aus dem aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« zur Verfügung. Damit können Kläranlagen energieeffizient modernisiert, Schulhöfe beschattet und Ausleihsysteme für Lastenräder geschaffen werden. Auch der hessische Wald leidet unter der Klimakrise: In weiten Teilen des Landes war der Zustand des Waldes 2020 so schlecht

wie nie zuvor. Deshalb standen 2020 mehr als 58 Mio. € zusätzlich für die Beseitigung von Waldschäden, Wiederbewaldung und Waldumbau bereit.

Starkes Land - gutes Leben

Die Landesregierung unterstützt gezielt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, um Orte auf dem Land weiterzuentwickeln und zu gestalten. Das trägt dazu bei, dass die Gemeinden attraktiver werden und der gemeinsame Prozess schafft Identifikation. Gefördert werden beispielsweise Dorfläden sowie die Sanierung alter Gebäude, um Ortskerne zu beleben. Damit wichtige zukunftsweisende Projekte während der Corona-Pandemie nicht zum Erliegen kommen, hat das Land die Förderquote für kommunale Projekte auf durchschnittlich 80 % erhöht.

Förderung der Biodiversität: Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee

Die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee um 1.950 Hektar konnte 2020 erfolgreich vollzogen werden. Im Erweiterungsgebiet liegen Biotopie wie zum Beispiel Orchideen-Buchenwälder, Hangwälder oder Kalkmagerrasen, die für den Naturschutz und Artenschutz sehr wertvoll sind. Die Erweiterung stellt auch einen großen Gewinn für die Regionalentwicklung und die touristische Anziehungskraft dar.

Arten- und Klimaschutz: 60 hessische Moore werden renaturiert

Niedermoore sind Lebensraum für eine Vielzahl bedrohter Pflanzen- und Tierarten und gleichzeitig Weltmeister im CO₂ speichern. Wenn Moore austrocknen, wird das gespeicherte CO₂ freigesetzt und die Moore werden zu einer Quelle für Treibhausgase. Das macht sie unverzichtbar für den Klimaschutz. 2020 fiel daher der Startschuss für das besondere Projekt »60 hessische Niedermoore« mit einer Förderung von über 360.000 € an die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe. Die Stiftung will bis zu 60 Moorstandorte langfristig für den Arten- und Klimaschutz sichern.

Fachziele 2020

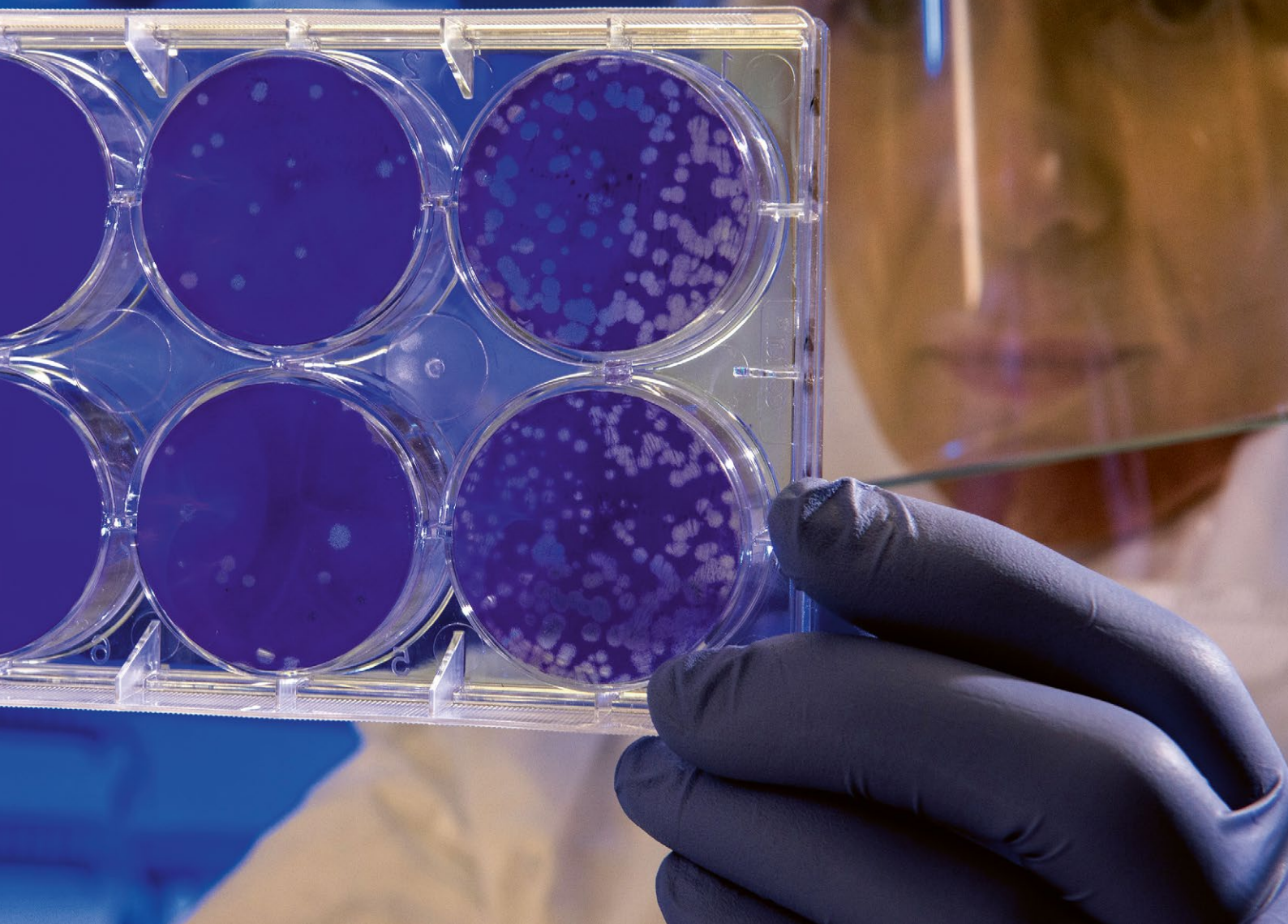
Klimaschutz, Naturschutz	74,9 Mio. €	Verbraucherschutz und Tierschutz	73,6 Mio. €
Umweltschutz	50,6 Mio. €	Gewässerschutz	124,3 Mio. €
Sicherheit der Kerntechnik und des Strahlenschutzes	8,9 Mio. €	Waldbewirtschaftung	136,7 Mio. €
Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau sowie ländliche Regionen	193,4 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016-2020



11,2
Mrd. €

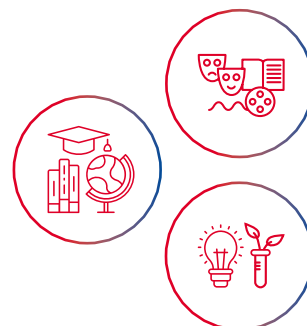
Die Landesregierung stellt den Hochschulen im neuen Hessischen Hochschulpakt die Rekordsumme von gut 11,2 Mrd. € für ihre Aufgaben bereit - das ist eine wichtige Investition in die Qualität von Lehre und Forschung.



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst



Angela Dorn
Ministerin für Wissenschaft und Kunst



» Mit dem neuen Hochschulpakt haben wir einen Systemwechsel geschafft. Die Hochschulen können so verlässlich planen wie noch nie. «

Leitlinien

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung zählt zu den Schwerpunkten der Landesregierung. Den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten wir finanzielle Verlässlichkeit, um ihnen gute Lehre und exzellente Forschung zu ermöglichen.

Kunst und Kultur haben eine zentrale Rolle für unsere Demokratie. Sie sind für eine vielfältige, offene, kreative Gesellschaft, für die Reflexion über unsere Welt und als Ausdrucksform von Menschen unverzichtbar. Die Hessische Landesregierung stärkt daher die vielfältige Kulturlandschaft Hessens als wesentlichen Bestandteil unseres Zusammenlebens.

Neuer Hochschulpakt investiert in die Qualität von Lehre und Forschung

Im Jahr 2020 galt zum letzten Mal der bisherige Hessische Hochschulpakt. Im März wurde dann der neue Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen, der den Hochschulen mehr Geld und Verlässlichkeit für eine noch bessere Lehre und Forschung bringt. Das Land Hessen stellt den Hochschulen eine Rekordsumme von gut 11,2 Mrd. € für ihre Aufgaben bereit. Ziel ist es, dass die Hochschulen noch besser in der Lehre werden, ihr Profil schärfen und mehr Chancengleichheit bieten – dafür gibt das Land ihnen mit dem neuen Hochschulpakt die besten Voraussetzungen, und dafür wurden klare Ziele vereinbart.

Land stärkt Hessens Hochschulen mit Digitalpakt für die Zukunft

Hessen hat 2020 mit seinen Hochschulen einen bundesweit einzigartigen Digitalpakt mit einem Volumen von 112 Mio. € geschlossen. Mit verlässlich jährlich wachsenden Summen zusätzlich zum Rekordvolumen des Hessischen Hochschulpakts gibt dieser Digitalpakt den Hochschulen eine sichere Ausstattung, um die für die Hochschule der Zukunft wichtigen Aspekte der Digitalisierung voranzutreiben. Bereits 2020 konnten aus dem Digitalpakt die ersten Mittel gezielt für zusätzliche Streaming-Kapazitäten, Ausstattungen für video-basierte Lehrveranstaltungen sowie einen Notfonds für studentisches Arbeitsmaterial eingesetzt werden.

1,7 Mrd. € für Sanierung und Neubau an Hessens Hochschulen

Das hessische Hochschulbauprogramm HEUREKA hat 2020 einen wichtigen Sprung gemacht. Die Neuauflage gibt den Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen mit dem Volumen von rund 1,7 Mrd. € Planungssicherheit bis 2031. Bei der Neuauflage handelt es sich um eine Aufstockung des laufenden Hochschulbauprogramms HEUREKA II um 250 Mio. € (HEUREKA II+) sowie um das Anschlussprogramm HEUREKA III mit weiteren 1,4 Mrd. €. Zusammen mit den seit 2008 aufgelegten Programmen HEUREKA I und HEUREKA II wird damit ein Rekordvolumen von insgesamt rund 5,7 Mrd. € erreicht.

Hessen stärkt den Neustart von Kunst und Kultur

Das Land Hessen hat Künstlerinnen und Künstlern, Festivals und Kultureinrichtungen mit einem umfassenden Unterstützungspaket dabei geholfen, die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zu überstehen und den Neubeginn zu meistern. Festivals, die ihre Veranstaltungen absagen oder in den digitalen Raum verlegen mussten, haben Unterstützung dabei erhalten, den Einnahmeausfall zu verkraften. Freie Künstlerinnen und Künstler erhielten Arbeitsstipendien von je 2.000 €. Und mit einem Programm für Kultureinrichtungen, Spielstätten sowie Künstlerinnen und Künstler unterstützte das Land den Neustart mit innovativen Ansätzen. Insgesamt stellte das Land hierfür rund 50 Mio. € zusätzliche Mittel bereit.

Aufbruch in der hessischen Filmförderung

Die HessenFilm und Medien GmbH hat 2020 eine neue Geschäftsführerin bekommen und will mit ihr an der Spitze ein transparenter, ansprechbarer Partner für alle Filmschaffenden am Standort sein. Darüber hinaus hat die Landesregierung 2020 die Filmförderung um 200.000 € gesteigert und einen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Nachwuchses und nachhaltiger Produktionen gelegt.

Fachziele 2020

Hochschulbildung	1.999,3 Mio. €	Historisches Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln	100,8 Mio. €
Studierendenunterstützung	10,8 Mio. €	Theater fördern	65,0 Mio. €
Förderung der Forschung	337,7 Mio. €	Medien- und Filmförderung	7,6 Mio. €
Archivierung und Nutzbarmachung von Wissens- und Informationsbeständen	41,4 Mio. €	Musik- und Literaturförderung	11,0 Mio. €
Internationalisierung von Forschung und Lehre	2,2 Mio. €	Förderung von Kulturprojekten und -netzwerken	2,7 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2016-2020



Gesamtlagebericht des Landes Hessen 2020

Grundlagen	41
Wirtschaftsbericht	44
Prognosebericht	68
Risiko- und Chancenbericht	70

Grundlagen

Land und Bevölkerung

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,296 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf fast 6,372 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen und mit rd. 6,279 Mio. erwarteten Einwohnern im Jahr 2050 relativ konstant bleiben, bevor die Einwohnerzahl im Jahr 2060 auf voraussichtlich 6,184 Mio. Einwohner absinken wird.² Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf die südhessischen Großstädte, konzentrieren.

Hessen gilt als ein führender Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit zahlreichen Zukunftsindustrien. Von besonderer Bedeutung sind hierzulande seit Jahrzehnten die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen, der Messewirtschaft und des Luftverkehrssektors.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.942 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.673 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon 81 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. September 2020 (zuletzt verfügbarer Stand).

² Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung 2030/2060, Dezember 2019.

Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die anderen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 20. Wahlperiode von 2019 bis 2024 setzt sich der Hessische Landtag aufgrund zahlreicher Ausgleichmandate wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten
CDU	40
Bündnis 90/Die Grünen	29
SPD	29
AfD	17
Freie Demokraten	11
Die Linke	9
Fraktionslose Abgeordnete	2

Der Hessische Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die *Hessische Landesregierung* ist das oberste Leitungsorgan der vollziehenden Gewalt des Landes Hessen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen der hessischen Landesverwaltung getroffen werden. Sie besteht aus dem Hessischen Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Der Hessische Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dem Hessischen Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin und jeder Minister den ihr bzw. ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag. Erst nachdem der Hessische Landtag der Hessischen Landesregierung durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat, übernimmt sie die Geschäfte.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Steuerungssystem

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Hessischen Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle unterliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Hessischen Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

Der vorliegende Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss wird als ergänzende Information für Bürgerinnen und Bürger und den Hessischen Landtag erstellt.

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte*		
		2019	2020	Veränderung
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Digitale Strategie und Entwicklung, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	719	773	54
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	26.926	27.609	683
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	66.309	67.855	1.546
Ministerium der Justiz	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT-Stelle	14.863	15.321	458
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	14.811	15.300	489
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.719	5.821	102
Ministerium für Soziales und Integration		420	430	10
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.678	3.646	-32
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	31.742	32.036	294
Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		492	511	19
		165.679	169.302	3.623

* Beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Corona-Pandemie führt zu Konjunkturunbruch in Deutschland

Der wirtschaftliche Aufwärtstrend der vergangenen Jahre wurde durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Nach zuletzt zehn Jahren stetigen Wirtschaftswachstums ging 2020 die Wirtschaftsleistung wieder zurück. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Durchschnitt des Jahres 2020 um 4,9 % (Vorjahr: + 0,6 %).

Durch die umfangreichen Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie wurden nahezu alle Branchen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gebremst. Besonders stark litt der stationäre Einzelhandel. Demgegenüber zeigte sich das verarbeitende Gewerbe auf Grund eines gegen Jahresende wieder zunehmenden Welt Handels robuster.

Der Arbeitsmarkt blieb im Jahr 2020 trotz der Corona-Krise stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % (477 Tsd.) auf durchschnittlich 44,8 Mio. Personen. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 0,5 % um 0,9 Prozentpunkte erneut unter dem Vorjahreswert (1,4 %). Damit entfernte sich die Inflationsrate weiter aus dem Bereich der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (nahe bei, aber unter 2 %).

Politik der Europäischen Zentralbank

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat neben der Realwirtschaft auch an den Finanzmärkten zu starken Turbulenzen geführt. Da die Möglichkeiten der Europäischen Zentralbank (EZB) für weitere Zinssenkungen mittlerweile stark eingeschränkt sind, hat diese durch den Rückgriff auf »unkonventionelle« Maßnahmen versucht, allem voran das Preisniveau zu stabilisieren und deflationären Tendenzen entgegenzuwirken. Um beruhigend auf die Finanzmärkte und die Volkswirtschaften einzuwirken, hat die EZB das Corona-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) aufgelegt. Das Programm wurde in der

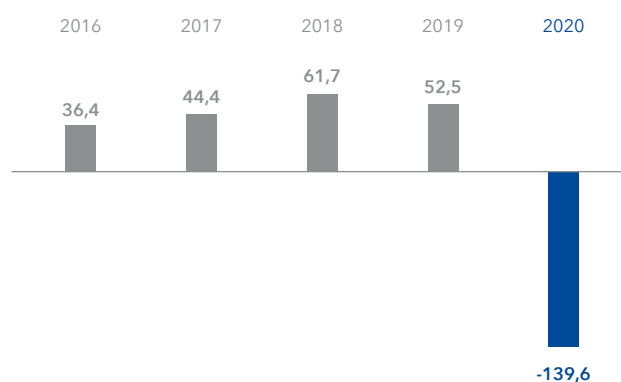
Dezember-Sitzung des EZB-Rats ausgeweitet und seine Laufzeit bis mindestens Ende März 2022 verlängert. Das Ankaufprogramm für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner erfolgt zusätzlich zu dem bisherigen, langfristig ausgelegten Anleihekaufprogramm PSPP (Public Sector Purchase Programm). Die Höhe der Leitzinsen wurde bei 0,0 % belassen. Die EZB erwägt bislang, die Zinsen bis zum Erreichen einer Inflationsrate von ca. 2 % auf dem niedrigen Niveau unverändert zu lassen.

Die US-Notenbank Federal Reserve hat hinsichtlich ihres Inflationsziels eine neue Strategie verkündet. Danach darf die Preissteigerungsrate künftig für eine Weile höher als zwei Prozent liegen, sofern sie sich zuvor für einen längeren Zeitraum unterhalb dieser Marke bewegt hat. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch auf lange Zeit mit niedrigen Zinsen und einer insgesamt expansiven Geldpolitik zu rechnen ist. Die EZB hält derzeit noch an ihrem Inflationsziel (nahe bei, aber unter 2 %) fest.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte wiesen aufgrund sinkender Steuereinnahmen und der erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise einen sehr hohen Fehlbetrag aus. Der staatliche Finanzierungssaldo Deutschlands in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag bei - 139,6 Mrd. €.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte Deutschlands (in Mrd. €)



Quelle: Destatis

Nachdem sich der Überschuss in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Vorjahr noch auf rd. +1,5 % des Bruttoinlandsprodukts belief, war das Ergebnis 2020 mit - 4,8 % deutlich negativ. Der Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % wurde damit deutlich verfehlt. Seine Anwendung wurde jedoch von der EU für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen entwickelte sich das BIP im Jahr 2020 wie in den anderen Bundesländern negativ. Gemäß amtlicher Statistik³ brach die Wirtschaftsleistung mit einem Minus i. H. v. 5,6 % etwas stärker ein als im Bundesdurchschnitt (- 4,9 %).

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt am Main befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung in Hessen bei.

Zahl der Erwerbstätigen

Im Vergleich zum Vorjahr sank im Jahr 2020 die Zahl der durchschnittlichen Erwerbstätigen von rd. 3,53 Mio. auf rd. 3,49 Mio. Menschen. Nachdem seit dem Jahr 2005 in Hessen ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigen verzeichnet wurde, kam es nun erstmals wieder zu einem Rückgang.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2020 waren in Hessen durchschnittlich rd. 185.000 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 35.000 Personen mehr als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,4 % (Vorjahr: 4,4 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundes-

durchschnitt von 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Steueraufkommen

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen⁴ ist bis 2019 stetig angestiegen und belief sich in dem Jahr noch auf 735,9 Mrd. €. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 allerdings zu einem signifikanten Einbruch der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen, die sich um 7,2 % auf 682,7 Mrd. € verringerten. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern⁵ (544,2 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (105,6 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug 21,3 Mrd. €, hiervon entfielen 2,4 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern.

Diese dem Land Hessen nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Verteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017⁶ ist der bundesstaatliche Finanzausgleich grundlegend neugestaltet worden. Er soll weiterhin sicherstellen, dass auch finanzschwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer Staatsaufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet werden.

In diesem neuen Ausgleichssystem ersetzt der sogenannte Finanzkraftausgleich (FKA) das frühere, mehrstufige horizontale Ausgleichssystem, bestehend aus den Elementen Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2020 eine Zahlungsverpflichtung des Landes Hessen in den Finanzkraftausgleich i. H. v. rd. 2,5 Mrd. €. Neben Hessen gehören im Berichtsjahr die Bundesländer Bayern (7,8 Mrd. €), Baden-Württemberg (3,7 Mrd. €), Nordrhein-Westfalen (0,6 Mrd. €) sowie Hamburg (0,2 Mrd. €) zu den Geberländern im Finanzkraftausgleich. Auch im neuen Ausgleichssystem wird die Finanzkraft der finanzschwachen Länder nach dem horizontalen Finanzkraftausgleich durch zusätzliche Mittel des Bun-

³ Hessisches Statistisches Landesamt, 30. März 2021

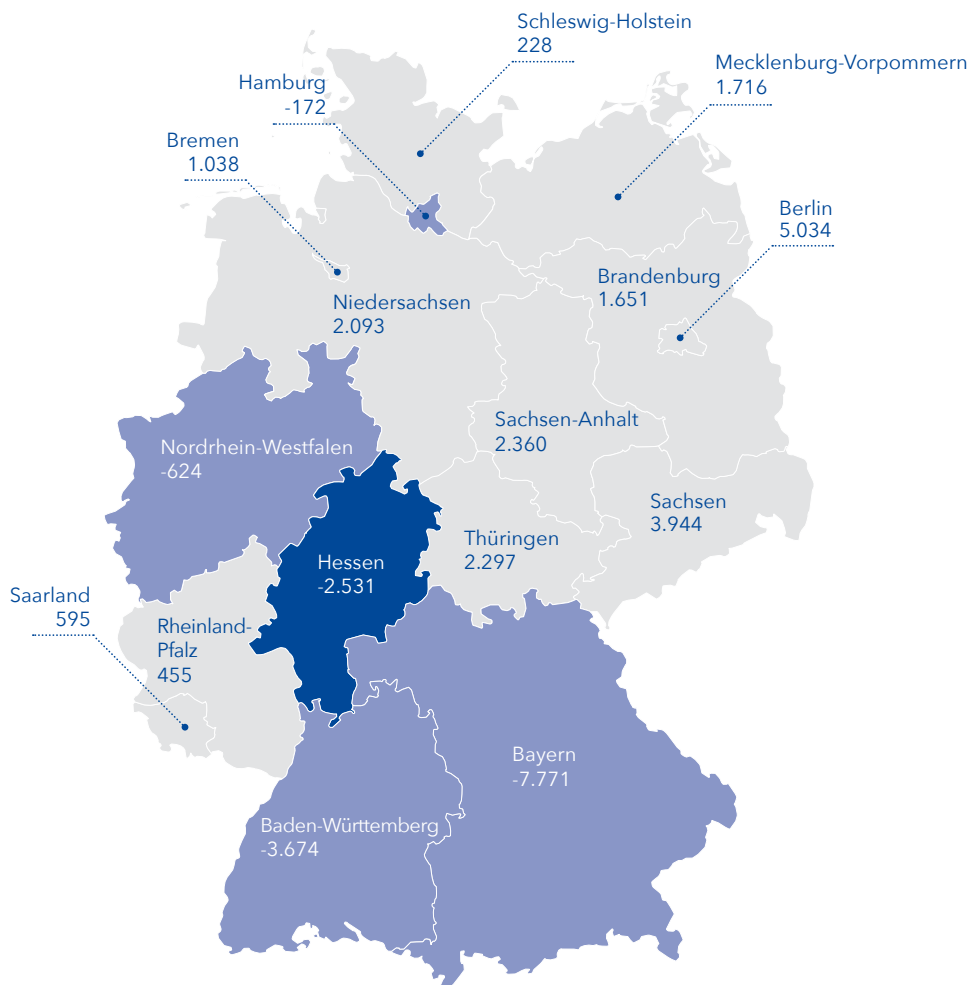
⁴ Ohne Gemeindesteuern.

⁵ Einschließlich Gewerbesteuerumlagen.

⁶ BGBl I 2017, 3122.

des weiter angehoben. Nach Berücksichtigung der Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Allg. BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich⁷ für das Jahr 2020 folgende Gesamtbetrachtung:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2020 (in Mio. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht März 2021

⁷ Ohne Sonderbedarfs-BEZ.

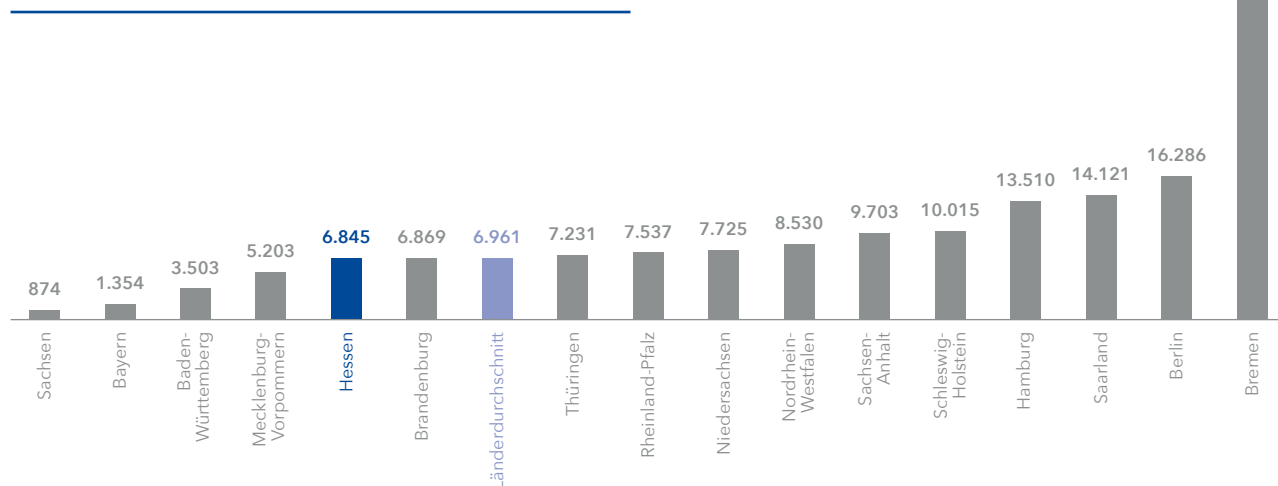
Die jeweiligen Ausgleichsbeträge berechnen sich wie folgt (in Mio. €)⁸:

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
FKA	-3.674	-7.771	3.454	1.139	712	-172	-2.531	1.177	1.471	-624	334	411	2.708	1.619	172	1.576
Allg. BEZ	0	0	1.580	513	326	0	0	539	621	0	121	184	1.237	741	56	722
SUMME	-3.674	-7.771	5.034	1.651	1.038	-172	-2.531	1.716	2.093	-624	455	595	3.944	2.360	228	2.297

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 45,8 Mrd. € erhöht (Vorjahr: 41,7 Mrd. €)⁹. Die für statistische Zwecke vom Bund ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.845 € (Vorjahr: 6.435 €) und lag damit unter dem Länderdurchschnitt (6.961 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2020 (in €):



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 01.02.2021

⁸ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

⁹ Zur Zusammensetzung der Kreditschulden vgl. Vermögenslage.

Landesprogramme zur Kommunalfinanzierung

Kommunen

Durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sollen die eigenen Einnahmen der Kommunen aufgestockt und Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen reduziert werden. Damit stellt der KFA nicht nur eine essentielle Säule der Kommunalfinanz dar, sondern ist ein wichtiges Element zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Hessen. Der KFA stieg im Jahr 2020 auf ein neues Rekordhoch von fast 6 Mrd. €.

Um die Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen.

Kommunaler Schutzschirm Hessen

Ziel des Kommunalen Schutzschirms war es, besonders konsolidierungsbedürftige Kommunen in Hessen wieder zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten zu bewegen und ihnen einen Großteil der Altschulden abzunehmen.

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms hatten sich um den Jahreswechsel 2012/2013 insgesamt 100 der seinerzeit insgesamt 447 hessischen Kommunen mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen auf Grundlage von selbst erstellten und vom Land als tragfähig erachteten Konsolidierungskonzepten zur Durchführung konkreter Maßnahmen zum Abbau von Defiziten zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im ordentlichen Ergebnis verpflichtet.

Vom Beginn des Kommunalen Schutzschirms im Jahre 2013 bis zum Jahr 2019 konnten die sog. Schutzschirmkommunen die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele um insgesamt 2,5 Mrd. € deutlich übertreffen. Bis 2019 hatten bereits 85 Schutzschirmkommunen die Grundvoraussetzungen zur Entlassung aus dem Schutzschirm erreicht oder wurden bereits entlassen. Mit dem Corona-Kommunalpaketgesetz vom 30. Juni 2020 ist der Schutzschirm im Hinblick auf die Corona-Pandemie beendet worden. Diese Maßnahme soll Sicherheit geben, dass gewährte Hilfen unter den für die kommunalen Haushalte unberechenbaren Pandemiebedingungen nicht vom Land zurückgefordert werden. Die zwischen dem Land und den Kommunen

geschlossenen Konsolidierungsverträge gelten mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 als erfüllt.

Kommunalinvestitionsprogramme KIP I (KIP Kommunen) und KIP II (»KIP macht Schule!«)

Mit dem Programm KIP I aus dem Jahr 2015 soll die Investitionstätigkeit von Kommunen, Krankenhausträgern und im Wohnungsbau in Hessen gestärkt werden. Das KIP I umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Volumen von mehr als 1 Mrd. €, das von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen wird.

Nach dem ersten Programm wurde im Jahr 2017 ein Nachfolgeprogramm »KIP macht Schule!« aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur. Auch bei »KIP macht Schule!« wird das gesamte Fördervolumen von über 558 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

Die Laufzeiten für die beiden Kommunalinvestitionsprogramme wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um jeweils ein Jahr, d.h. im KIP I bis Ende 2021 und im KIP II bis Ende 2023 verlängert.

Das Land unterstützte die Kommunen in der Corona-Pandemie zudem dadurch, dass noch nicht abgerufene Landesdarlehen (Landesmittel sowie Kofinanzierungsdarlehen im Bundesprogramm) aus den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen Mitte August 2020 vorzeitig pauschal ausgezahlt wurden. Den Kommunen und den antragsberechtigten Krankenhausträgern ist dadurch zusätzliche Liquidität i. H. v. rd. 303 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

HESSENKASSE

Im Jahr 2018 hat die HESSENKASSE bei allen 179 am Entschuldungsprogramm teilnehmenden antragsberechtigten Kommunen insgesamt über 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten abgelöst. Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) übernommen. Zur Unterstützung der Refinanzierung der Kassenkreditschuldung haben die am Entschuldungsprogramm teilnehmenden

Kommunen einen Eigenbeitrag i. H. v. 25 € pro Jahr und Einwohner zu leisten. Um die Liquiditätssituation der Kommunen während der Corona-Pandemie zu stärken, wurde im Rahmen des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes¹⁰ allen 179 am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen eine hälftige Ratenpause gewährt. Insgesamt 24 Kommunen haben diese Ratenpause nicht in Anspruch genommen und den Beitrag zur HESSENKASSE auch im Jahr 2020 vollumfänglich gezahlt.

Im Jahr 2020 konnte Hünfelden als erste Kommune das Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE verlassen.

Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, ggf. aufgeschobene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Das Investitionsprogramm umfasst ein Investitionsvolumen i. H. v. rd. 700 Mio. €. Alle 257 antragsberechtigten Kommunen haben die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt. Bis zum 31. Dezember 2020 sind Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 468 Mio. € und Fördermittel i. H. v. rd. 342 Mio. € bewilligt worden.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule des Bundes aus dem Jahr 2019 werden vom Bund und Land Hessen Mittel i. H. v. insgesamt rd. 500 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Davon profitieren neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Zudem sind Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. In Hessen wird der Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger über Darlehen der WIBank finanziert, wobei das Land Hessen die Zinsen und Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den Pflegeschulen, landeseigenen Schulen sowie landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung.

Zusätzlich zum originären DigitalPakt Schule sind im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie drei Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden,

welche in Hessen jeweils ein Fördervolumen von 50,0 Mio. € umfassen (davon 37,2 Mio. € Bundesmittel und 12,8 Mio. € Landesmittel aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern«). Das »Sofortausstattungsprogramm« (1. Annex) dient der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten zur leihweisen Nutzung durch bedürftige Schülerinnen und Schüler. Gefördert werden öffentliche Schulträger und Ersatzschulträger. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung »Administration« (2. Annex) dient der Förderung professioneller Strukturen zur Administration der IT-Infrastruktur, die im Rahmen des DigitalPakt Schule oder seiner Annexe aufgebaut wurden. Gefördert werden neben den öffentlichen Schulträgern und Ersatzschulträgern auch die Träger von Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Die Anträge sind jeweils bis zum 15. September eines Jahres bei der WIBank einzureichen – erstmals zum 15. September 2021 – um eine Auszahlung jeweils am 15. November zu erreichen. Das Zusatzprogramm »Leihgeräte für Lehrkräfte« (3. Annex) dient der Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen digitalen Endgeräten zur leihweisen Nutzung. Von den 50 Mio. € dieses Programms sind Landesmittel (aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern«) i. H. v. 6,8 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen zum laufenden Support, Betrieb und Management der Leihgeräte bis mindestens zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Gefördert werden neben den öffentlichen Schulträgern und Ersatzschulträgern auch die Träger von Pflegeschulen sowie landeseigene Schulen.

Starke Heimat Hessen

Mit dem Förderprogramm Starke Heimat Hessen begleitet das Land die Kommunen dabei, sich zukunftssicher und solide aufzustellen, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule unterstützt. Das Programm führt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auch zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse, so dass gerade auch die relativ finanzschwachen Kommunen profitieren sollen. Auch in der Corona-Pandemie werden die Kommunen vom Land Hessen weiterhin unterstützt. Dazu soll die Finanzierung der oben genannten Programmteile unabhängig vom Aufkommen der Heimatumlage in den Jahren 2021–2023 vollumfänglich aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« sichergestellt werden.

¹⁰ GVBI 2020, S. 462.

Hessens gute Zukunft sichern

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Hessische Landtag mit dem am 4. Juli 2020 verabschiedeten Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern«¹¹ errichtet. In diesem Sondervermögen wird die Finanzierung der durch die Corona-Pandemie bedingten Maßnahmen des Landes Hessen bis Ende 2023 gebündelt und gesondert ausgewiesen. Zur Behebung der durch die Corona-Pandemie bedingten Notlage hat das Sondervermögen eine eigene Kreditermächtigung i. H. v. 12,0 Mrd. €. Die Kreditaufnahme erfolgt in Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite beginnt im Jahr 2021 und ist auf 30 Jahre angelegt.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Kredite i. H. v. 2,8 Mrd. € für das überjährige Sondervermögen aufgenommen. Damit wurden die unterjährigen Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 i. H. v. 2,1 Mrd. € finanziert. Zur Belastung des Jahresergebnisses im Überblick vgl. im Folgenden die Darstellung der Ertragslage.

Gegen die Errichtung des Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« haben SPD und FDP Klage vor dem Staatsgerichtshof erhoben. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist für das laufende Jahr zu erwarten.

Corona-Pandemie und Kommunalfinzen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen sind im Jahr 2020 zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um diese bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen und eine solide Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen zu ermöglichen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das Hessische Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 4. September 2020 sowie der Kommunalpakt vom 6. November 2020.

a) Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen

Der Bund gewährte allen Städten und Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen grundsätzlich zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land einen pauschalen Ausgleich auf Basis von Art. 143h GG.

Hierzu erhielt das Land Hessen aus dem Bundeshaushalt einen Betrag i. H. v. 552 Mio. € (wegen der besonderen Finanzkraft der hessischen Kommunen fiel der Bundesanteil für Hessen geringer aus), der durch Einsatz von Landesmitteln i. H. v. 661 Mio. € auf 1.213 Mio. € aufgestockt wurde. Die Landesmittel wurden aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« entnommen und sind Bestandteil des Kommunalpakts.

b) Kommunalpakt

Am 6. November 2020 ist von dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Übereinkunft unterzeichnet worden. Diese regelt die Verwendung von 2,5 Mrd. € aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern«, die ausschließlich zur Unterstützung der Kommunen vorgesehen sind, um die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden zu finanzieren. Der größte Betrag (1.082 Mio. €) entfällt dabei auf die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs, was auch seitens der Kommunalen Spitzenverbände als höchste Priorität angesehen wurde.

Über diese Mittel hinaus wurden den Kommunen im Rahmen der Übereinkunft weitere Mittel zugesagt: Zum einen verzichtet das Land auf die Abrechnung des KFA 2020 i. H. v. - 622 Mio. €, die zur Hälfte aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen und sich sonst im KFA 2022 negativ auswirken würde. Zum anderen erhalten die Kommunen bzw. die Verkehrsverbände einen Ausgleich für die weggefallenen Fahrgastentgelte im ÖPNV (bis zu 250 Mio. €) außerhalb der »Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen« nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GZSG. Somit beläuft sich die Gesamtunterstützung durch das Land auf rd. 3,1 Mrd. €.

¹¹ Gesetz über das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz-GZSG) v. 4. Juli 2020, GVBl. 2020, 482.

Geschäftsverlauf

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2020 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten, die zentrale Weiterentwicklung der Strategie Digitales Hessen vorangebracht sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich**Oberziele****Hessisches Kultusministerium**

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Täterinnen und Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Oberziele

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es das Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jede und jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass sie und er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und ihr und ihm die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die

Geschäftsbereich**Oberziele**

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip »Fördern und Fordern« verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raums, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 172.046 Personen zum 31. Dezember 2020 beschäftigt.

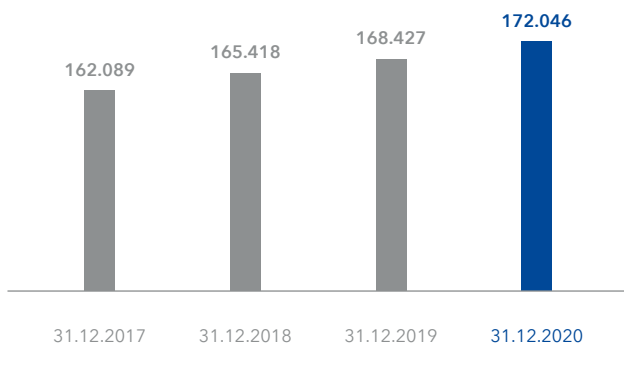
Der Anteil der Frauen betrug ca. 57 %, der Anteil der Männer ca. 43 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit 59 % im gehobenen bzw. mit ca. 61 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei fast 51 %.

2020	Männlich	Weiblich	Divers	ohne Angabe
Höherer Dienst	24.424	25.222	1	0
Gehobener Dienst	29.696	42.927	4	1
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.902	21.548	0	0
In Ausbildung	6.205	8.216	0	0

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil über 52 %. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 60 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-Jährigen und insbesondere bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich stark vertreten sind.

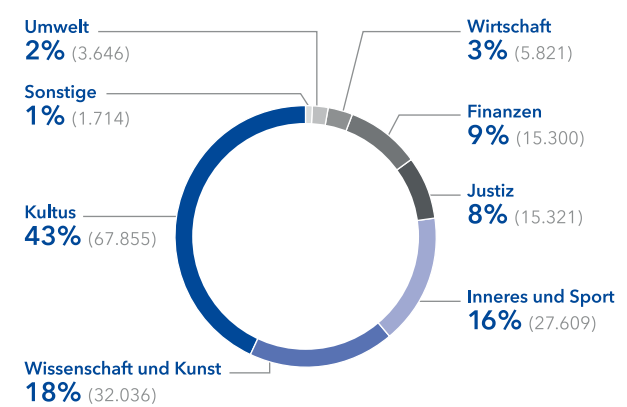
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 13,4 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten):

Verteilung des Personalaufwands 2019 auf die Geschäftsbereiche*



*Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2020

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2020 mit einem Anteil von 6,76 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 14 % der Männer genutzt werden.

2020	Männlich	Weiblich	Divers	ohne Angabe
Vollzeit	64.120	54.658	0	1
Teilzeit	10.107	43.255	5	0

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 5.133 Personen (Vorjahr: 5.068).

Bedeutende Finanzkennzahlen

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein strukturelles Neuverschuldungsverbot. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordern eine temporäre Abkehr vom Tilgungskurs der vergangenen Jahre. Der noch vor Ausbruch der Pandemie am 19. Februar 2020 verabschiedete Haushalt 2020 sah zunächst eine Nettotilgung i. H. v. 100 Mio. € vor. Als erste Reaktion auf den Ausbruch der Corona-Pandemie hatte der Hessische Landtag bereits am 24. März 2020 einen ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 beschlossen, der zur Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise zusätzliche Ausgabeermächtigungen i. H. v. 2,0 Mrd. € vorsah, die mit einem Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Nettotilgung i. H. v. 100 Mio. € und einer Nettokreditaufnahme i. H. v. 1,9 Mrd. € einhergegangen sind.

Nachdem die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlicher zu Tage getreten sind, hat sich das Land Hessen dazu entschieden, die finanzwirksamen Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie in einem Sondervermögen zu bündeln, das mit Gesetz vom 4. Juli 2020 unter der Bezeichnung »Hessens gute Zukunft sichern« errichtet worden ist. Es umfasst – einschließlich der Ausgabeermächtigungen des ersten Nachtragshaushalts – Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 12,0 Mrd. € und ist bis Ende des Jahres 2023 befristet. Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme in Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Für die Errichtung des Sondervermögens hat der Hessische Landtag erstmals das Vorliegen einer besonderen Notsituation im Sinne des Art. 141 Abs. 4 HV festgestellt. Die Tilgung dieser Notlagenkredite beginnt bereits im Jahr 2021 i. H. v. 200 Mio. € und erstreckt sich über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Der Hessische Landtag hat am 4. Juli 2020 einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 verabschiedet, der den Auswirkungen der Steuerschätzung aus dem Mai 2020 mit prognostizierten konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen i. H. v. rd. 3,0 Mrd. € und einer zusätzlichen Kreditaufnahme i. H. v. rd. 1,7 Mrd. € Rechnung getragen hat. Im Haushaltsvollzug zu

verzeichnende Haushaltsverbesserungen haben eine deutliche Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt um rd. 1,5 Mrd. € auf 0,2 Mrd. € ermöglicht.

in Mio. €	2017	2018	2019	2020
Nettokreditaufnahme/ Nettokredittilgung (-)	-200,0	-200,4	-200,3	180,5

Durch das überjährige Corona-Sondervermögen wurden im Berichtsjahr 2020 zudem Maßnahmen i. H. v. 2,1 Mrd. € finanziert sowie Kredite i. H. v. 2,8 Mrd. € aufgenommen.

Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahres beziffert, bildet die Vermögensrechnung des Landes den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	-678,2	-1.032,1	-459,8	4.085,0

Die in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Erhöhung der Kreditschulden i. H. v. 4.085,0 Mio. € auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 45.801,0 Mio. € (siehe Vermögenslage) weicht von der kameralen Nettokreditaufnahme ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (25. Mai 2021) gebucht; sie umfassen nur Kredite der Kernverwaltung. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Kassenkredite und Kredite der Sondervermögen (Nebenhaushalte).

Die bilanzielle Erhöhung der Kreditschulden zum Stichtag der Vermögensrechnung leitet sich wie folgt von der kameralen Erhöhung der Schulden des Jahres 2020 ab:

in Mio. €	2020
Nettokreditaufnahme	181
Veränderungen im Kernhaushalt	
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	2.284
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	0
Minderung Kassenkredite	-1.130
Kreditaufnahme Corona-Sondervermögen	2.750
Bilanzielle Kreditaufnahme	4.085

Jahresergebnis

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen im Berichtsjahr zu verzeichnende Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. 6,3 Mrd. €.

in Mio. €	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-4.956,7	-9.416,5	0,8	-6.348,2

Das Jahresergebnis 2020 ist erheblich durch die Folgen der Corona-Krise beeinflusst (- 2,4 Mrd. €). Insbesondere der Wegfall von Steuererträgen führte zu einem geschmälernten Steuerergebnis nach Länderfinanzausgleich (- 0,7 Mrd. €). Zusätzliche notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie belasteten das Jahresergebnis mit 1,7 Mrd. €, was sich in einem um 1,3 Mrd. € geringeren Transferergebnis und einen um 0,4 Mrd. € geringeren übrigen Verwaltungsergebnis niederschlug. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind in der Darstellung der Ertragslage enthalten.

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes

Hessen und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensionsrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2020 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 83,0 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau des Sondervermögens Versorgungsrücklage (sog. Altersspargbuch Hessen) sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 4,1 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensionsrückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 4,94 %:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Pensionslast-Finanzierungsquote	3,94 %	4,07 %	4,68 %	4,94 %

Altersspargbuch Hessen: Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVers-RücklG) vom 15. Dezember 1998 errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor; Entnahmen aus dem Sondervermögen sind erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

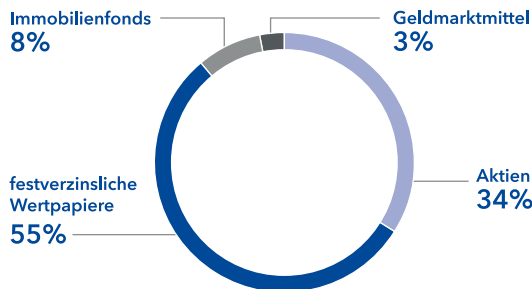
Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios obliegt der Deutschen Bundesbank. Das von der Bundesbank passiv verwaltete Aktienportfolio bildet seit dem 20. September 2019 den Nachhaltigkeitsindex STOXX ESG Länder Fossil Free Eurozone ab, für den die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemeinsame Ausschlusskriterien und ESG-Filter festgelegt haben. Im März 2020 wurde mit dem Aufbau eines globalen Aktienportfolios

begonnen, dessen Zusammensetzung der Index STOXX ESG Länder Fossil Free Global ex Eurozone bestimmt. Bis zum Jahresende 2021 soll der Anteil globaler Aktien am gesamten Sondervermögen sukzessive auf mindestens 5 % erhöht werden. Das Immobilienfond-Portfolio, mit dessen Aufbau im Jahr 2016 begonnen wurde, soll bis Ende 2021 einen Anteil von rd. 10 % des gesamten Sondervermögens ausmachen.

Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.106,8 Mio. € erhöht (Vorjahr: 3.739,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Marktwert 4.707,1 Mio. € (Vorjahr: 4.176,0 Mio. €). Das Gesamtportfolio setzt sich hierbei wie folgt zusammen:

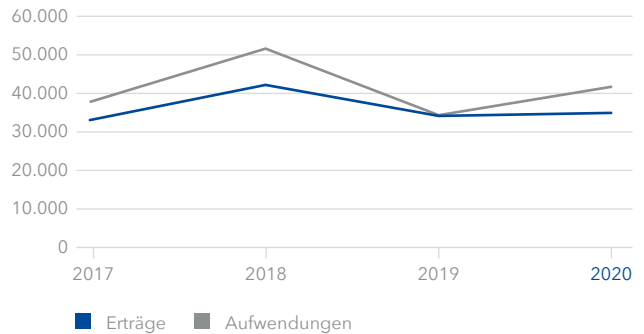
Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten zum 31.12.2020



Ertragslage

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 22,9 Mrd. € (Vorjahr: 25,3 Mrd. €) stellen mit einem Anteil von 65,6 % (Vorjahr: 73,3 %) an den Gesamterträgen i. H. v. 34,9 Mrd. € (Vorjahr: 34,5 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2020 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (6,7 Mrd. € bzw. 19,2 %, Vorjahr: 3,9 Mrd. € bzw. 11,2 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2020 auf insgesamt 41,2 Mrd. € (Vorjahr: 34,5 Mrd. €) belaufen, bilden die Personalaufwendungen i. H. v. 13,4 Mrd. € (Vorjahr: 10,6 Mrd. €) mit 32,5 % (Vorjahr: 30,7 %) die bedeutendste Position, gefolgt von den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (11,3 Mrd. €) mit 27,4 %, den Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (6,3 Mrd. €) mit 15,4 % und dem Finanzaufwand (4,3 Mrd. €) mit 10,4 %.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2019	2020
Steuern und steuerähnliche Erträge	25.275,5	22.866,3
Ergebnis aus Finanzausgleich	-6.947,5	-6.122,2
<i>davon Aufwand Länderfinanzausgleich</i>	-1.718,5	-
<i>davon Aufwand Kommunalen Finanzausgleich</i>	-5.321,1	-6.082,6
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	18.328,0	16.744,1
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.873,9	6.696,1
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-7.429,1	-11.305,9
Transferergebnis	-3.555,2	-4.609,8
übrige Erträge	4.355,1	4.577,7
Personalaufwand	-10.589,6	-13.385,0
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-1.564,8	-3.923,7
Abschreibungen	-691,7	-922,3
Übrige Aufwendungen	-4.475,2	-4.969,8
übriges Verwaltungsergebnis	-11.401,4	-14.699,4
Verwaltungsergebnis	3.371,4	-2.565,1
Finanzergebnis	-3.345,7	-3.774,6
<i>davon aus Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>	-2.890,6	-2.896,8
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	25,7	-6.339,7
Steuern	-24,9	-8,5
Jahresergebnis	0,8	-6.348,2

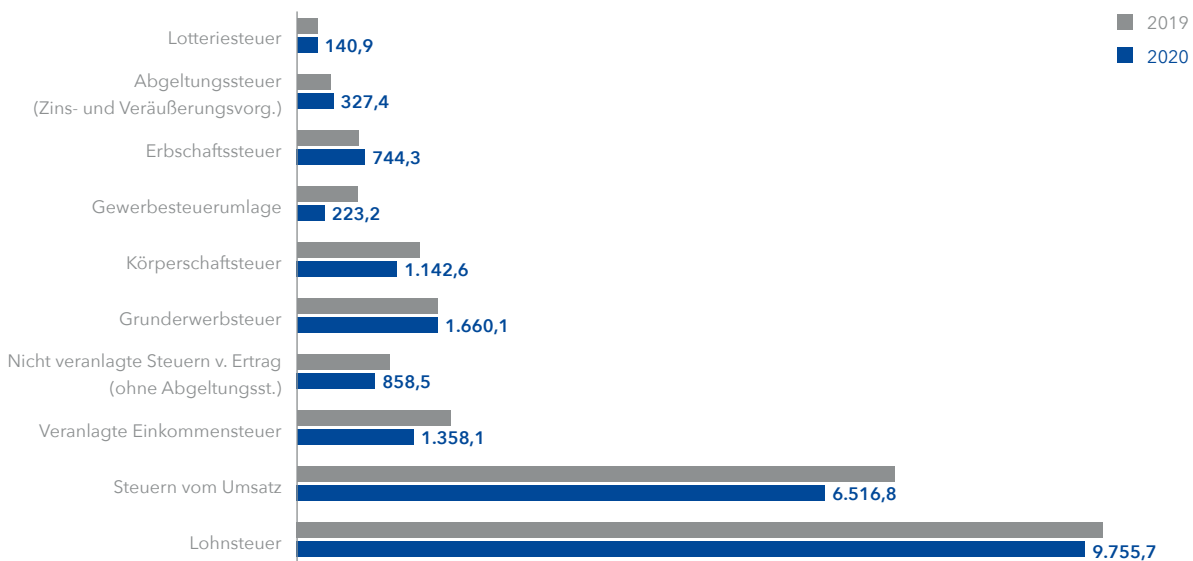
Das Jahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. - 6,3 Mrd. € ab.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie (- 1,7 Mrd. €), auf ein schlechteres Steuerergebnis (- 1,6 Mrd. €) sowie auf Einmaleffekte des Vorjahres im Zusammenhang mit der Bewertungsumstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen (- 2,4 Mrd. €) zurückzuführen.

Steuerergebnis

Das Steuerergebnis nach Finanzausgleich verschlechterte sich deutlich um rd. - 1,6 Mrd. €. Im Jahr 2020 wurden Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge i. H. v. 22,9 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern des Landes resultieren aus der Lohnsteuer (43 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 28 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge 2020 entfallen mit 11,7 % auf Landessteuern¹² sowie mit 88,3 % auf Gemeinschaftssteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge insgesamt um 2,4 Mrd. €. Dies ist wesentlich auf die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 zurückzuführen. Der neu eingeführte Finanzkraftausgleich wird bei einem Geberland wie Hessen nicht mehr gesondert als Aufwand aus Länderfinanzausgleich ausgewiesen, sondern mindert unmittelbar die dem

Land zustehenden Steuererträge. Wegen der Systemumstellung beim Finanzausgleich ist ein aussagekräftiger Vergleich nur unter Berücksichtigung des bisherigen Länderfinanzausgleichs (LFA) möglich; danach hat sich das Steuerergebnis unter Berücksichtigung des LFA insbesondere coronabedingt um 0,7 Mrd. € vermindert.

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich (6,1 Mrd. €) gegenüber, der sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mrd. € erhöht hat.

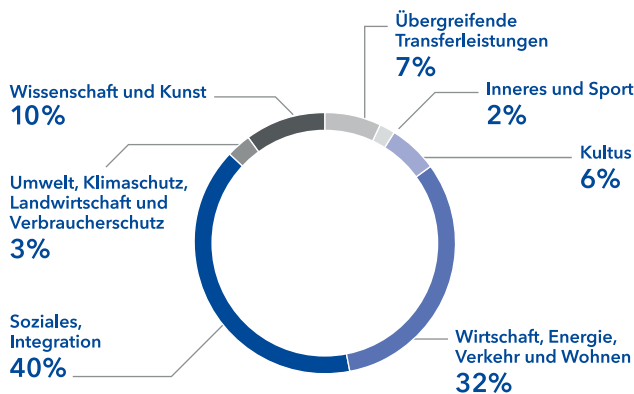
¹² Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen.

Transferergebnis

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Jahr 2020 als bedeutendste Posten die Aufwendungen für Steuersubventionen (insbesondere Kindergeld) i. H. v. 1,7 Mrd. € sowie die Aufwendungen zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen i. H. v. 1,2 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 8,4 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche

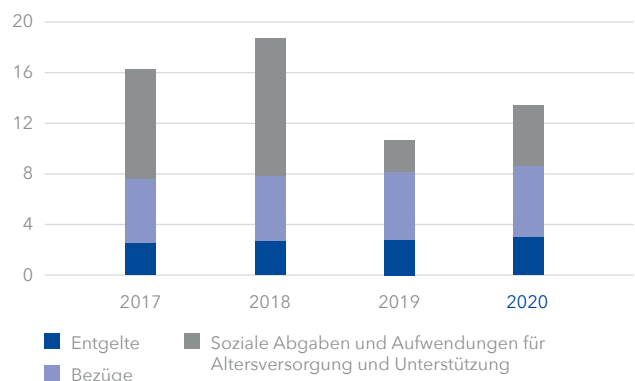


Das Transferergebnis i. H. v. von 4,6 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mrd. € verschlechtert. Dies ist unter Berücksichtigung von Transfererträgen auf coronabedingte Mehrbelastungen zurückzuführen. Insbesondere die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen durch das Land i. H. v. 0,7 Mrd. €, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen (0,2 Mrd. €) und das Soforthilfeprogramm des Landes (0,2 Mrd. €) beeinflussen das Transferergebnis erheblich.

Übriges Verwaltungsergebnis

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes, die sich im Berichtsjahr auf 13,4 Mrd. € (Vorjahr: 10,6 Mrd. €) belaufen. Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2017 - 2020 (in Mrd. €)



Im Jahr 2020 liegt der Personalaufwand aufgrund von Einmaleffekten im vorausgegangenen Jahr deutlich über dem Vorjahreswert. Im Vorjahr hatte der Wechsel in der Bewertung von ratierlich erdienten Anwartschaften von der versicherungsmathematischen Teilwertmethode auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit (PUC) - Methode) im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu einem entlastenden Einmaleffekt geführt (- 2,4 Mrd. €). Daneben erhöhten sich im Berichtsjahr die Entgelte der Tarifbeschäftigten zum 1. März 2020 um 3,0 %, die Bezüge mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das HBesVAnpG 2019/2020/2021 vom 19. Juni 2020 ebenfalls zum 1. März 2020 um 3,2 %.

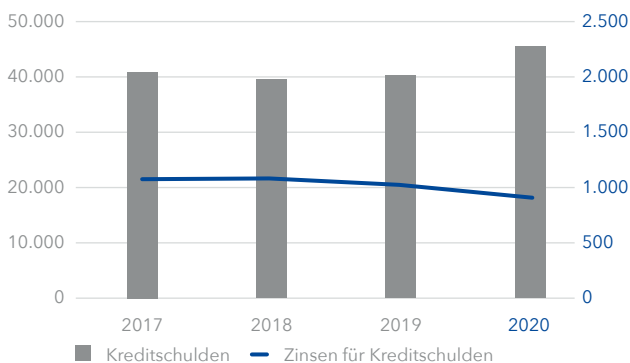
Das Verwaltungsergebnis wird im Berichtsjahr zudem durch coronabedingte Aufwendungen (- 0,2 Mrd. €), sowie höhere Abschreibungen im Bereich des Umlaufvermögens auf Schutzausrüstung (- 0,2 Mrd. €) belastet.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2020 i. H. v. - 3,8 Mrd. € ist erheblich durch die Aufwendungen für die Auf- und Abzinsung von Rückstellungen (- 2,9 Mrd. €) geprägt. Hiervon resultieren - 2,8 Mrd. € aus der Aufzinsung im Rahmen der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Daneben belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (0,9 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite* (in Mio. €)



*zum 31.12., ohne Kassenkredite

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr (- 0,4 Mrd. €) ist auf Ergebnisse aus der Equity-Bewertung aufgrund von schlechteren Jahresergebnissen der assoziierten Beteiligungen, insbesondere der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar¹³:

in Mio. €	2019	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.394,7	-1.624,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-879,9	-1.578,5
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-415,0	4.338,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.099,8	1.135,7
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-2.075,9	-824,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	-976,1	311,7

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Gesamtabchluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen¹⁴ betragen im Berichtsjahr 21,3 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mrd. € gesunken. Hierbei ist neben den pandemiebedingten Steuermindereinnahmen die Neuregelung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 zu berücksichtigen. An die Stelle des Länderfinanzausgleichs ist der sog. Finanzkraftausgleich getreten. Letzterer wird nicht separat, sondern über die Umsatzsteuerverteilung abgerechnet, was insoweit zu verringerten Einnahmen führt. Nach Berücksichtigung der i. H. v. 1,8 Mrd. € weggefallenen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich (LFA) verbleibt eine Minderung der Steuereinnahmen im Vorjahresvergleich i. H. v. 1,3 Mrd. €.

¹³ Rundungsdifferenzen i. H. v. 0,1 Mio. € möglich.

¹⁴ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

Steuereinnahmen und Einzahlungen in den LFA stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2017	2018	2019	2020
Steuereinnahmen ¹⁵	22.738,2	22.962,3	24.401,1	21.315,2
LFA-Zahlungen	2.629,7	1.748,9	1.830,9	14,5 ¹⁶
Saldo	20.108,5	21.213,4	22.570,2	21.300,7

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 4,7 Mrd. € abgeflossen und Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (5,9 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (10,5 Mrd. €) geleistet worden. Zudem sind Mittelabflüsse i. H. v. 0,7 Mrd. € infolge zusätzlicher Sicherheitsleistungen im Collateral Management erfolgt.

Im Saldo führen die Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. - 1,6 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

In 2020 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 2,1 Mrd. € getätigt, von denen 0,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und i. H. v. 1,3 Mrd. € für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern, u. a. zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) auf das Finanzanlagevermögen entfallen.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2020 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,4 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 wurden für den Kernhaushalt Darlehen im Gesamtvolumen von 8,8 Mrd. € aufgenommen, darunter sechs

Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €), sieben privatplatzierte Landesschatzanweisungen sowie acht Schuldscheine. Der Anteil der Landesschatzanweisungen (einschließlich Benchmark-Anleihen) am gesamten Emissionsvolumen lag bei 73,4 % (Vorjahr 54,3 %), der Anteil der Schuldscheine dementsprechend bei 26,6 % (Vorjahr 45,7 %). Die Veränderung des Verhältnisses zwischen Landesschatzanweisungen und Schuldscheinen erklärt sich durch die auf Grund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich erhöhte Emission von Landesschatzanweisungen zur Sicherung der Liquidität des Landes Hessen. Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen 10 Tagen und 28 Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 4,21 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der im Jahr 2020 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 10,43 Jahre. Es wurden Renditen zwischen - 0,535 % p. a. und 0,475 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: - 0,242 % p. a.) vereinbart. Je nach Derivat bewegen sich die vereinbarten Renditen zwischen - 0,052 % p. a. und 3,588 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 0,403 % p. a.). Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 2,15 % im Vergleich zum Jahr 2019 weiter reduziert werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2020 auf 10,13 Jahre (Vorjahr: 9,38 Jahre).

Für das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« wurden im Jahr 2020 zwei Benchmark-Anleihen im Gesamtvolumen von 2,75 Mrd. € und Laufzeiten von 3,78 bzw. 9,83 Jahren aufgenommen. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 8,73 Jahren. Für die zwei Anleihen konnten Renditen von - 0,011 % p. a. und - 0,568 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt - 0,112 % p. a.) vereinbart werden.

Insgesamt führt dies zu Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten i. H. v. 11,6 Mio. €.

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 6,4 Mrd. €.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2020 Zinsen i. H. v. 0,9 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 4,3 Mrd. € führt.

¹⁵ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

¹⁶ Restausgleich.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Anfangsbestand wurde zum 01.01.2020 aufgrund einer bilanziellen Umgliederung von dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände in die Flüssigen Mittel i. H. v. 0,2 Mrd. € angepasst. Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2020 neben den Flüssigen Mitteln (0,8 Mrd. €, Vorjahr: 0,6 Mrd. €) im Jahr 2020 aufgenommene Kassenkredite (- 0,5 Mrd. €, Vorjahr: - 1,6 Mrd. €).

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:¹⁷

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
AKTIVA		
Anlagevermögen	29.191,7	29.924,5
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.227,2	6.212,0
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.809,4	4.810,9
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	3.917,0	3.854,4
<i>davon Finanzanlagen</i>	9.785,3	10.459,7
Umlaufvermögen	17.424,9	20.068,5
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	6.700,0	8.196,5
<i>davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur HESSENKASSE</i>	1.985,2	1.875,9
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	1.113,6	1.565,1
<i>davon Forderungen aus Collateral Management</i>	4.451,1	5.273,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	433,2	488,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.142,5	126.490,7
	167.192,2	176.971,9
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	769,6	781,2
Rückstellungen	104.314,5	108.674,9
<i>davon für Pensionen und Beihilfen</i>	93.089,8	95.958,5
<i>davon für Steuererstattung und Finanzausgleich</i>	4.280,6	4.897,8
<i>davon für HESSENKASSE</i>	790,7	822,8
<i>davon für Kommunalen Schuttschirm Hessen</i>	413,9	392,6
<i>davon für weitere kommunale Unterstützungsprogramme</i>	356,0	141,5
<i>davon für Finanzderivate</i>	1.285,7	1.933,8
Verbindlichkeiten	62.004,3	67.344,2
<i>davon aus Kreditschulden</i>	41.716,0	45.801,0
<i>davon gegenüber Steuerpflichtigen</i>	1.254,8	1.691,8
<i>davon aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	5.667,7	6.255,7
<i>davon aus HESSENKASSE</i>	4.955,4	4.809,4
<i>davon aus Kommunalem Schuttschirm Hessen</i>	2.261,4	2.170,1
<i>davon aus weiteren kommunalen Unterstützungsprogrammen</i>	1.326,7	1.493,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	103,9	171,6
	167.192,2	176.971,9

¹⁷ Rundungsdifferenzen möglich

Die *Bilanzsumme* hat sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 177,0 Mrd. € erhöht (+ 9,8 Mrd. €). Bei den Aktiva ist insbesondere beim Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (+ 6,3 Mrd. €), bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+ 2,5 Mrd. €) und den Finanzanlagen (+ 0,7 Mrd. €) ein Anstieg zu verzeichnen.

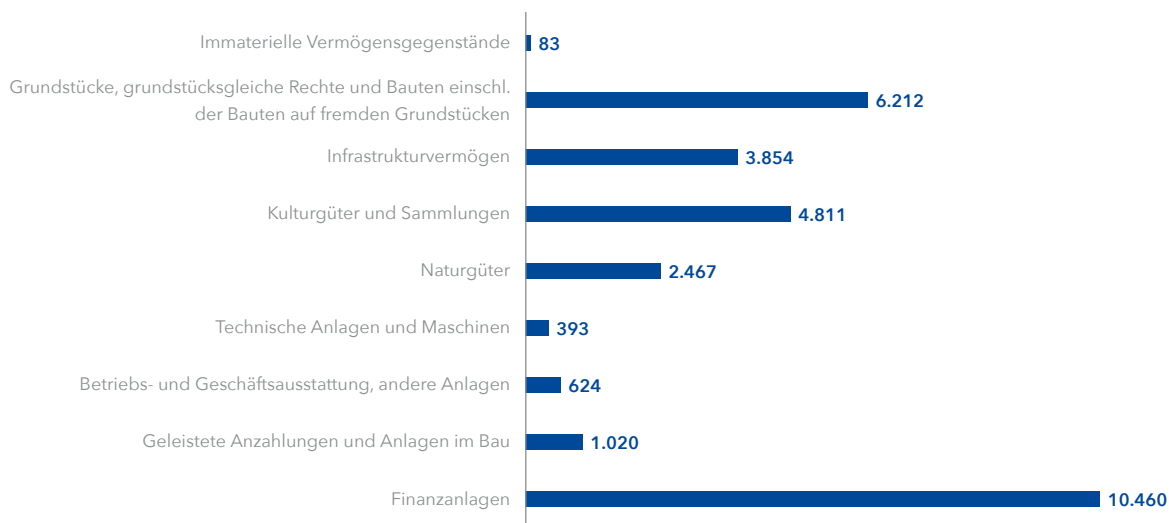
Die korrespondierende Erhöhung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Kreditverbindlichkeiten (+ 4,1 Mrd. €) und der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 2,9 Mrd. €), zudem auf einen Zuwachs der Verpflichtungen gegenüber Steuerpflichtigen sowie aus der Steuerverteilung und dem

Finanzausgleich (in Summe: + 1,0 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2020 verzeichnet das *Anlagevermögen* einen Anstieg um 0,7 Mrd. €. Zugängen im Finanzanlagevermögen (+ 1,3 Mrd. €), Investitionen in das Sachanlagevermögen (+ 0,8 Mrd. €) sowie Wertänderungen aus der At Equity-Bewertung (- 0,2 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen auf Sachanlagen (im Saldo 0,7 Mrd. €) und Abgänge in Höhe von 0,5 Mrd. € gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2020 (in Mio. €)



Das *Umlaufvermögen* hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mrd. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen Steuerpflichtige (+ 1,5 Mrd. €), der Forderungen gegen Kreditinstitute im Rahmen des Collateral Managements (+ 0,8 Mrd. €) sowie der Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich (+ 0,5 Mrd. €) zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mrd. € gestiegene *Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag* i. H. v. 126,5 Mrd. € spiegelt das negative Jahresergebnis des Berichtsjahres wider.

Der Anstieg der *Rückstellungen* beträgt im Berichtsjahr 4,4 Mrd. €.

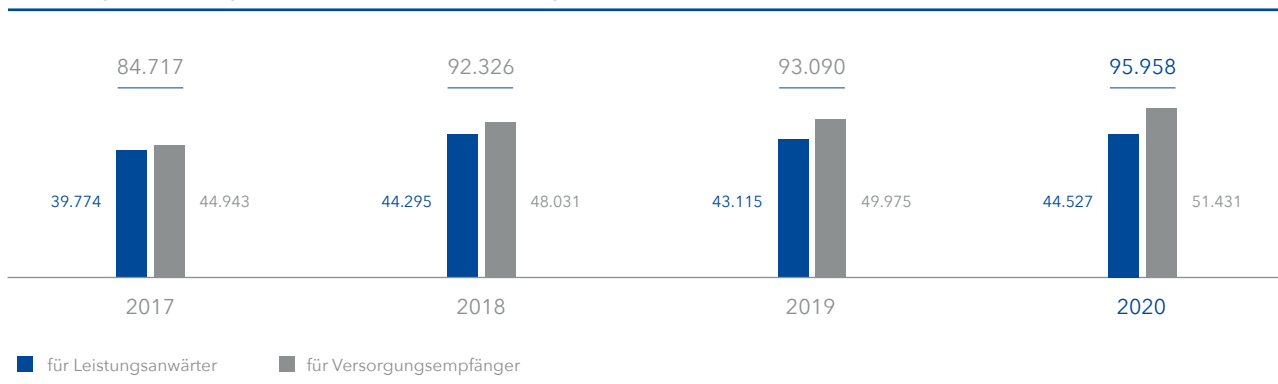
Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 96,0 Mrd. € (Vorjahr: 93,1 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 81.785 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 80.357) und 110.237 Leistungsanwärter (Vorjahr: 107.516).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Der Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,9 Mrd. €. Die zum Bilanzstichtag wirksame Senkung des Beihilfebasisbetrags von 5.710 € auf 5.590 € wirkte sich hierbei i. H. v. rd. 0,7 Mrd. € rückstellungsmindernd aus.

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten hat der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (53,4 Mrd. €). Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht (5,4 Mrd. €).

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2017 - 2020 (in Mio. €)



Die **Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 67,3 Mrd. €.

Neben der Erhöhung der Kreditschulden um 4,1 Mrd. €, verzeichnen die Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich einen Anstieg um 0,6 Mrd. €, die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen einschl. Investitionszuschüssen eine Erhöhung um 0,5 Mrd. € sowie die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben einen Zuwachs von 0,4 Mrd. €.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 45,8 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

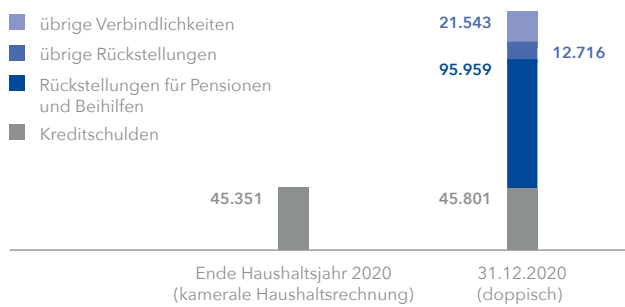
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Anleihen und Obligationen	30.780,5	30.650,5	31.160,5	36.530,5
Darlehen bei Kreditinstituten	5.045,6	4.706,1	4.705,1	4.817,2
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ¹⁸	4.600,1	4.298,5	4.269,7	4.002,7
Darlehen beim Bund ¹⁹	321,8	0,7	0,7	0,6
Kassenkredite ²⁰	2.460,0	2.520,0 ²¹	1.580,0	450,0
Summe	43.208,0	42.175,8	41.716,0	45.801,0

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und führen somit im Vergleich zur Kameralistik zu einem vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis grds. auch nachträgliche Kreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigen kann²², folgt der doppische Schuldenausweis einem strengen Stichtagsprinzip.

Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der im doppischen Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,296 Mio. Einwohnern²³ in Hessen in der Zeitreihe folgende doppische Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2017	2018	2019	2020
Pro-Kopf-Verschuldung	24.384	26.230	26.459	27.957

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik (in Mio. €)



¹⁸ In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«. | ¹⁹ In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«.

²⁰ Ab 31. Dezember 2019 in der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstigen Verbindlichkeiten«.

²¹ Hiervon entfällt auf »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« ein Teilbetrag i. H. v. 250,0 Mio. € und auf »Sonstige Verbindlichkeiten« ein Teilbetrag i. H. v. 2.270 Mio. €.

²² Für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorhanden. | ²³ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. September 2020 (zuletzt verfügbarer Stand).

Prognosebericht²⁴

Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2021

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion 2021 in diesem Jahr einen Anstieg des BIP i. H. v. 3,5 %. Diese Erwartung basiert auf der Annahme, dass die pandemiebedingten weitreichenden Maßnahmen zur Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum im Laufe des zweiten Quartals graduell gelockert werden können. Danach wird eine Erholung der Binnenwirtschaft sowie der privaten Konsumausgaben erwartet. Daneben präsentieren sich insbesondere die Industriekonjunktur und das außenwirtschaftliche Umfeld als wichtige Impulsgeber dieses Jahres. Im Jahr 2022 wird sich die positive Entwicklung fortsetzen und mit einem Wachstum des BIP i. H. v. 3,6 % gerechnet.

Steueraufkommen in Hessen

Die Steuereinnahmen betragen für das Berichtsjahr 2020 insgesamt 21,3 Mrd. € und liegen damit um 1,2 Mrd. € über der Vorjahresprognose. Die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie waren zum Zeitpunkt der Prognose im Mai 2020 nicht valide abschätzbar.

Auf Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2021 werden Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2021 i. H. v. insgesamt 23,0 Mrd. € erwartet. Die ökonomischen und steuerlichen Auswirkungen der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie unterliegen weiterhin noch einer großen Unsicherheit.

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert wurden. Als Reaktion auf die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie hat der Hessische Landtag im Jahr 2020 festgestellt, dass eine besondere Notsituation im Sinne des Art. 141 Abs. 4 HV vorliegt, die eine Abweichung vom Neuverschuldungsverbot rechtfertigt. Auf die Darstellung der Entwicklung der Kreditschulden (Bedeutende Finanzkennzahlen) wird verwiesen.

Der am 4. Februar 2021 verabschiedete Haushalt für das Jahr 2021 sieht für den Kernhaushalt des Landes eine Nettoneuverschuldung von 816 Mio. € vor. Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« ist eine weitere Kreditaufnahme i. H. v. 2,0 Mrd. € vorgesehen. Damit steht auch der Haushalt 2021 noch ganz im Zeichen der Folgenbewältigung der Corona-Pandemie. Gleichzeitig beginnt das Land mit der Tilgung der im Rahmen des Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« aufgenommenen Kredite. Hierfür ist im Jahr 2021 ein Betrag i. H. v. 0,2 Mrd. € vorgesehen.

Personalaufwand

Die Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 29. März 2019 (Tariferhöhung zum 1. Januar 2021: + 1,4 %) auf den Beamten- und Versorgungsbereich führen für das kommende Jahr erneut zu einem moderaten Anstieg des Personalaufwands. Da der Tarifabschluss für 2021 unter dem Gehaltstrend (2 %) liegt, ist aufgrund der entsprechend geringeren Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen insoweit bei dem Versorgungsaufwand für 2021 mit einem entlastenden Einmaleffekt i. H. v. rd. 0,5 Mrd. € zu rechnen.

Die Prognose des Vorjahrs hat sich hinsichtlich der Auswirkungen der Besoldungserhöhungen auf den Personalaufwand im Jahr 2020 (+ 1,0 Mrd. €) bestätigt.

²⁴ **Zukunftsbezogene Aussagen:** Dieser Gesamtlagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Landes Hessen beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Hessische Landesregierung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Chancen bzw. Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus der Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein voraussichtlicher Anstieg der Pensionslast-Finanzierungsquote auf 5,1 %. Die Prognose berücksichtigt eine voraussichtliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 1,9 Mrd. € bei einem unveränderten Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 %.

Im Berichtsjahr hat die Pensionslast-Finanzierungsquote einen Wert i. H. v. 4,9 % erreicht, der geringfügig über der Vorjahresprognose (4,8 %) liegt.

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2021

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf das Jahresergebnis 2021 aus. Für das Jahr 2021 wird bei vorsichtiger Schätzung mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 4 bis 5 Mrd. € gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2021 ist im Kernhaushalt eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 0,8 Mrd. € sowie zudem im Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« eine zusätzliche Kreditaufnahme für coronabedingte Mehrausgaben i. H. v. 2,0 Mrd. € vorgesehen.

Der für das Jahr 2020 prognostizierte Jahresfehlbetrag (9 bis 11 Mrd. €) weicht vom erzielten Jahresfehlbetrag 2020 ab (6,3 Mrd. €). Dies resultiert daraus, dass sich zum Zeitpunkt der Prognose das Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs sowie der erforderlichen Maßnahmen in Folge der Corona-Pandemie noch nicht valide abschätzen ließ.

Auf die Darstellung der Ertragslage wird ergänzend verwiesen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Risiken sind unsichere verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) des Landes Hessen beeinträchtigen und damit die Realisierung geplanter Ziele verhindern oder zu verhindern drohen bzw. den weiteren Geschäftsverlauf negativ beeinflussen können.

Die Risiken werden im Land Hessen in zwei Kategorien unterteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgt die Darstellung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in absteigender Reihenfolge:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Corona-Pandemie und ihre Folgen

Von der Corona-Pandemie gehen derzeit erhebliche Risiken für die wirtschaftliche Erholung aus. Eine erneute Verschärfung des Pandemiegeschehens, das Auftreten neuer Mutationen des Virus oder Verzögerungen beim Impfverlauf können weitere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen, die sich negativ auf die konjunkturelle Erholung auswirken und im Jahr 2021 zu einem deutlich langsameren gesamtwirtschaftlichen Wachstum mit Folgewirkungen u. a. für das Steueraufkommen sowie etwaige Forderungsausfälle aus gewährten Förderdarlehen führen würden.

Ein Risiko ergibt sich, wenn eine erneute Infektionswelle Anlass zu weitreichenden Einschränkungen in der Industrie oder den bislang weniger beeinträchtigten Dienstleistungen gibt. So wären bei umfangreichen Betriebs- oder Grenzschließungen beträchtliche Störungen der Lieferketten sowie der Produktion zu befürchten. Ein erneuter Anstieg der Unsicherheiten über den Verlauf der Corona-Pandemie könnte zudem eine anhaltende Investitions- und Konsumzurückhaltung zur Folge haben und würde damit die wirtschaftliche Erholung zusätzlich belasten.

Negative Rückwirkungen könnten sich auch aus einem starken Anstieg der Inflationserwartungen als Folge der expansiven Fiskalpolitik, insbesondere in den USA, sowie der in der Corona-Krise aufgebauten hohen Ersparnisse der privaten Haushalte ergeben. Sofern die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung kräftig anzieht, könnte ein erheblicher Preisdruck entstehen, der ggf. Korrekturen der expansiven

Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erforderlich machen könnte.

In der Corona-Krise ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie dem Aussetzen der Anmeldepflicht gesunken. Nach dem Auslaufen dieser Maßnahmen ist mit einem Nachholeffekt beim Insolvenzgeschehen zu rechnen. Das Risiko für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Finanzstabilität dürfte aufgrund der zu erwartenden geringen durchschnittlichen Unternehmensgrößen und der relativ geringen Bruttowertschöpfung in den besonders betroffenen Bereichen (z. B. Gastgewerbe, lokaler Einzelhandel) jedoch begrenzt sein.

Risiken aus Staatsbürgschaften/Staatsgarantien

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sind unverändert erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erwarten. Auch nach der Corona-Pandemie können Krisen ganzer Wirtschaftszweige entstehen. Eine Fortführung der im Jahr 2020 sowohl auf EU- und Bundesebene als auch in Hessen implementierten umfangreichen Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von Unternehmen und Selbständigen wird weiterhin als zielführend erachtet und wird in 2021 weiter verfolgt. Soweit für diese Programme weiterhin Garantien übernommen werden und vermehrt Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen sowie Landesbürgschaften angefragt werden, ist für die Zukunft unverändert mit entsprechend höheren Risiken zu rechnen.

Das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2021 sieht in § 15 einen Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben i. H. v. bis zu 3 Mrd. € vor, der weiterhin über dem Vorkrisenniveau liegt.

Zins- und Währungsrisiken

Trotz der in den vergangenen Jahren erreichten Reduzierung des Schuldenstandes bleibt die Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland hoch und schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Aufgrund der Corona-Pandemie ist zudem zu erwarten, dass der Schuldenstand von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2021 und den Folgejahren deutlich

anwachsen wird. Die negativen Folgen werden nach wie vor durch das bislang anhaltend niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, abgemildert. Eine Erhöhung der Zinssätze hätte zur Folge, dass das Land Hessen mit entsprechend höheren Aufwendungen belastet wird.

Um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei gegebenem Risiko Planungssicherheit zu schaffen, die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren, Zinsänderungsrisiken laufend zu überwachen sowie Währungsrisiken zu vermeiden, werden Zinsderivate und Währungsswaps eingesetzt. Ab dem Jahr 2021 werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard durch die Hinterlegung von Barsicherheiten.

Weitere Risiken

Sonstige Risiken treten im Vergleich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Landeshaushalt aktuell in den Hintergrund. Diese bestehen insbesondere in globalen Handelskonflikten sowie einer möglichen weiteren Verschärfung geopolitischer Spannungen.

Operative Risiken

Internet- und Cybersicherheit

Die fortschreitende Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung führt auch in der Verwaltung zu einer Abhängigkeit von den eingesetzten IT-Systemen. Gleichzeitig haben Kriminelle und fremdstaatliche, nachrichtendienstliche Akteure die darin liegende Chance erkannt. Digitale Währungen haben dazu beigetragen, dass sich eine weltweite virtuelle »Industrie« etabliert hat, in der auch Ressourcen für Cyber-Angriffe gehandelt bzw. als Dienstleistung angeboten werden.

Die Bedrohungslage im Bereich der Informations- und Cybersicherheit für die hessische Landesverwaltung wurde im Jahr 2020 durch Ransomware, insbesondere Emotet dominiert. Die Angriffe beginnen über E-Mails, die Dateianhänge mit Schadsoftware

oder Links auf Webseiten mit Schadsoftware enthalten. Im dritten Quartal 2019 hat die Schadsoftware »Emotet« erstmals gestohlene, echte Kommunikationsinhalte für das Social Engineering, also die zwischenmenschliche Beeinflussung, genutzt, um Personen z.B. zum Öffnen von schädlichen Dateianhängen oder Links zu verleiten. In der Folge werden große Mengen an Daten verschlüsselt und die Entschlüsselung gegen Zahlung eines Lösegeldes angeboten. Zehntausende Privatpersonen und eine hohe Anzahl an IT-Systemen von Unternehmen, Behörden und Institutionen wurden bundesweit mit Ransomware infiziert, der Schaden liegt alleine in Deutschland im zweistelligen Millionenbereich. Der schwerste Fall im Bereich hessischer Behörden war die Verschlüsselung weiter Teil des Netzwerks einer hessischen Universität.

In einem international koordinierten Schlag gelang es im Januar 2021 – mit Beteiligung hessischer Strafverfolgungsbehörden – die Infrastruktur hinter »Emotet« zu zerschlagen. Der Modus Operandi von »Emotet« wurde jedoch von mehreren anderen Schadsoftware-Familien übernommen.

Vor dem Hintergrund einer gewachsenen Cyber-Bedrohungslage wurde bereits im April 2019 das Hessen CyberCompetence-Center (Hessen3C) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eröffnet. In enger Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz analysiert Hessen3C die Cyber-Sicherheitslage und erstellt entsprechende Lagebilder. Zudem informiert es zu IT-Sicherheitsschwachstellen und warnt vor akuten Cyber-Bedrohungslagen. Bei konkreten Angriffen unterstützt und berät Hessen3C die Hessische Landesverwaltung, hessische Kommunen als auch hessische kleine und mittelständische Unternehmen.

Chancen

Chancen sind verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) schaffen und damit die geplanten Ziele bzw. die weitere Geschäftsentwicklung des Land Hessens positiv beeinflussen.

Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (sog. Altersspargbuch Hessen) vor. Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuführungen (170,3 Mio. € in 2020) erhöhen sich jedes Jahr um 2 %, um dem erwarteten Anstieg der Besoldung und Versorgung Rechnung zu tragen. Das Land strebt an, zusätzlich zur gesetzlichen Vorsorge freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe im Vollzug zu leisten. Die Zuführungen des Landes zum Sondervermögen summieren sich im Berichtsjahr dementsprechend auf rd. 340,7 Mio. €. Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.106,8 Mio. € erhöht (Vorjahr: 3.739,0 Mio. €)

Die Anstrengungen des Landes zum Aufbau eines entsprechenden Deckungskapitals bergen die Chance eines kontinuierlichen Ausbaus der Ausfinanzierung von künftigen Pensionsleistungen.

HESSENKASSE

Neben dem Kommunalen Finanzausgleich, der in Hessen auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zielt, will das Land auch mit der HESSENKASSE seinen Kommunen weiterhin eine Handlungsfähigkeit garantieren, damit diese auch in Zukunft in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Maßgeblich dafür sind neben der Ablösung von rund 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten im Jahr 2018 vor allem die Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die mit Anpassungen der finanzaufsichtsrechtlichen Regelungen dafür sorgen, dass die HESSENKASSE nachhaltig wirkt und ein zukünftiger Aufbau von Kassenkrediten vermieden werden kann.

Starke Heimat Hessen

Ein Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs ist es, bestehende Steuerkraftunterschiede auf der kommunalen Ebene zu reduzieren. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Ausgleichsmechanismen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz sind zuletzt mit dem KFA 2016 geändert worden und sollen im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs bis zum Jahr 2025 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dank der Starken Heimat Hessen konnten bereits in 2020 Maßnahmen ergriffen werden, um die im Ländervergleich starken Steuerkraftunterschiede der hessischen Kommunen abzubauen. Zur Bewältigung der (finanziellen) Folgen der Corona-Pandemie hat die Hessische Landesregierung am 6. November 2020 mit den Kommunalen Spitzenverbänden für die Jahre 2020 bis 2024 einen mehr als 3 Mrd. Euro umfassenden Kommunalpakt vereinbart, der die Stabilisierung der Kommunalfinanzen zum Ziel hat. Durch die Vereinbarung von Festbeträgen für die Finanzausgleichsmassen der Jahre 2021 bis 2024 sollen insbesondere die Schlüsselzuweisungen nicht nur auf dem Niveau des Jahres 2020 fortgeführt, sondern kontinuierlich gesteigert werden. Dies soll dazu beitragen, dass sich die Kommunen weiterhin möglichst ausreichend finanzieren können und Finanzkraftunterschiede reduziert werden.

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die »European Public Sector Accounting Standards« (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden »International Public Sector Accounting Standards« (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht auch während der bestehenden Corona-Krise weiterhin vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen. Dies hat sich für das Land Hessen auch im Rahmen seines in 2021 abgeschlossenen Projekts bestätigt, das im Rahmen eines Praxistests die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach dem IPSAS für das Jahr 2019 zum Gegenstand hatte. Im Projekt ließen sich – aufgrund entsprechender Wahlrechtsausübung – weitreichende Gemeinsamkeiten eines von der öffentlichen Hand nach nationalen bilanzrechtliche Vorgaben des HGB einerseits (§§ 7a, 49a HGrG) und internationalen Rechnungslegungsstandards andererseits feststellen. Dieses Ergebnis war insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Deutschland die auf staatlicher Ebene relevanten Grundsätze staatlicher Doppik i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG auf nationales Bilanzrecht verweisen, welches bereits auf einer gemeinschaftsrechtlichen und internationalisierten Grundlage (Bilanzrichtlinie RL 2013/34/EU) basiert, die nicht nur im privaten Sektor, sondern insoweit auch im öffentlichen Sektor Anwendung findet. Das Land Hessen besitzt mit seinem derzeitigen Rechnungslegungsstand somit eine gute Grundlage für die Zukunft.

Gesamtabschluss des Landes Hessen 2020

Vermögensrechnung	76
Ergebnisrechnung	78
Kapitalflussrechnung	80
Anhang zum Gesamtabchluss	82

Vermögensrechnung

AUF DEN 31.12.2020

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2020
in €	Textziffer/ Anhang		
A. Anlagevermögen	1.	29.191.720.176,33	29.924.464.605,06
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		80.459.232,49	83.282.337,35
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		78.870.538,55	79.668.651,86
2. Geleistete Anzahlungen		1.588.693,94	3.613.685,49
II. Sachanlagen		19.325.905.924,28	19.381.506.868,95
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.227.197.670,05	6.212.046.614,56
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.241.632.232,09	11.132.621.372,63
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	371.035.762,74	393.465.026,37
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	583.794.657,55	623.723.936,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	902.245.601,85	1.019.649.918,41
III. Finanzanlagen		9.785.355.019,56	10.459.675.398,76
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	647.956.455,56	913.965.391,31
<i>davon at Equity bewertet</i>		636.768.651,32	874.612.587,07
<i>davon at cost bewertet</i>		11.187.804,24	39.352.804,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.701.318,18	8.673.708,88
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.	1.645.053.151,20	1.412.648.573,21
<i>davon at Equity bewertet</i>		1.626.925.784,74	1.391.663.946,83
<i>davon at cost bewertet</i>		18.127.366,46	20.984.626,38
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		130.428.338,16	132.167.068,59
5. Sondervermögen Versorgungsrücklage	9.	3.739.031.937,40	4.106.760.242,79
6. Sonstige Ausleihungen	10.	3.614.183.819,06	3.885.460.413,98
B. Umlaufvermögen		17.424.863.922,90	20.068.474.246,10
I. Vorräte		141.869.591,25	144.174.202,88
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		31.378.682,75	55.434.530,53
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		64.636.434,03	64.235.953,42
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		45.854.474,47	24.503.718,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.	16.660.921.756,48	19.145.101.640,40
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	6.700.027.698,15	8.196.459.544,49
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	3.157.065.427,29	3.196.696.358,97
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.	400.682.884,28	359.501.153,79
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		16.374.184,19	29.871.307,07
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		249.752,44	673.261,93
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	1.113.563.091,54	1.565.091.257,38
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.	5.272.958.718,59	5.796.808.756,77
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		18.196.291,11	17.440.222,72
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.	603.876.284,06	761.758.180,10
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.	433.174.293,12	488.244.552,25
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.	120.142.490.048,00	126.490.705.117,64
		167.192.248.440,35	176.971.888.521,05

Passivseite		31.12.2019	31.12.2020
in €	Textziffer / Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-62.264.041.188,07	-62.263.256.377,52
III. Jahresergebnis		784.810,55	-6.348.215.069,64
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		120.142.490.048,00	126.490.705.117,64
B. Sonderposten für Investitionen	20.	769.563.718,95	781.163.179,53
C. Rückstellungen	21.	104.314.510.473,06	108.674.917.447,71
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	93.089.771.897,04	95.958.536.771,04
2. Steuerrückstellungen	23.	845.336,82	99.500,10
3. Sonstige Rückstellungen	24.	11.223.893.239,20	12.716.281.176,57
D. Verbindlichkeiten	25.	62.004.296.365,56	67.344.179.195,49
1. Anleihen und Obligationen	26.	31.160.503.120,76	36.530.503.120,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.	7.232.695.944,32	7.425.671.929,73
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.	1.254.833.446,13	1.691.788.639,15
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.	8.156.755.052,04	8.704.149.658,70
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen		175.601.150,91	88.120.095,58
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		388.409.311,88	451.618.997,15
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.821.032,31	7.984.763,45
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		238.323,12	1.214.547,32
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	30.	5.667.684.195,78	6.255.722.836,23
10. Sonstige Verbindlichkeiten	31.	7.957.754.788,31	6.187.404.607,42
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		4.555.907,29	329.705,90
<i>davon aus Steuern</i>		30.406.581,89	31.707.576,52
E. Passive Rechnungsabgrenzung		103.877.882,78	171.628.698,32
		167.192.248.440,35	176.971.888.521,05

Ergebnisrechnung

FÜR DAS JAHR 2020

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2019	2020
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	32.	25.275.497.534,73	22.866.326.614,55
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	33.	317.114.146,15	218.098.612,58
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	34.	3.873.934.282,77	6.696.076.464,60
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.	3.019.028.502,37	3.281.914.234,21
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.228.130.356,53	1.310.762.595,52
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall		211.294.440,10	215.810.598,20
c) Umsatzerlöse		879.034.245,93	809.073.675,03
d) Kostenerstattungen		700.569.459,81	946.267.365,46
5. Bestandsveränderungen/ Aktivierte Eigenleistungen		52.283.741,22	15.075.488,56
6. Sonstige Erträge	36.	1.283.840.970,09	1.280.714.012,91
7. Summe Erträge		33.821.699.177,33	34.358.205.427,41
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	37.	3.351.059.110,19	3.549.059.265,59
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		352.675.058,52	496.898.305,46
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		181.668.178,82	147.909.294,12
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.816.715.872,85	2.904.251.666,01
9. Personalaufwand	38.	10.589.595.076,56	13.385.022.582,00
a) Entgelte		2.813.030.747,12	2.980.676.857,13
b) Bezüge		5.384.489.114,34	5.624.148.171,56
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		2.392.075.215,10 1.564.800.080,41	4.780.197.553,31 3.923.672.132,30
10. Abschreibungen	39.	691.705.513,78	922.273.536,23
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		691.695.772,61	731.322.882,81
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		51.516.558,29	50.595.979,92
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		9.741,17	190.950.653,42
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	40.	7.264.636.058,30	6.340.276.247,12
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	41.	7.429.137.658,46	11.305.915.533,49
13. Sonstige Aufwendungen	42.	1.124.147.766,74	1.420.762.577,66
a) Sonstige Personalaufwendungen		96.423.917,32	130.714.890,73
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		1.027.723.849,42	1.290.047.686,93
14. Summe Aufwendungen		30.450.281.184,03	36.923.309.742,09
15. Verwaltungsergebnis		3.371.417.993,30	-2.565.104.314,68

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2019	2020
16. Erträge aus Beteiligungen		90.000,00	0,00
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.	232.915.487,84	128.223.277,97
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.	237.077.641,20	383.986.671,53
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.	16.184.469,83	105.585.282,63
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.	4.002.291.370,82	3.984.893.379,94
<i>davon aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>		2.890.635.654,63	2.896.828.318,72
21. Ergebnis der Equity-Bewertung	47.	202.644.670,43	-196.337.902,16
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		38.988.834,47	38.293.935,75
<i>davon aus assoziierten Unternehmen</i>		163.655.835,96	-234.631.837,91
22. Finanzergebnis		-3.345.748.041,18	-3.774.606.615,23
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		25.669.952,12	-6.339.710.929,91
24. Steuern	48.	24.885.141,57	8.504.139,73
a) vom Einkommen und vom Ertrag		21.286.250,47	5.020.583,18
b) Sonstige Steuern		3.598.891,10	3.483.556,55
25. Jahresergebnis		784.810,55	-6.348.215.069,64

Kapitalflussrechnung

FÜR DAS JAHR 2020

in €	2019	2020
1. Jahresergebnis	784.810,55	-6.348.215.069,64
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	678.838.792,85	785.684.181,97
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.110.053.862,51	4.360.406.974,65
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24.402.445,71	308.669.868,65
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-67.202.221,10	-5.211.730,94
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.479.399.252,18	-3.112.436.237,83
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	456.159.410,92	1.367.129.798,35
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	870.786.213,71	769.840.317,32
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-216.483.710,04	159.721.860,65
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	24.571.598,28	66.322.224,26
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	20.151.174,71	19.132.156,48
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	21.286.250,47	5.020.583,18
13. +/- Ertragsteuerzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-439.372,35	-442.838,44
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.394.705.112,62	-1.624.377.911,34
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	30.821.814,27	38.314.592,55
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-759.860.144,41	-797.037.001,50
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	102.703.552,20	71.440.867,80
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27.159.438,73	-27.831.957,27
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	337.605.109,04	333.365.896,63
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-655.729.397,21	-1.264.298.427,80
21. + Erhaltene Zinsen	33.133.446,48	34.446.525,95
22. + Erhaltene Dividenden	79.466.239,61	37.696.041,51
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-20.846.878,12	-4.577.744,74
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-879.865.696,87	-1.578.481.206,87

in €	2019	2020
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.466.000.000,00	11.634.000.000,00
26. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-5.985.783.911,34	-6.419.013.465,30
27. – Gezahlte Zinsen	-895.222.175,21	-876.342.935,94
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-415.006.086,55	4.338.643.598,76
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.099.833.329,20	1.135.784.480,55
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode ¹	-2.075.957.045,14	-824.026.300,45
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode²	-976.123.715,94	311.758.180,10

¹ Der Anfangsbestand wurde zum 01.01.2020 aufgrund einer bilanziellen Umgliederung vom Posten Sonstige Vermögensgegenstände in die Flüssigen Mittel i.H.v. 152.097.415,49 € angepasst.

² Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (761.758.180,10 €; Vj.: 603.876.284,06 €) und Kassenkrediten (-450.000.000,00 €; Vj.: -1.580.000.000,00 €).

Anhang zum Gesamtabchluss des Landes Hessen 2020

A. Allgemeine Angaben	83
B. Konsolidierung	84
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	88
D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	96
E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung	97
F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	115
G. Sonstige Angaben	121

A. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) und ergänzenden Verwaltungsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 18.11.2020 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Gesamtabchluss 2020 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 8.5 (Stand Dezember 2020) unter Berücksichtigung des Schreibens »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2020 des Landes Hessen« des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 16.12.2020.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt.

B. Konsolidierung

I. Konsolidierungskreis

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe und Sondervermögen i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten (§ 296 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabchluss aufgelistet (Anlage 2 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 3 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Sämtliche Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, aufgrund bestehender Wahlrechte aber nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung des Landes Hessen (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Sofern die Kriterien eines maßgeblichen Einflusses erfüllt und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese wie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Falls die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes jedoch von untergeordneter Bedeutung sind bzw. kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligungsquote von bis zu 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2020 aufgestellten Jahresabschlüsse bzw. Finanzberichte der einbezogenen Einheiten.

Die Konsolidierung erfolgt gem. der §§ 300 ff. HGB.

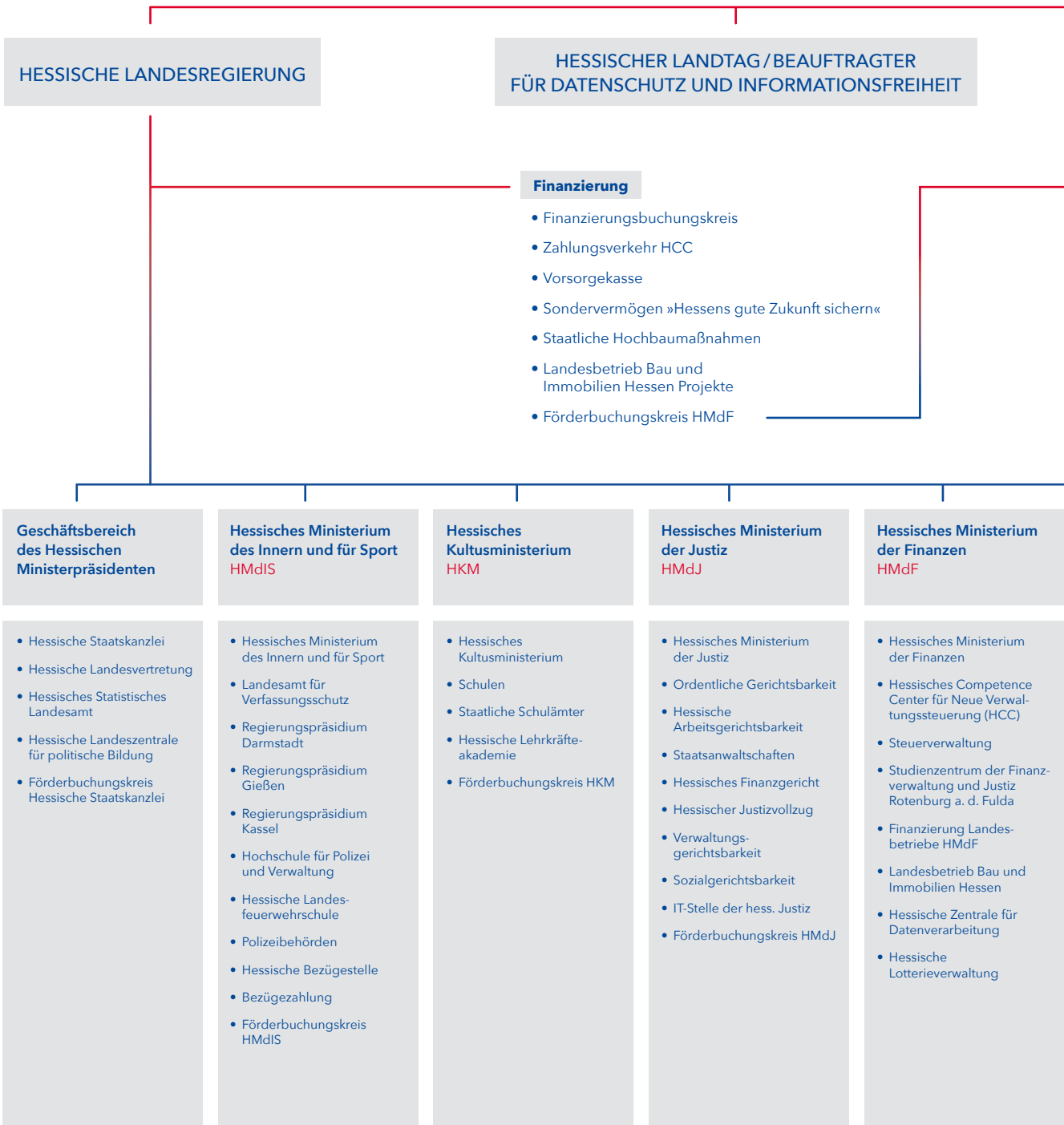
Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert.

Es besteht zwischen den einbezogenen Einheiten keine kapitalmäßige Verflechtung. Eine Kapitalkonsolidierung war deshalb nicht durchzuführen. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht durchgeführt, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von nur untergeordneter Bedeutung ist.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse. Für die im Gesamtabchluss at Equity bewerteten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte keine Anpassung an die im Gesamtabchluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Land Hessen



STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Beteiligungen des Landes Hessen

Vgl. Anlage 1, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HMWEVW

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Hessen Mobil
- Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- Hessische Eichdirektion
- Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen
- Förderbuchungskreis HMWEVW

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HMSI

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Sondervermögen »Pflegeausbildungsfonds«
- Förderbuchungskreis HMSI

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz HMUKLV

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Finanzierung Landesbetriebe und Kommunalisierung HMUKLV
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Domäne Beberbeck
- Förderbuchungskreis HMUKLV

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HMWK

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatstheater Kassel
- Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- Staatstheater Darmstadt
- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Landesbetrieb Archivschule Marburg
- Finanzierung Landesbetrieb und Hochschule HMWK
- Förderbuchungskreis HMWK
- Universität Kassel
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
- Hochschule Fulda
- Hochschule Rhein-Main
- Philipps-Universität Marburg
- Hochschule Geisenheim am Rhein
- Hochschule Darmstadt
- Technische Universität Darmstadt
- Frankfurt University of Applied Science
- Justus Liebig-Universität Gießen
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß §§ 246 ff. HGB, §§ 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum *Straßeninfrastrukturvermögen* mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den

Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandswert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt

somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2020 sind in der Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und *Beteiligungen an assoziierten Unternehmen* werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bzw. der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und *Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
 - bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
 - bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung
- erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2020 betreffen und bis zum 31.01.2021 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 25.02.2021 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 25.02.2021 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern, Bundessteuern und Kirchensteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, Gemeinden oder Kirchen abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von Gemeinden und Kirchen zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit

nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert. Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag (Disagio) unter dem Posten Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösung auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen. Ist der Ausgabebetrag eines Wertpapiers höher als der Nennwert, wird der Unterschiedsbetrag (Agio) unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Agio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes auf den 01.01.2009. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden

grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Für *personenbezogene Rückstellungen* werden zum Bilanzstichtag grundsätzlich die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,0 % p. a., Vj.: 2,0 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., Vj.: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Rückstellungen werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB¹ i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2020 veröffentlichte Zinssatz beträgt 2,30 % p. a. (Vj.: 2,71 % p. a.). Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grds. anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2020 mit 1,36 % p. a. (Vj.: 1,72 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.), Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die auf den 31.12.2020 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck einen Zinssatz von 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Für die Pensionsrückstellungen wird zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,0 % p. a. (Vj.: 2,0 % p. a.) zu Grunde gelegt.

Die Bewertung der *Rückstellungen für Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 36 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen – nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen – i. H. v. 5.590 € (Vj.: 5.710 €) zugrunde gelegt (vgl. auch D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,0 % p. a., Vj.: 3,0 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung wie bei der Ermittlung der

¹i.d.F. v. 11.03.2016, BGBl. I 2016 S. 396

Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt.

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method (PUC)) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für *Jubiläumswendungen* erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,0 %.

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2019 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für *Zerlegung und Finanzausgleiche* werden auf Basis der zum 31.12.2020 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbündel gebildet.

XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2020 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.355,0 Mio. € (Vj.: 2.207,1 Mio. €) belaufen. Davon trug unverändert der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 keine weitergehenden Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 164,3 Mio. € (Vj.: 155,4 Mio. €).

XII. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2020 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2021 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2020 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Kirchen zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet. Abrechnungen über

Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 25.02.2021 vorlagen.

XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt.

Rückstellungen für Finanzderivate

Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt (»Einfrierungsmethode«).

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash-Flows. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Finanzderivate werden in folgenden Fällen gebildet.

a) Rückstellung für noch nicht ausgeübte Swap-Optionen.

Es existieren Swap-Optionen, bei denen die Gegenparteien über das Zustandekommen eines Zinsswaps zu vorab definierten Konditionen entscheiden können, d.h. das Land Hessen befindet sich in einer Stillhalterposition. Für das Risiko des Stillhalters, aus der Option in Anspruch genommen zu werden, ist während der Laufzeit (vor dem Ausübungszeitpunkt) eine Rückstellung für

Finanzderivate zu passivieren, soweit der Wert der Verpflichtung (negativer Marktwert) die vereinbarte Optionsprämie (bilanziert als sonstige Verbindlichkeit) übersteigt. Ist der negative Marktwert der Swap-Option am Abschlussstichtag höher als die vereinbarte Optionsprämie, ist in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

b) Rückstellung für ausgeübte Swap-Optionen

Wird eine Swap-Option durch die Gegenpartei ausgeübt, führt dies zum Abschluss eines Zinsswaps bei gleichzeitigem Erlöschen der Swap-Option. Die passivierte Optionsprämie ist in die Rückstellung für Finanzderivate umzubuchen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen. Dasselbe gilt für die Differenz, in welcher ein gegebenenfalls negativer Marktwert zum Ausübungszeitpunkt die Optionsprämie übersteigt.

c) Rückstellung für kündbare Zinsswaps (Stillhalterpositionen)

Weiterhin liegen in Zinsswaps eingebettete Kündigungsoptionen vor, wobei das Ausübungsrecht auf Seiten der Gegenpartei besteht und das Land Hessen folglich eine Stillhalterposition innehat. Da es sich bei Stillhalterpositionen nicht um wirksame Sicherungsinstrumente handelt, wurde für Zinsswaps mit Kündigungsoption die Bewertungseinheit nur jeweils bis zum Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption designiert (zeitanteilige Designation). Die Option (anschließende Laufzeit vom Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption bis Laufzeitende) wird nicht in die Bewertungseinheit einbezogen und ist folglich freistehend. Weisen die Kündigungsoptionen negative Marktwerte auf, ist dafür eine Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen. Ein negativer Marktwert von Kündigungsoptionen bedeutet, dass es für das Land Hessen nachteilig wäre, wenn die entsprechenden Gegenparteien die Kündigungsoptionen nicht in Anspruch nehmen, da dann ein Zinsswap mit (im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau) nachteiligen Konditionen fortzuführen ist.

d) Rückstellung für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation

Werden die Kündigungsoptionen von Seiten der Gegenparteien nicht ausgeübt, handelt es sich im Folgenden um freistehende Zinsswaps. Diese wurden teilweise neu in Bewertungseinheiten designiert. Weisen die Zinsswaps bei Neudesignation einen negativen Marktwert auf, ist dieser als Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen.

e) Rückstellung für freistehende Zinsswaps

Des Weiteren wurden für freistehende Zinsswaps Rückstellungen für Finanzderivate gebildet. Dies betrifft Zinsswaps, die zwar einen Sicherungscharakter aufweisen, aber bilanziell nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beispielsweise da das Kündigungsrecht von der Gegenpartei nicht ausgeübt wurde und keine Neudesignation vorgenommen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten

Die Sicherungsgeschäfte werden als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden.

Optionsprämien für den Verkauf von Swap-Optionen werden in Höhe der Zahlung als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Ab dem Jahr 2021 werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswaps) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausweis der Beteiligungen in der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die at Equity bewertet werden, werden ab 2020 zur Klarheit und Übersichtlichkeit in einem gesonderten Posten in der Vermögensrechnung dargestellt. Die Ergebnisse aus der at Equity Bewertung werden entsprechend in einem gesonderten Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit entsprechend angepasst.

Im Vorjahr wurden diese Erträge in der Ergebnisrechnung im Posten »Erträge aus Beteiligungen« ausgewiesen. Die Vorjahreswerte dieses Postens wurden ebenfalls angepasst.

Änderung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Zum 01.01.2020 wurde die untere Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 150,00 € (netto) auf 250,00 € (netto) und die obere Wertgrenze von 410,00 € (netto) auf 800,00 € (netto) angehoben. Folglich sind ab 2020 abnutzbare, bewegliche Anlagegegenstände mit selbstständiger Nutzungsfähigkeit und einer Mindestnutzungsdauer von einem Jahr, deren Nettoanschaffungswert mehr als 250,00 € und bis zu 800,00 € beträgt, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu behandeln. Diese Wirtschaftsgüter sind aktivierungspflichtig und werden mengenmäßig in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Vermögensgegenstände mit Nettoanschaffungswerten bis einschließlich 250,00 € (150,00 € bis 31.12.2019) werden auf den entsprechenden Aufwandskonten erfasst.

Bewertung der Beihilferückstellungen

Der Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurde bisher der Durchschnitt der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zugrunde gelegt, der jeweils zum 30.09. des Berichtsjahres auf Basis der vorangegangenen 12 Monate bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger des Landes Hessen berechnet wurde. Aufgrund von Sondereffekten im Rahmen der Corona-Pandemie hätte sich aus dieser Durchschnittsberechnung ein im Vergleich zu Vorjahren deutlich niedrigerer Betrag ergeben, der die tatsächlich langfristig zu erwartenden Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen nicht adäquat abgebildet hätte. Daher wird ab dem Geschäftsjahr die Durchschnittsberechnung auf einen 36-Monatszeitraum ausgedehnt und unter Berücksichtigung der unveränderten Dynamik der künftigen Kostensteigerungen von 2,9 % p. a. festgelegt. Der Beihilfebasisbetrag wird auf 5.590 € zuzüglich der unterstellten künftigen Kostensteigerungen fixiert. Die Höhe des Beihilfebasisbetrages ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung regelmäßig alle drei Jahre zu überprüfen, erstmals zum 31.12.2023. Die Minderung des Beihilfebasisbetrags wirkt sich um 650,5 Mio. € rückstellungsmindernd auf die Beihilferückstellung aus.

E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ansatz: 83,3 Mio. € (80,5 Mio. €)

in Mio. € ¹	SUMME	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2020	396,5	394,9	1,6
Zugänge ²	28,2	26,3	1,9
Nachaktivierung	0,1	0,1	0,0
Abgänge	-1,9	-1,9	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,4	0,3	0,1
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2020	423,3	419,7	3,6
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2020	-316,0	-316,0	0,0
Abschreibungen	-25,8	-25,8	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	1,9	1,9	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-0,1	-0,1	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2020	-340,0	-340,0	0,0
Buchwert			
31.12.2019	80,5	78,9	1,6
31.12.2020	83,3	79,7	3,6

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,4 Mio. €

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.212,0 Mio. € (6.227,2 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Grundstücke	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	Grundstückseinrichtungen	Grundstücksgleiche Rechte	Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundst.
Anschaffungskosten						
Historische AHK vor dem 01.01.2020	9.209,7	2.103,2	6.216,4	184,7	2,8	702,6
Zugänge ²	18,2	2,5	9,3	1,3	0,0	5,1
Nachaktivierung	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-54,8	-17,3	-28,8	-1,8	0,0	-7,0
Umbuchungen /Wertkorrekturen	176,0	1,6	118,4	10,7	0,0	45,2
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2020	9.349,6	2.090,6	6.315,3	195,0	2,8	745,8
Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibung vor 2020	-2.982,5	-76,0	-2.520,8	-109,6	-0,1	-276,0
Abschreibungen	-177,9	0,0	-149,3	-9,2	0,0	-19,4
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	22,6	0,0	19,6	0,4	0,0	2,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen /Wertkorrekturen	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2020	-3.137,5	-76,0	-2.650,2	-118,3	-0,1	-292,9
Buchwert						
31.12.2019	6.227,2	2.027,2	3.695,6	75,1	2,7	426,6
31.12.2020	6.212,0	2.014,6	3.665,2	76,7	2,7	452,9

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,9 Mio. €

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.480,4 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (540,3 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (243,3 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (859,8 Mio. €), des Landesbetriebs Bau

und Immobilien Hessen (317,5 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (269,3 Mio. €), von Hessen Mobil (231,6 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (138,1 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 11.132,6 Mio. € (11.241,6 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Sachanlagen im Gemeingebrauch inkl. Infrastrukturvermögen	Kulturgüter und Sammlungen	Naturgüter
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2020	14.207,9	6.746,0	4.812,9	2.649,1
Zugänge ²	121,3	114,1	3,9	3,3
Nachaktivierung	0,2	0,0	0,2	0,0
Abgänge	-4,1	-1,4	-2,2	-0,5
Umbuchungen/Wertkorrekturen	25,8	25,8	0,0	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2020	14.351,2	6.884,4	4.814,8	2.651,9
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2020	-2.966,3	-2.828,9	-3,5	-133,8
Abschreibungen	-254,0	-201,3	-0,3	-52,3
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	0,4	0,3	0,0	0,1
Zuschreibungen	1,4	0,0	0,0	1,4
Umbuchungen/Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2020	-3.218,5	-3.030,0	-3,9	-184,7
Buchwert				
31.12.2019	11.241,6	3.917,0	4.809,4	2.515,2
31.12.2020	11.132,6	3.854,4	4.810,9	2.467,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 2,5 Mio. €

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.289,8 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde wie im Vorjahr kalamitätsbedingt eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 50,0 Mio. € vorgenommen, welche durch Stürme, Dürre und Schädlinge verursacht wurde.

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 393,5 Mio. € (371,0 Mio. €)

Der Posten entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €¹

Anschaffungskosten	
Historische AHK vor dem 01.01.2020	1.319,1
Zugänge ²	99,5
Nachaktivierung	0,4
Abgänge	-23,2
Umbuchungen /Wertkorrekturen	14,4
Wertveränderung At Equity Methode	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2020	1.410,2
Abschreibungen	
Kumulierte Abschreibung vor 2020	-948,1
Abschreibungen	-90,6
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	21,9
Zuschreibungen	0,0
Umbuchungen /Wertkorrekturen	0,1
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2020	-1.016,7
Buchwert	
31.12.2019	371,0
31.12.2020	393,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,9 Mio. €

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (351,5 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (23,2 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 623,7 Mio. € (583,8 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Fuhrpark	Andere Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2020	2.302,0	489,1	263,4	1.549,5
Zugänge ²	208,9	39,5	13,3	156,1
Nachaktivierung	2,3	0,0	0,1	2,2
Abgänge	-68,2	-30,8	-5,0	-32,4
Umbuchungen/Wertkorrekturen	17,9	3,4	1,3	13,2
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2020	2.462,9	501,2	273,1	1.688,6
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2020	-1.718,2	-310,7	-203,1	-1.204,4
Abschreibungen	-183,1	-42,7	-14,4	-126,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-2,1	0,0	-0,1	-2,0
Abschreibungen auf Abgänge	64,2	28,8	4,6	30,9
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen/Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2020	-1.839,2	-324,7	-213,0	-1.301,5
Buchwert				
31.12.2019	583,8	178,4	60,3	345,1
31.12.2020	623,7	176,5	60,1	387,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 1,3 Mio. €.

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.019,6 Mio. € (902,2 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen inkl. Infrastrukturvermögen	Anlagen im Bau
Anschaffungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2020	902,5	21,1	881,4
Zugänge ²	355,9	6,6	349,3
Nachaktivierung	0,3	0,0	0,3
Abgänge	-4,1	0,0	-4,1
Umbuchungen /Wertkorrekturen	-234,7	-8,2	-226,5
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2020	1.019,9	19,6	1.000,3
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2020	-0,3	0,0	-0,3
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2020	-0,3	0,0	-0,3
Buchwert			
31.12.2019	902,2	21,1	881,1
31.12.2020	1.019,6	19,6	1.000,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,3 Mio. €.

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

Finanzanlagen

in Mio. € ¹	SUMME	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Sondervermögen Versorgungs- rücklage	Sonstige Ausleihungen
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Historische AHK vor dem 01.01.2020	9.969,4	652,1	11,5	1.645,1	132,7	3.777,9	3.750,1
Zugänge	1.264,3	228,2	0,0	5,1	34,5	464,5	532,1
Nachaktivierung	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Abgänge	-352,4	0,0	0,0	0,0	-32,5	-65,0	-254,8
Umbuchungen /Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	-197,4	37,8	0,0	-235,3	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2020	10.683,9	918,1	11,4	1.414,9	134,6	4.177,3	4.027,5
Abschreibungen							
Kumulierte Abschreibung vor 2020	-184,0	-4,2	-2,8	0,0	-2,2	-38,9	-135,9
Abschreibungen	-57,0	0,0	0,0	-2,2	-0,2	-48,0	-6,5
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5	0,0
Zuschreibungen	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,4
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2020	-224,3	-4,2	-2,8	-2,2	-2,4	-70,6	-142,1
Buchwert							
31.12.2019	9.785,4	648,0	8,7	1.645,1	130,4	3.739,0	3.614,2
31.12.2020	10.459,7	914,0	8,7	1.412,6	132,2	4.106,8	3.885,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 914,0 Mio. € (648,0 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2020«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 874,6 Mio. € (Vj.: 636,8 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 39,4 Mio. € (Vj.: 11,2 Mio. €).

Die Erhöhung des Bilanzpostens ergibt sich im Wesentlichen aus einer Kapitalerhöhung bei der Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH mit Gesellschafterbeschluss vom 02.12.2020 um 200 Mio. €. Die Finanzierung des Stammkapitals erfolgt als Einmalzahlung durch das im Kalenderjahr 2020 gegründete Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern«. Durch die Kapitalerhöhung steigt die Beteiligungsquote des Landes Hessen um 2,40 % von 59,03 % auf 61,43 %. Im Rahmen der at Equity Bewertung der Anteile zum 31.12.2020 wird dem Buchwert (Anschaffungskosten) der im Rahmen einer

Kapitalerhöhung erworbenen Anteile von 2,40 % an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH das anteilig erworbenen Eigenkapital gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag 1 i. H. v. 56,7 Mio. €. Dieser wird in der Nebenrechnung zur at Equity Bewertung entsprechend der Behandlung der Vermögensgegenstände, denen jeweils stille Reserven im Konzernabschluss des verbundenen Unternehmens zugeordnet wurden, (unter Berücksichtigung latenter Steuern) abgeschrieben. Die aus der Abschreibung der bei den einzelnen Bilanzposten erfassten stillen Reserven resultierenden Änderungen des Equity-Werts wird ab 2021 erfolgswirksam erfasst (2 % v. 39,7 Mio. €). Die anteiligen stillen Reserven an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH übersteigen den positiven Unterschiedsbetrag 1. Hieraus resultiert ein negativer Unterschiedsbetrag 2 i. H. v. 140,8 Mio. €, welcher ebenfalls analog der Behandlung des Unterschiedsbetrags 1 über die Nutzungsdauer der zugrundeliegenden stillen Reserven (2 % von 97,6 Mio. €) ab 2021 erfolgswirksam aufgelöst wird.

Zum 31.12.2020 beläuft sich für die verbundenen Unternehmen der Unterschiedsbetrag 1 insgesamt auf 100,0 Mio. € (Vj.: 44,0 Mio. €) und der negative Unterschiedsbetrag 2 insgesamt auf 235,4 Mio. € (Vj.: 96,0 Mio. €).

8. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ansatz: 1.412,6 Mio. € (1.645,1 Mio. €)

Als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen, auf die das Land einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2020«).

Hiervon entfallen auf Anteile, die at Equity bewertet werden, 1.391,7 Mio. € (Vj.: 1.626,9 Mio. €) sowie auf Beteiligungen 21,0 Mio. € (Vj.: 18,1 Mio. €), die mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.127,9 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (234,5 Mio. €) bestimmt.

Die Verminderung des Bilanzpostens ist im Wesentlichen durch das negative Jahresergebnis der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide im Jahr 2020 zurückzuführen, der sich auf die at Equity Bewertung mit - 258,0 Mio. € auswirkt.

9. Sondervermögen Versorgungsrücklage

Ansatz: 4.106,8 Mio. € (3.739,0 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.327,1 Mio. €), Aktien (1.296,6 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (319,9 Mio. €) und im Übrigen als Geldmarktmittel (163,2 Mio. €) gehalten. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Einzahlungen (340,7 Mio. €) entsprechend Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12.09.2018 zurückzuführen.

10. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.885,5 Mio. € (3.614,2 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	1.694,2	1.965,5
SUMME	3.614,2	3.885,5

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes

Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr erfolgte erstmalig coronabedingt keine Gewinnausschüttung.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr erfolgte coronabedingt erstmalig keine Gewinnausschüttung.

Sonstiges

Neben Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (282,9 Mio. €) (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2020«) werden hier sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (592,9 Mio. €) sowie ein Festgeld der Hochschulen (700,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Hochschulen des Landes halten 132,2 Mio. € an festverzinslichen Wertpapieren.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (968,8 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (435,6 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

Umlaufvermögen

11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 19.145,1 Mio. € (16.661,0 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2020
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.438,6	15,4	246,1	6.700,0	7.953,2	13,2	230,0	8.196,5
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.039,9	775,8	1.341,3	3.157,1	1.135,4	849,9	1.211,5	3.196,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	396,6	3,1	1,0	400,7	355,4	3,6	0,5	359,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16,6	0,0	0,0	16,6	30,5	0,0	0,0	30,5
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.113,6	0,0	0,0	1.113,6	1.565,1	0,0	0,0	1.565,1
Sonstige Vermögensgegenstände	5.159,6	0,2	113,2	5.273,0	5.669,8	0,4	126,6	5.796,8
SUMME	14.164,9	794,5	1.701,6	16.661,0	16.709,4	867,1	1.568,5	19.145,1

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

12. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 8.196,5 Mio. € (6.700,0 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.19	31.12.20
Lohnsteuer	1.790,5	1.795,0
Einkommensteuer	730,6	945,4
Körperschaftsteuer	295,7	1.044,1
Umsatzsteuer	2.748,9	3.279,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	274,8	90,8
Abgeltungsteuer	344,9	423,9
Grunderwerbsteuer	195,0	234,0
Erbschaftsteuer	93,1	118,2
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	96,1	125,5
Kirchensteuern	55,3	60,8
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	75,3	79,4
SUMME	6.700,0	8.196,5

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.380,6 Mio. € (Vj.: 5.223,1 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.196,7 Mio. € (3.157,1 Mio. €)

Unter diesem Posten werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.875,9 Mio. € (Vj.: 1.985,2 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i. H. v. 155,6 Mio. € (Vj.: 204,4 Mio. €), zum Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 236,9 Mio. € (Vj.: 204,1 Mio. €) sowie dem Programm Digitalpakt Schule i. H. v. 34,2 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €) denen eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 359,5 Mio. € (400,7 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (178,1 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (34,8 Mio. €) ausgewiesen.

15. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.565,1 Mio. € (1.113,6 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.293,0 Mio. €, Vj.: 945,2 Mio. €), die anderen Bundesländer (67,4 Mio. €, Vj.: 0,0 Mio. €) und die Kommunen (196,5 Mio. €, Vj.: 159,3 Mio. €) sowie die Kirchen (4,6 Mio. €, Vj.: 5,3 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuererlegung und sonstige Finanzausgleiche).

16. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 5.796,8 Mio. € (5.273,0 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 5.273,3 Mio. € (Vj.: 4.451,1 Mio. €) hinterlegt. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 26 bilanziert. Die Forderungen stiegen um rd. 822,1 Mio. € an, was im Wesentlichen auf die gestiegenen negativen Barwerte der Derivate zurück zu führen ist.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2021 (223,2 Mio. €), sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (101,3 Mio. €) ausgewiesen.

Im Vorjahr ausgewiesene Forderungen aus Bankbeständen bei der WIBank (flüssige Mittel) i. H. v. 152,7 Mio. € werden ab dem Berichtsjahr unter dem Posten »Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks« dargestellt.

17. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 761,8 Mio. € (603,9 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 159,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr unter »Sonstige Vermögensgegenstände« ausgewiesene Forderungen aus Bankbeständen bei der WIBank (flüssige Mittel) i. H. v. 152,7 Mio. € ab dem Berichtsjahr unter diesem Posten ausgewiesen werden.

18. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 488,2 Mio. € (433,2 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2020 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2021 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 40,0 Mio. € (Vj.: 40,2 Mio. €) enthalten.

19. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 126.490,7 Mio. € (120.142,5 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2019	120.142,5
Jahresfehlbetrag 2020	6.348,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2020	126.490,7

Passiva

20. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 781,2 Mio. € (769,6 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (71,4 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (59,8 Mio. €) berücksichtigt.

21. Rückstellungen

Ansatz: 108.674,9 Mio. € (104.314,5 Mio. €)

22. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 95.958,5 Mio. € (93.089,8 Mio. €)

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt sich im Berichtsjahr im Überblick wie folgt dar:

in Mio. € ¹	SUMME	Rückstellungen		
		für Pensionen	für Beihilfen	für Versorgungsleistungen (Legislative)
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2019	93.089,8	79.703,6	13.185,1	201,1
Inanspruchnahme	-3.504,3	-3.044,4	-452,5	-7,5
Auflösung	-118,1	0,0	-117,0	-1,1
Zuführung	3.739,6	3.739,6	0,0	0,0
Aufzinsung	2.751,6	2.355,7	390,0	5,9
Abzinsung	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2020	95.958,5	82.754,5	13.005,6	198,4

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab.

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu Erläuterungen vgl. auch Ausführungen unter D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren i. H. v. 1,36 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 130.884,5 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2020 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 2,30 % p. a. würden sie sich auf ca. 108.612,9 Mio. € belaufen.

23. Steuerrückstellungen

Ansatz: 0,1 Mio. € (0,8 Mio. €)

in Mio. €	
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2019	0,8
Inanspruchnahme	-0,7
Auflösung	-0,1
Zuführung	0,0
Aufzinsung	0,0
Abzinsung	0,0
Umbuchungen	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2020	0,1

24. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 12.716,3 Mio. € (11.233,9 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2020 sind im Überblick nachfolgend dargestellt:

in Mio. €	SUMME	Rückstellungen										
		für Steuererstattungen, Zerlegung u. Finanzausgleich	für Personenbezogene Sachverhalte	für Hessenkasse	für Aufbauhilfe	für kommunalen Schuttschirm	für weitere Kommunale Unterstützungsprogramme	für Finanzderivate	für Bewilligungen	für ausstehende Rechnungen	für Prozesskosten u. Prozessrisiken	Übrige Rückstellungen
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2019	11.223,9	4.280,6	2.615,2	825,1	191,4	413,9	356,0	1.285,7	524,3	232,4	166,3	333,1
Inanspruchnahme	-3.116,7	-1.779,3	-788,6	-22,7	-15,2	-24,9	-1,5	-37,0	-111,2	-217,7	-20,9	-97,8
Auflösung	-918,2	-692,5	-12,2	0,0	0,0	0,0	-14,5	-32,4	-13,8	-6,1	-68,0	-78,7
Zuführung	5.673,2	3.071,7	1.035,3	44,0	0,3	0,2	58,4	688,7	123,0	318,2	28,1	305,4
Aufzinsung	90,1	7,6	55,1	8,2	1,7	4,0	1,9	0,0	11,0	0,0	0,1	0,6
Abzinsung	55,1	9,7	0,0	26,5	5,3	12,7	1,9	0,0	0,0	0,0	-1,1	0,1
Umbuchungen*	-291,2	0,0	0,0	-58,3	0,0	-13,3	-260,6	28,8	0,0	0,0	0,0	12,3
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2020	12.716,3	4.897,8	2.904,8	822,8	183,5	392,6	141,5	1.933,8	533,4	326,8	104,3	475,0

* Umbuchung in Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen* aus Einkommensteuer (2.436,3 Mio. €) und Körperschaftsteuer (1.747,8 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (355,2 Mio.€), für Zerlegung (307,7 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (50,9 Mio. €) ausgewiesen.

Der Posten *personenbezogene Rückstellungen* beinhaltet insbesondere *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* (1.740,6 Mio. €) als von hessischen Beamtinnen und Beamte angesammeltes Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. einem anteiligen Abbau des Teilzeitgrads pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Der Posten *Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht/Versorgungslasten*

beinhaltet *Rückstellungen für Nachversicherung* für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger, welche zum 31.12.2020 i. H. v. 8,5 Mio. € ausgewiesen werden. Die *Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen* (53,4 Mio.€) berücksichtigen zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 25, 40 und 50-Jährige Zugehörigkeit im Öffentlichen Dienst. Unter dieser Position werden außerdem die *Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub* (473,9 Mio. €) sowie die *Rückstellungen für Überstunden* (326,0 Mio. €) abgebildet. Die *Rückstellungen für Altersteilzeit* sind zum 31.12.2020 ausgelaufen.

Rückstellungen für die Hessenkasse setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus dem Entschuldungs-

programm der HESSENKASSE (Abteilung II) i. H. v. 767,5 Mio. € und Rückstellungen für das Investitionsprogramm des Sondervermögens HESSENKASSE (Abteilung III) i. H. v. 55,3 Mio. €. Desweiteren wurden für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) Rückstellungen i. H. v. 392,6 Mio. € gebildet, sowie *Rückstellungen für weitere Kommunale Unterstützungsprogramme*, welche sich aus Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (77,2 Mio. €), Digitalpakt Schule (54,0 Mio. €) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm »KIP macht Schule!« (10,3 Mio. €) zusammensetzen.

Rückstellungen für Finanzderivate wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte und Zinsswaps gebildet, die zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (1.933,8 Mio. €). Auf Rückstellungen für noch nicht ausgeübte Swaptionen entfallen 247,6 Mio. €, auf Rückstellungen für ausgeübte Swaptionen 739,2 Mio. €. Die Rückstellungen für kündbare Zinsswaps belaufen sich auf 591,8 Mio. €. Rückstellungen für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation betragen 173,7 Mio. € sowie für freistehende Zinsswaps 181,4 Mio. €. Der Anstieg der Rückstellung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der negativen Barwerte im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Ergänzende Erläuterungen vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente.

25. Verbindlichkeiten

Ansatz: 67.344,2 Mio. € (62.004,3 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbe- trag 2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbe- trag 2020
Anleihen und Obligationen	3.900,0	17.446,7	9.813,8	31.160,5	4.558,5	20.718,1	11.253,8	36.530,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	433,5	1.756,3	5.042,8	7.232,7	876,9	1.531,9	5.016,9	7.425,7
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.254,8	0,0	0,0	1.254,8	1.691,8	0,0	0,0	1.691,8
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2.185,6	2.327,8	3.643,4	8.156,8	2.671,4	2.104,0	3.968,7	8.704,1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	172,7	2,7	0,2	175,6	85,0	3,0	0,1	88,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374,3	12,9	1,3	388,4	437,1	13,5	1,0	451,6
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10,1	0,0	0,0	10,1	9,2	0,0	0,0	9,2
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	5.268,0	248,1	151,6	5.667,7	5.972,1	153,1	130,5	6.255,7
Sonstige Verbindlichkeiten	3.829,3	870,9	3.257,6	7.957,8	2.474,5	799,5	2.913,3	6.187,4
SUMME	17.428,3	22.665,4	21.910,8	62.004,3	18.776,6	25.323,1	23.284,4	67.344,2

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

26. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 36.530,5 Mio. € (31.160,5 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2020 wurden ausschließlich in Euro denominierte Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden ausschließlich feste Zinssätze zwischen 0,000 % p. a. und 0,750 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 6.520,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i. H. v. 3.900,0 Mio. € vorgenommen.

Darüber hinaus wurden für das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« Landesschatzanweisungen i. H. v. 2.750,0 Mio. € emittiert. Tilgungen erfolgten im Berichtsjahr noch nicht.

27. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 7.425,7 Mio. € (7.232,7 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Darlehen	4.705,2	4.817,3
übrige Verbindlichkeiten	2.527,5	2.608,4
SUMME	7.232,7	7.425,7

Bei den *Verbindlichkeiten aus Darlehen* handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (4.817,2 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungs-

unternehmen, werden i. H. v. 4.002,7 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 2.170,1 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten i. R. d. Collateralmanagement 308,3 Mio. € sowie Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen i. H. v. 129,9 Mio. € enthalten.

28. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 1.691,8 Mio. € (1.254,8 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber den Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftssteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten »Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Körperschaftsteuer (685,6 Mio. €), der Umsatzsteuer (639,9 Mio. €) sowie der Einkommensteuer (168,4 Mio. €).

29. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 8.704,2 Mio. € (8.156,8 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Sie beinhalten die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm HESSENKASSE i. H. v. 4.809,4 Mio. €, durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen, die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (»Konjunkturpaket II«) gegenüber der WIBank auf 698,4 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v. 438,3 Mio. €, des Digitalpakts Schule (33,2 Mio. €) und dem Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 323,5 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogramm. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 360,6 Mio. €.

30. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 6.255,7 Mio. € (5.667,7 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen - v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (4.488,4 Mio. €), den Kommunen (880,2 Mio. €), anderen Bundesländern (459,8 Mio. €) sowie ggü. dem übrigen öffentlichen Bereich und sonstigen Mittelempfängern (427,2 Mio. €), u. a. Kirchen.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 6.187,4 Mio. € (7.957,8 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehensverbindlichkeiten (4.002,7 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen (200,2 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (247,8 Mio. €), davon betreffen Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften 207,8 Mio. € bilanziert. Auf Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen entfallen 281,6 Mio. € sowie auf noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen 243,2 Mio. €. Die hier auch ausgewiesenen Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 450,0 Mio. € (Vj.: 1.580,0 Mio. €).

F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

32. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 22.866,3 Mio. € (25.275,5 Mio. €)

Die das Jahr 2020 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern. Die ausgewiesenen Beträge beinhalten sowohl die unterjährig gebuchten zahlungswirksamen Vorgänge als auch die am Jahresende resultierenden Ergebnisse aus der Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen, aus der Bildung von Rückstellungen sowie aus der Zerlegung und dem Finanzausgleich mit anderen Gebietskörperschaften und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften.

in Mio. €	2019	2020
Lohnsteuer	9.979,4	9.755,7
Umsatzsteuer	5.242,8	4.781,3
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	3.217,9	2.829,4
Einfuhrumsatzsteuer	2.155,7	1.735,6
veranlagte Einkommensteuer	1.819,4	1.358,1
Körperschaftsteuer	1.418,7	1.142,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.063,9	858,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	286,0	327,4
Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	91,7	77,7
SUMME	25.275,5	22.866,3

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.660,1 Mio. € (Vj.: 1.666,8 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 744,3 Mio. € (Vj.: 652,0 Mio. €), Gewerbesteuerumlage i. H. v. 223,2 Mio. € (Vj.: 655,4 Mio. €), und die Lotteriesteuer i. H. v. 140,9 Mio. € (Vj.: 136,2 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Sportwettensteuer i. H. v. - 38,9 Mio. € (Vj.: 4,3 Mio. €) enthalten.

33. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 218,1 Mio. € (317,1 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhaushumlage (129,4 Mio. €) und die Kompensationsumlage (77,6 Mio. €).

34. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 6.696,1 Mio. € (3.874,0 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die Veränderung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aufgrund der Corona-Krise i. H. v. 2.536,9 Mio. €. Diese Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Krankenhausentlastungsgesetz (761,2 Mio. €), für Soforthilfe (759,9 Mio. €), zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (552,0 Mio. €) für ÖPNV (228,6 Mio. €), für Überbrückungshilfen (223,2 Mio. €). Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden aufwandswirksam weitergereicht.

Die übrigen wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2019	2020
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grund-sicherung	1.183,2	1.525,1
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	626,4	877,4
Kommunalinvestitionsprogramm »KIP macht Schule!« und »Digitalpakt Schule«	125,5	126,2
Hochschulpakt 2021	133,0	127,8
Bundesanteil BAföG und AFBG	128,0	143,3
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	89,5	70,3
Soziale Wohnraumförderung	96,8	74,4
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	75,0	86,2
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	38,0	51,9
Investitionsprogramm des Bundes - Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	74,1	33,6
Unterhaltsvorschussgesetz	69,0	78,4
Städtebauförderung	58,3	23,6
Erstattungen Fahrgastausfälle	0,0	44,5
Wohngeld	33,4	49,9
Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme	0,0	22,6
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	3,2	3,2
SUMME	3.424,5	4.029,5

35. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse

Ansatz: 3.281,9 Mio. € (3.019,0 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2019	2020
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.228,1	1.310,8
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	211,3	215,8
Umsatzerlöse	879,0	809,1
Kostenerstattungen	700,6	946,3
SUMME	3.019,0	3.281,9

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (709,5 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (556,4 Mio. €) sowie Erlöse aus dem Holzverkauf (128,5 Mio. €).

Erträge aus Kostenerstattung entfallen insbesondere i. H. v. 260,6 Mio. € auf die Hochschulen sowie i. H. v. 179,7 Mio. € auf Hessen Mobil.

36. Sonstige Erträge

Ansatz: 1.280,7 Mio. € (1.283,8 Mio. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen, nämlich aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (918,2 Mio. €), sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleichsbeziehungen (692,5 Mio. €) und aus der Auflösung von Sonderposten der Hochschulen (44,8 Mio. €).

37. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Ansatz: 3.549,1 Mio. € (3.351,1 Mio. €)

Durch die Corona-Krise sind Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit u. a. für Schutzausstattung, Desinfektion, Software, Testungen, Corona-Hotline, Reinigungs-, Transport und Logistikdienstleistungen (188,7 Mio. €) angefallen.

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2019	2020
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	352,7	496,9
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	181,7	147,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.816,7	2.904,3
SUMME	3.351,1	3.549,1

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 165,1 Mio. €. Aufwendungen für Schutzausstattung belaufen sich auf 120,4 Mio. €

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (260,2 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.492,0 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (603,3 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (266,7 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (116,4 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (73,0 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (153,1 Mio. €). Auf Transport und die Logistik für Schutzausrüstungen entfallen 25,2 Mio. €.

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (846,3 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (223,9 Mio. €), Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden (61,9 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (51,1 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (44,1 Mio. €) sowie für Reinigungsdienstleistungen (34,3 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 121,0 Mio. €. Auf Aufwendungen im Verfahrensbereich entfallen 300,8 Mio. €.

38. Personalaufwand

Ansatz: 13.385,0 Mio. € (10.589,6 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2019	2020
Entgelte	2.813,0	2.980,7
Bezüge	5.384,5	5.624,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.392,1	4.780,2
SUMME	10.589,6	13.385,0

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.341,9 Mio. €), den Schulbereich (416,1 Mio. €), Hessen Mobil (154,0 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (134,8 Mio. €). Zum 01.03.2020 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 3,0 %.

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das HBesVAnpG 2019/2020/2021 vom 19.06.2020 wurden die Bezüge zum 01.03.2020 um 3,2 % erhöht. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.817,9 Mio. €), die Polizei (810,2 Mio. €), den Hochschulbereich (361,2 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (380,1 Mio. €).

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung* handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Pensionen i. H. v. 3.668,9 Mio. € (Vj.: 1.406,4 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Die Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf entlastende versicherungsmathematische Effekt im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen des Vorjahres infolge des Wechsels der Bewertungsmethodik zur Verteilung der verdienten Anwartschaften von dem Teilwertverfahren auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode (PUC)) zurückzuführen.

Auf soziale Abgaben entfallen 573,6 Mio. € (Vj.: 543,5 Mio. €), auf Aufwendungen für Unterstützung 282,9 Mio. € (Vj.: 284,0 Mio. €).

39. Abschreibungen

Ansatz: 922,3 Mio. € (691,7 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (680,7 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (201,3 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (149,3 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf 50,6 Mio. € und betreffen insbesondere das

Waldvermögen (50,0 Mio. €) aufgrund von Kalamitätsschäden infolge von Unwetter, Dürre und Schädlingen.

Abschreibungen auf das Umlaufvermögen betreffen den Lagerbestand an Schutzausrüstung, welcher zunächst auf Grundlage von Durchschnittspreisen bewertet und in Höhe von 208,0 Mio. € erfasst wurde. Eine Abschreibung erfolgte aufgrund deutlich gesunkener Marktpreise (115,0 Mio. €) und eingeschränkter Verteilbarkeit der Schutzausstattung (73,1 Mio. €).

40. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 6.340,3 Mio. € (7.264,6 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (6.082,5 Mio. €, Vj.: 5.321,1 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (257,7 Mio. €, Vj.: 225,0 Mio. €) enthalten.

In diesem Posten waren im Vorjahr Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich 1.718,5 Mio. € enthalten. Aufgrund der Neuregelung der Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Bund und Ländern entfällt im Berichtsjahr diese Position. Der jetzige Finanzkraftausgleich mindert unmittelbar die Steuererträge (Umsatzsteuer).

41. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 11.305,9 Mio. € (7.429,1 Mio. €)

Insbesondere aufgrund der Corona-Krise erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 3.817,4 Mio. €. Diese Aufwendungen sind v. a. zur Stärkung der durch die Corona-Krise verschlechterten Finanzlage der Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen (1.213,0 Mio. €), daneben für Soforthilfen vom Bund und Land (960,8 Mio. €), für Überbrückungshilfen durch den Bund (230,0 Mio. €), aufgrund des Krankenhausentlastungsgesetzes (761,7 Mio. €) sowie für weitere Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen (158,9 Mio. €) angefallen.

Zu den weiteren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2020	davon kofinanziert
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	1.177,2	1.525,1
Förderung Öffentlicher Personen- nahverkehr	969,8	662,9
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	409,4	0,1
Gemeinschaftsaufgabe Forschungs- förderung Bund/Länder	390,9	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	271,9	3,0
Ausbildungsförderung	242,9	86,2
Hochschulpakt 2021	221,3	127,8
Digitalpakt Schule	139,9	85,6
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	131,6	3,1
Unterhaltsvorschussgesetz	118,1	78,4
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	115,3	0,0
Wohngeld	110,7	55,3
HESSENKASSE	98,6	0,0
Städtebauförderung	95,3	47,6
Zuweisungen nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz	81,6	12,5
Schutzausrüstung für öffentliche Schulträger	75,0	0,0
Ausbildungs- und Arbeitsmarkt- programme	71,5	22,6
Förderung von Religionsgemeinschaften	62,3	0,0
KIP macht Schule!	54,3	40,6
Opferentschädigungsgesetz	40,6	5,5
Hessische Agrarumwelt- und Pflflegemaßnahmen HALM	29,0	8,7
SUMME	5.024,7	2.765,0

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.711,3 Mio. € (Vj.: 1.484,6 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen i. H. v. 2.672,6 Mio. € verteilen sich auf ca. 250 weitere Förderprogramme.

Den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 6.696,1 Mio. € (Vj.: 4.082,7 Mio. €) gegenüber.

42. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.420,8 Mio. € (1.124,1 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2019	2020
Sonstige Personalaufwendungen	96,4	130,8
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.027,7	1.290,0
SUMME	1.124,1	1.420,8

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen auf Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen im Bereich der Finanzderivate i. H. v. 688,7 Mio. € sowie auf Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 300,8 Mio. €.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen i. H. v. 88,2 Mio. €, welche im Vorjahr (113,1 Mio. €) unter »Sonstigen Erträgen« ausgewiesen wurden, sowie aus periodenfremde Aufwendungen aus der Passivierung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bund (205,0 Mio. €).

43. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 128,2 Mio. € (232,9 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 71,7 Mio. € (Vj.: 112,3 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 55,2 Mio. € (Vj.: 81,2 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 1,2 Mio. € (Vj.: 39,4 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

44. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 384,0 Mio. € (237,1 Mio. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen auf Erträgen aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern (259,8 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (95,6 Mio. €). Erträge aus der Auflösung von Agio betragen 28,5 Mio. €.

45. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ansatz: 105,6 Mio. € (16,2 Mio. €)

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen (57,0 Mio. €) sowie Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Sondervermögen Versorgungsrücklage) i. H. v. 48,4 Mio. € enthalten.

46. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.984,9 Mio. € (4.002,3 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen 928,8 Mio. € (Vj.: 1.007,8 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuern (160,7 Mio. €) sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 2.896,8 Mio. € (Vj.: 2.890,6 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 2.751,6 Mio. € (Vj.: 2.732,3 Mio. €).

47. Ergebnis der Equity-Bewertung

Ansatz: -196,3 Mio. € (202,7 Mio. €)

Hier wird das Ergebnis der at Equity Bewertung der verbundenen Unternehmen (38,3 Mio. €; Vj.: 39,0 Mio. €) und assoziierten Unternehmen (-234,6 Mio. €; Vj.: 163,6 Mio. €) ausgewiesen. Das Ergebnis der assoziierten Unternehmen setzt sich zusammen aus Erträgen i. H. v. 38,3 Mio. € und Aufwendungen i. H. v. 258,0 Mio. €.

Das negative Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Verlust der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide im Jahr 2020 und führt zu einem at Equity-Ergebnis i. H. v. -258,0 Mio. €.

48. Steuern

Ansatz: 8,5 Mio. € (24,9 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um Abgeltungssteuer, ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungssteuer anfallenden Solidaritätszuschlag für erhaltene Zinsen und Dividenden. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem pandemiebedingten Wegfall von erhaltenen Dividenden aus Beteiligungen des Landes Hessen.

G. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
»Grandfathering«-Anleihen Landesbank Hessen-Thüringen	457,7	414,9
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	108,8	163,1
Bürgschaften im Wohnungsbau	345,9	347,2
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	731,7	921,5
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Bürgschaften für vergebene Darlehen der WIBank aus dem Regionalfonds	0,7	4,4
Bürgschaften für Krankenhäuser	208,3	223,8
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	7,7	13,1
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	75,2	77,1
Zwischensumme Haftungen	1.956,8	2.185,9
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-57,6	-58,4
Summe der verbleibenden Haftungen	1.899,2	2.127,5

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete *Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)* hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikon AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im »Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)« ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012

gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind hierbei noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung nicht möglich und der Sachverhalt ist nicht in der obigen Tabelle aufgeführt.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten *»Grandfathering«-Anleihen der Helaba*, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2020 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 414,9 Mio. €. Wechselkursänderungen und Teil-Tilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31.12.2020 geführt. Von der planmäßigen Abschmelzung und Tilgung der Gewährträgerhaftung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2031 wird weiterhin ausgegangen.

Für den Bereich der *Bürgschaften im Wohnungsbau* ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,39 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Für die Verwaltung der *Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft* ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2020 betrug rd. 0,80 %. Im Gesamtabschluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 35,3 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2020 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Hinsichtlich der *Bürgschaften für Krankenhäuser*, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen wird das Risiko der Inanspruchnahme gering

eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land *Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2020 wird weiterhin kein Gewährtrögerrisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2020 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen i. H. v. 163,1 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. €				31.12.2020
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Miete	214,9	807,3	1.562,4	2.584,6
Public-Private-Partnership-Projekte	30,4	138,2	788,9	957,5
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	34,3	0,0	0,0	34,3
Kommunaler Schutzschirm	25,0	0,0	0,0	25,0
Leasing	12,4	19,4	0,4	32,2
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	42,7	85,6	19,1	147,4
HESSENKASSE	343,3	0,0	0,0	343,3
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	815,5	0,0	0,0	815,5
Übrige finanzielle Verpflichtungen	618,7	1.058,5	29,7	1.706,9
Schwebende Geschäfte	476,4	221,0	32,6	730,0
SUMME	2.613,6	2.330,0	2.433,1	7.376,7

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. €				31.12.2020	
	Maßnahme	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
	Justizzentrum Wiesbaden	6,1	21	72,2	99,3
	Cityrevier Wiesbaden*	0,4	1,5	5	6,9
	Amt für Bodenmanagement Korbach**	0,7	3	10	13,7
	Amt für Bodenmanagement Büdingen**	1,3	5,2	17,1	23,6
	Amt für Bodenmanagement Limburg**	1,4	5,6	18	25,0
	Kassel Altmarkt*	2,7	10,8	35	48,5
	Behördenzentrum Heppenheim**	2,4	8,7	36,5	47,6
	Polizeistation Butzbach	0,9	3,2	17,2	21,3
	Polizeistation Melsungen	0,3	1,2	7,1	8,6
	Polizeipräsidium Südosthessen Offenbach am Main	5,5	40,7	297,8	344,0
	Bereitschaftspolizei Kassel	2	9,4	88,3	99,7
	Bereitschaftspolizei Mühlheim	3,4	14,1	114,8	132,3
	Mehrregionenhaus Brüssel***	3,3	13,8	69,9	87,0
	SUMME	30,4	138,2	788,9	957,5

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

** Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

*** Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 815,5 Mio. €.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für

Datenverarbeitung (870,0 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (167,8 Mio. €) und der Universitäten Marburg (179,2 Mio. €) und Gießen (193,0 Mio. €), die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum bis 2025 ergeben.

Zum 31.12.2020 bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 730,1 Mio. €. Auf Verpflichtungen aus Bauprojekten entfallen hierbei 399,0 Mio. €, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 117,5 Mio. €.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es bestehen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2020 des Landes Hessen, der Teilkonzernabschlüsse 2020 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Teilkonzernabschlusses Finanzierung, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des zum 31.12.2020 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-)Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Honorare i. H. v. 2,4 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2020
Abschlussprüfungsleistungen	1,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	1,0
SUMME	2,4

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalvolumen	Marktwerte	Rückstellung für Finanzderivate
Zinsderivate	20.978,5	-9.785,6	-1.933,8
Zinsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	19.878,5	-9.413,8	-1.504,9
davon freistehend	600,0	-101,6	-181,4
Swap-Optionen freistehend	500,0	-270,2	-247,6
Zins-Währungsderivate	169,3	105,0	0,0
Zins-Währungsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	68,9	20,5	0,0
davon freistehend	100,4	84,5	0,0
SUMME	21.147,8	-9.680,6	-1.933,8

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 39,6 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2020 negative Marktwerte i. H. v. 9.413,8 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2020 positive Marktwerte i. H. v. 20,5 Mio. €. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine realisierten Verluste bzw. Gewinne dar.

Bei freistehenden Zinsswaps und Zins-Währungsswaps handelt es sich um Geschäfte, für die z. B. auf Grund bestehender Kündigungsrechte keine Bewertungseinheiten im bilanzrechtlichen Sinn gebildet wurden. Zu allen Geschäften besteht jedoch ein konnexes Grundgeschäft. Die freistehenden Zinsswaps haben zum 31.12.2020 negative Marktwerte i. H. v. 101,6 Mio. €. Die freistehenden Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2020 positive Marktwerte i. H. v. 84,5 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurden Swap-Optionen i. H. v. insgesamt 850,0 Mio. € ausgeübt. Eine Swap-Option i. H. v. 100,0 Mio. € wurde nicht ausgeübt und ist verfallen. Daher reduzierte sich der Bestand an Swap-Optionen auf ein Nominalvolumen von 500,0 Mio. € mit einem negativen Marktwert von 270,2 Mio. €.

Aufgrund negativer Marktwerte der freistehenden Zinsswaps, Zins- Währungsswaps und Swap-Optionen wurden Rückstellungen für Finanzderivate (vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente) i. H. v. insgesamt 1.933,8 Mio. € gebildet. Diese werden in den Fällen erforderlich, in denen die Sicherungswirkung der Bewertungseinheit aus bilanzieller Sicht nicht vollumfänglich gegeben ist. Gleichwohl bestehen konnexe Grundgeschäfte hierzu, deren Vorteilhaftigkeit aber nicht bilanziell abgebildet werden kann.

Im Berichtsjahr existierten zwölf Bewertungseinheiten. In einem Fall existiert ein Portfolio-Hedge (31.12.2020: 10,5 Mio. € nominal, enthalten im Gesamtvolumen der in Bewertungseinheiten eingezogenen Zinsswaps), bei dem mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert wurden. Im Übrigen besteht ausschließlich eine »1 zu 1« - oder eine »1 zu n« - Beziehung zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft (Mikro-Hedges).

In insgesamt 21 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) länger ist als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes. Bei antizipativen Sicherungsgeschäften handelt es sich um langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung, für die dauerhaft auch notwendige Kreditgeschäfte als Grundgeschäfte verfügbar sind.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2020 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020
Beamte und Richter	91.946	93.095
<i>davon in Teilzeit</i>	24.385	24.890
Sonstige Beschäftigte*	61.083	63.008
<i>davon in Teilzeit</i>	26.651	27.714
Anwärter und sonstige Auszubildende	12.650	13.199
BESCHÄFTIGTENZAHL	165.679	169.302

*ohne 9.538 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	38	41
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	51	52
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	65.098	66.342
Hinterbliebene	15.170	15.350
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	80.357	81.785

8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Kultusminister	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann
Minister der Finanzen*	Michael Boddenberg
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Kai Klose
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Angela Dorn

*seit 3. April 2020 (bis 28. März 2020 Dr. Thomas Schäfer)

9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2019	2020
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	4,0	4,3
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	7,2	7,2

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 147,7 Mio. € (Vj.: 148,2 Mio. €) gebildet. Auf frühere Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen entfallen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 117,6 Mio. €.

Anlagen

Anlage 1

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2020

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2020
		in T €	in v. H.	in T €	in T €

Anteile an verbundenen Unternehmen

At Equity-Methode

1.	Flughafen GmbH Kassel, Calden	1	1.021,8	68,0	-5.606,8	0,0
2.	HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1	1.500,0	100,0	798,8	20.361,8
3.	Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	1	14.000,0	100,0	3.211,8	65.968,5
4.	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1	1.000,0	100,0	255,6	5.637,9
5.	LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	1	4.623,8	100,0	129,2	7.615,5
6.	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	2	127.430,1 ⁴	61,4	33.928,1	775.028,8

Anschaffungskosten (at cost)

7.	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	3	25,0	60,0	0,0	15,0
8.	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	3	328,0 ⁶	100,0	-60,7	2.124,3
9.	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	3	25,0	100,0	-184,7	25,0
10.	HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	90,0	-785,3	22,5
11.	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	2	3.604,6	61,9	4.265,4	1.823,8
12.	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	3	200,0	86,5	-2.358,5	173,0
13.	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), Darmstadt	3	200,0	60,0	0,0	120,0
14.	Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	19,2	25,0
15.	Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	3	38,0	65,0	-50,6	24,7
16.	Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	3	50,0	100,0	-344,6	14.714,4
17.	HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-	20.025,0
18.	Kassel University Press GmbH, Kassel	3	25,6	100,0	-6,0	25,6
19.	UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	3	25,0	90,0	572,0	22,5
20.	Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	3	50,0	100,0	60,0	50,0
21.	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	3	25,0	100,0	-5,0	25,0
22.	Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	149,0	25,0
23.	Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	-37,0	25,0
24.	Man-da.de GmbH, Darmstadt	3	25,0	100,0	22,0	25,0
25.	Uni-Gbr-TransMit, Gießen	3	33,0	100,0	k.A. ⁸	33,0

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2020
		in T €	in v.H.	in T €	in T €

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**At Equity-Methode**

26. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (FAG)		924.687,0	31,31	-591.100,0 ⁵	1.127.882,1
27. Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen		3.000,0	25,1	165,2	3.630,2
28. Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main		180.000,0	40,0	56.266,2	234.546,2
29. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt		15.400,0	45,0	8.228,0	25.605,5

Anschaffungskosten (at cost)

30. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH, Karben	³	25,6	50,00	525,8	12,8
31. documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	³	25,6	50,0	12,6	12,8
32. Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), Frankfurt am Main	³	100,0	40,0	-654,6	0,0
33. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	³	120,0	25,0	308,1	30,0
34. Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	³	25,6	50,0	-68,7	12,8
35. TFH III GmbH, Wiesbaden	³	100,0	50,0	-2.306,0	3.800,0
36. Future Capital AG, Frankfurt am Main	³	511,3	50,0	1.141,4	11.818,9
37. Futury Venture GmbH, Frankfurt am Main	³	25,0	50,0	-536,3	12,5
38. Futury Regio Growth GmbH & Co KG, Frankfurt am Main	³	5,2	49,0	-	5.090,1
39. GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	³	26,0	50,0	-33,8	0,0
40. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	³	160,9	40,7	-60,8	65,6
41. Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gGmbH, Bad Nauheim	³	25,0	50,0	0,0	12,5
42. Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	³	25,0	50,0	42,6	0,0
43. Steinbeis Transfer GmbH, Darmstadt	³	25,0	48,0	0,3	12,0
44. CampuService GmbH, Frankfurt am Main	³	25,0	50,0	384,0 ⁷	25,0
45. FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	³	120,0	50,0	103,2	60,0
46. Campus Geisenheim GmbH, Geisenheim	³	25,0	33,6	1,9	8,4

¹ Eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabchluss unterbleibt, da das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

² Formal hat das Land Hessen bei diesen Gesellschaften zwar die Mehrheit der Stimmrechte, diese sind jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen eingeschränkt. Damit unterbleibt eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabchluss (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

³ Eine Konsolidierung at Equity unterbleibt, da die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB). Das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung ist im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

⁵ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020

⁶ Stammkapital wurde im Berichtsjahr erhöht.

⁷ Ergebnisbeteiligung 60 %

⁸ Der alleinige Zweck dieser Gesellschaft liegt in dem Erwerb eines Geschäftsanteils an der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH in Gießen.

Anlage 1

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2020

Unternehmen					
	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haftelinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2020
		in T €	in v. H.	in T €	in T €
Sonstige Finanzanlagen					
47.	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH, Erbach im Odenwald	25,0	20,0	0,0	5,0
48.	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,9	6,3	10,1
49.	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000,0	17,5	-5.140,5 ⁴	801,7
50.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163,6	6,3	13,8	10,2
51.	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000,0	7,2	5.791,8	1.806,4
52.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51,2	8,0	0,0	4,1
53.	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,7	-1.612,0	281,5
54.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,6	1.280.000,0	70.400,0
55.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,1	332.334,0	206.766,3
56.	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004,0	1,0	2.898,3	100,0
57.	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,7	520,0	12,5
58.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,7	0,0	80,4
59.	RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30,0	16,7	0,0	5,3
60.	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,0	14.338,7	2.500,2
61.	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,3	0,0	16,7
62.	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	241,0	12,7	0,0	30,5

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

Anlage 2

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2020

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T €	in T €	in T €
1. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ²	0,4	-	8	-5
2. Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«, Bensheim	12,3	98	178	83
3. Hessische Kulturstiftung ² , Wiesbaden	42,9	1.350	2.267	1.372
4. Stiftung Flughafen Frankfurt/ Main für die Region ² , Kelsterbach	39,3	-	2.488	2.063
5. Stiftung Hessischer Naturschutz ² , Wiesbaden	5,2	-	328	290
6. Stiftung Kloster Eberbach ² , Eltville am Rhein	15,1	-	120	7
7. Stiftung Natura 2000 ² , Wiesbaden	20,2	23	190	-193
8. Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige, Wiesbaden	1,6	-	-2	-77
9. Sigmund-Freud-Institut ² , Frankfurt am Main	0,0	1.200	-241	32
10. Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim, Bad Nauheim	13,1	599	283	0
11. Stiftung »Förderung der Land- und Forstwirtschaft« ² , Frankfurt am Main	10,1	-	538	210
12. Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung ² , Marburg	109,7	-	3.507	1.877
13. Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ² , Bad Nauheim	9,7	-	251	19
14. Landesstiftung »Miteinander in Hessen« ² , Wiesbaden	20,7	367	455	276
15. Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf, Fulda	1,0	8	22	3
16. Nassauischer Zentralstudienfonds, Darmstadt	25,2	-	149	-293
17. Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden	0,4	350	-117	122
18. Hessische Polizeistiftung, Wiesbaden	0,7	-	45	-9
Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
19. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	431,1	360,1	1,0	-8,4

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2019

³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

Anlage 3

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2020

Name der Anstalt	Kapital		Ergebnis	
	Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahresergebnis	
1. Hessische Tierseuchenkasse, Wiesbaden	15,9	1,8	-0,2	
2. Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ² , Frankfurt am Main	-180,1	70,0	-36,6	

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2019

HESSEN



Gesamtabschluss des Landes Hessen und Gesamtlagebericht

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2020 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 30. Juni 2021

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Landes Hessen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2020 des Landes Hessen« vom 16. Dezember 2020 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Gesamtabchluss einbezogenen Verwaltungseinheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Gesamtabschlusses, des geprüften Gesamtlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabschluss, zum Gesamtlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2020 des Landes Hessen“ vom 16. Dezember 2020 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die

Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2020 des Landes Hessen“ vom 16. Dezember 2020 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Verwaltungseinheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Landes Hessen ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Landes Hessen zum 31. Dezember 2020

Der Rechnungshof stellt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 Landeshaushaltsordnung (LHO) den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes fest.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2020 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes (Auflage 8.5) aufgestellt. Sie wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Der Rechnungshof befasste sich eingehend mit dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2020 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht. Für Fragen standen ihm die Vertreter der obersten Landesbehörden sowie der PricewaterhouseCoopers GmbH zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse der PricewaterhouseCoopers GmbH zu Eigen.

ERKLÄRUNG

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2020 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 176.971.888.521,05 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -6.348.215.069,64 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 126.490.705.117,64 Euro.

Darmstadt, den 2. Juli 2021

gez. Dr. Walter Wallmann

gez. Dr. Karsten Nowak

gez. Jörg Balk

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32-132457
Telefax: (0611) 32-132433
E-mail: pressestelle@hmdf.hessen.de

Den Geschäftsbericht 2020 finden Sie auch in elektronischer Form als PDF unter:
www.bilanz.hessen.de

KONZEPT UND GESTALTUNG

Synchronschwimmer GmbH, www.synchronschwimmer.net

DRUCK

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG



BILDRECHTE

Titel: iStock.com/EmirMemedovski | S. 3: Annika List | S. 4: Hessische Staatskanzlei |
S. 5: v. l. n. r.: Hessische Staatskanzlei; HMWEVW/Oliver Rüter; Hessische Staatskanzlei;
Hessische Staatskanzlei; Hessische Staatskanzlei; HMdIS; HKM/Patrick Liste; Laurence Chaperon;
Annika List; HMSI; HMUKLV/Oliver Rüter; HMWK | S. 8: picture alliance/Frank Rumpenhorst |
S. 12: iStock.com/monkeybusinessimages | S.16: HMdJ, iStock.com/Nastco |
S. 20: iStock.com/TA2YO4NORI | S. 24: HMWEVW/Corinna Spitzbarth | S. 28: iStock.com/Juan Monino |
S. 32: Hessen Agentur/Paavo Bläfield | S. 36: unsplash.com/CDC

HINWEIS

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge
in T€ bzw. Mio. € möglich.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de